



Niederschrift

über die 53. öffentliche Sitzung

des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode

am Donnerstag, 8. Oktober 2020, ISS Dome

SI-RAT/05/2020

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
		Nachruf: Ratsherr a. D. Hans Joachim Roehder	8
1		Verleihung des Ehrenringes des Rates	8
2		Anerkennung der Tagesordnung	9
3		Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. und 18.06.2020 (SI-RAT/04/2020)	11
4		Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie	11
5		Anfragen aus aktuellem Anlass	--
6		Anfragen	
6.1	RAT/283/2020	Anfrage des Ratsherrn Maniera: Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria	53
6.2	RAT/285/2020	Anfrage der Ratsfrau Krüger: Baumfällungen am Düsseldorfer Flughafen – Vorlage APS/047/2020	54
6.3	RAT/289/2020	Anfrage des Ratsherrn Maniera: 16.000 fehlende Briefwahlstimmzettel bei der Kommunalwahl	55
6.4	RAT/287/2020	Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Wohnortnahen Schulbesuch ermöglichen	58
6.5	RAT/288/2020	Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Aktueller Stand „Kommunales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus“	60
6.6	RAT/281/2020	Anfrage der Ratsfrau Opelt: Messerstecherei, Gewalt und Randalen: Kippt die Altstadt?	61
6.7	RAT/282/2020	Anfrage der Ratsfrau Opelt: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt und Kosten der Stadt für die Corona-Testzentren	63
6.8	RAT/290/2020	Anfrage der Ratsfrau Kraft-Dlangamandla: Parteiensponsoring	64
7	RAT/278/2020	Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus	65
8	RAT/293/2020	Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen	67
9	RAT/277/2020	Jahresabschluss 2019 – Beschluss über das Jahresergebnis	22
10	RPAU/017/2020	Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2019	22

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
11	RAT/265/2020	Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen Haushaltsjahr 2020	26
12	POA/021/2020	Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Vorhaltung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für städtische Beschäftigte	23
13	KUA/116/2020	Düsseldorfer Schauspielhaus, Dach- und Fassadensanierung, Änderungsbeschluss	23
14	KUA/059/2020	Schloss Jägerhof – Goethemuseum, Jacobistraße 2 – Dringliche Sanierungsmaßnahmen und Fassadensanierung	23
15	KUA/124/2020	Jahresbericht der Geschäftsstelle der Kunstkommission 2019/2020	23
16	AWM/027/2020	Änderung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum	27
17	OVA/040/2020/1	Wahl einer Schiedsperson	23
18	OVA/084/2020	Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss Fahrradparkturm Bahnhof D-Bilk; Friedrichstraße/Arcadenvorplatz	vertagt
19	OVA/094/2020	Südring – Ausbau einer Veloroute zwischen Batterieweg und Völklinger Straße – Bedarfsbeschluss	24
20	SEBD/027/2020	Integration der Abteilung Wasserbau 67/7 in den Stadtentwässerungsbetrieb (SEBD) der Landeshauptstadt Düsseldorf – Beschluss	24
21	SCHUA/031/2020	Herrichten der Räumlichkeiten am Standort Tersteegenstraße 62/Felix-Klein-Straße 3 für ein Regelgymnasium	30
22	RAT/261/2020	Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ – Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern	24
23	RAT/262/2020	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW: Zusammenlegung der Weiterbildungskollegs	24
24	RAT/264/2020	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW: Aussetzung der Elternbeiträge im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen in den Monaten Juni und Juli 2020	24
25	RAT/269/2020	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW: Teilweise Aufhebung der gemäß Ratsbeschluss vom 06.02.2020 erlassenen „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der LH Düsseldorf“	25
26	RAT/275/2020	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW: Umsetzung dringend notwendiger und sicherheitsrelevanter Sofortmaßnahmen an Kulturgebäuden	31
27	RAT/284/2020	Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	25
28	APS/056/2020	Flächennutzungsplanänderung Nr. 195 (Entwurf) – Nördlich und Südlich Theodorstraße	34
29	APS/099/2020	Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/004 (eh. Nr. 5781/038) – Nördlich Westfalenstraße (Nordteil) – Stellungnahmen, Satzung	35

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
30	APS/114/2020	Raumwerk D weiterdenken – Gemeinsam Düsseldorfs Zukunft gestalten – Förderantrag	25
31	APS/118/2020	Förderantrag Projekt „Kunst-, Kultur- und Bürgerraum Ulmer Höh“	26
32	RAT/268/2020	Antrag der Bezirksvertretung 7: Umwandlung der Tennenflächen in Kunstrasen	26
33		Anträge	
33.1	RAT/280/2020	Antrag der Ratsfraktion Die Linke: 1.000 Geflüchtete aus dem niedergebrannten Lager Moria aufnehmen	37
33.1.1		Mündlicher Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	37
33.2	RAT/279/2020	Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Moratorium: Baustopp für die U81	39
33.3	RAT/286/2020	Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Anerkennung der Leistung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst	42
33.3.1	RAT/298/2020	Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion	42
33.4	RAT/291/2020	Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Digitale Teilhabe auch für Kinder im Leistungsbezug ermöglichen	46
33.5	RAT/292/2020	Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP: Unterstützung von LGBT+ in Warschau – Intensivierung der Städtepartnerschaft	51
34	RAT/294/2020	Sanierung Kinderspielplatz Südpark „Vor dem Deich“, dritter Bauabschnitt – Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“	36
35	RAT/295/2020	Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81	68

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
1		Anerkennung der Tagesordnung	2
2		Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.06.2020	2
3	RAT/266/2020	Bestellung einer Geschäftsführung	2
4	RAT/272/2020	Entscheidung über die Besetzung einer Führungsfunktion	2
5	RAT/273/2020	Wesentliche Änderung eines Gesellschaftsvertrages einer Beteiligung	2
6	RAT/276/2020	Genehmigung der Wiederbestellung zum Mitglied des Vorstandes der Stadtparkasse Düsseldorf	2
7		Grundstücksangelegenheiten	
7.1	APS/104/2020	Grundstücksangelegenheit	3

Anwesend:

a) vom Rat

Oberbürgermeister	Geisel	Vorsitzender
Ratsherr	Albes	SPD
Ratsherr	Auler	CDU
Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsfrau	Bellstedt	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Blanchard	Die Linke
Ratsherr	Blumenrath	CDU
Ratsfrau	Böcker	CDU
Ratsherr	Bohrmann	SPD
Ratsherr	Buschhausen	CDU
Ratsherr	Cardeneo	Bündnis 90/Die Grünen
Bürgermeister	Conzen	CDU
Ratsherr	Czerwinski	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	von Dahlen	CDU
Ratsfrau	Elsholz	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Eßer	CDU
Ratsherr	Dr. Fils	CDU
Ratsfrau	Fleckner-Olbermann	SPD
Ratsfrau	Frey	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen (ab 16 Uhr)
Ratsfrau	Goldberg-Hammon	SPD
Ratsherr	Grenda	Piraten
Ratsherr	Gutt	CDU
Ratsherr	Hartnigk	CDU
Ratsfrau	Hebeler	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Herz	SPD
Ratsfrau	Holtmann-Schnieder	SPD
Ratsherr	Knäpper	SPD
Ratsherr	Kretschmann	CDU
Ratsfrau	Krüger	Tierschutzpartei
Ratsfrau	Lehmhaus	FDP
Ratsfrau	Leibauer	SPD
Ratsherr	Lukaschewski	CDU
Ratsherr	Maaßen	CDU
Ratsherr	Madzirov	CDU
Ratsherr	Maniera	REP
Ratsherr	Mauersberger	CDU
Ratsfrau	Mohaya	Freie Wähler
Ratsherr	Montanus	FDP
Ratsherr	Müller	SPD
Ratsherr	Münter	CDU
Ratsherr	Neuenhaus	FDP
Ratsherr	Nicolin	FDP
Ratsfrau	Opelt	AfD
Ratsfrau	Ott	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Penack-Bielor	CDU
Ratsherr	Pfundner	Die Linke
Ratsherr	Rasp	SPD
Ratsherr	Raub	SPD
Ratsfrau	Reidt-Schmidt	SPD
Ratsherr	Reinold	CDU
Ratsherr	Rohloff	FDP

Ratsherr	Rütz	CDU
Ratsherr	Saitta	CDU
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Bürgermeister	Scheffler	Bündnis 90/Die Grünen (ab 16 Uhr)
Ratsfrau	Schmidt	CDU
Ratsherr	Schreiber	SPD
Ratsherr	Schulte	CDU
Ratsherr	Simon	CDU
Ratsherr	Spielmann	SPD
Ratsfrau	Steinheider	SPD
Ratsfrau	Dr. Strack-Zimmermann	FDP
Ratsherr	Sültenfuß	CDU
Ratsherr	Tacer	SPD
Ratsherr	Tups	CDU
Ratsherr	Tussing	CDU
Ratsherr	Vatalis	SPD
Ratsherr	Volkenrath	SPD
Ratsfrau	Vorspel	Die Linke
Ratsherr	Warnecke	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Wiechert	CDU
Ratsfrau	Wiedbrauk	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU
Ratsfrau	Wien-Mroß	SPD
Ratsherr	Dr. Wlecke	Freie Wähler
Ratsherr	Wolf	Bündnis 90/Die Grünen
Bürgermeisterin	Zepuntke	SPD

b) von der Verwaltung:
Stadtdirektor Hintzsche
Beigeordneter Lohe
Beigeordnete Stulgies
Stadtkämmerin Schneider
Beigeordneter Zaum

Entschuldigt:

Beigeordnete	Zuschke	
Ratsherr	Figge	SPD
Ratsfrau	Kraft-Dlangamandla	Die Linke
Ratsfrau	Mohrs	SPD
Ratsfrau	Mucha	CDU
Ratsherr	Stieber	CDU

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14.03 Uhr

Oberbürgermeister Geisel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle sehr herzlich zur 53. und letzten Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode begrüßen, ausnahmsweise aus bekannten Gründen heute hier im ISS Dome.

Ich darf wie üblich darauf hinweisen, dass ab jetzt die Live-Übertragung und Aufzeichnung läuft. Die Speicherung wird ab nächsten Montag, 14 Uhr, zur Verfügung stehen und so lange verfügbar sein, bis die Niederschrift über diese Sitzung genehmigt worden ist. Bekanntlich haben der Übertragung zwar zugestimmt, aber der Speicherung widersprochen Ratsherr Reinold, Ratsherr Sültenfuß, Ratsfrau Wien-Mroß, Ratsfrau Leibauer und Ratsherr Tussing.

Ebenfalls herzlich begrüßen darf ich die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Gebärdensprachdolmetscherinnen, die Gaststenografin der SD Steno Deutschland GmbH sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Folgende Geburtstage gab es seit der letzten Ratssitzung: In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden bereits Herr Raub, Frau Bellstedt, Herr Volkenrath, Herr Neuenhaus, Herr Dr. Wlecke und Frau Holtmann-Schnieder beglückwünscht. Bisher gratulationslos geblieben sind Herr Lukaschewski, der am 21. Juni Geburtstag hatte, Frau Mohaya, die am 26. Juni Geburtstag hatte, Herr Blumenrath am 27. Juni, Herr Simon am 1. Juli, Frau Wiedbrauk am 6. Juli, Frau Frey am 10. Juli, Herr Sültenfuß ebenfalls am 10. Juli, Frau Mohrs am 12. Juli, Frau Schadewaldt am 28. Juli, Frau Vorspel am 3. August, Herr Pfundner am 10. August, Herr Rasp am 4. September, Frau Goldberg-Hammon am 7. September, Herr Czerwinski am 18. September und Herr Stieber am 22. September. Am 23. September hatten Herr Albes und Herr Nicolin Geburtstag sowie am 28. September Frau Schmidt und Herr Blanchard. Ihnen allen einen herzlichen Glückwunsch und alle guten Wünsche zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Frau Beigeordnete Zuschke sowie von den Ratsmitgliedern Frau Kraft-Dlangamandla, Herr Figge, Frau Mohrs und Frau Mucha. Herr Bürgermeister Scheffler und Frau Gerlach werden ab circa 16 Uhr an dieser Sitzung teilnehmen. All denjenigen, die krankheitsbedingt fehlen, gelten unsere herzlichen Genesungswünsche.

An Pairing-Vereinbarung wurde getroffen, dass ganztätig Herr Figge und Herr Stieber sowie Frau Mohrs und Frau Mucha pairen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist nicht nur der Ort coronabedingt besonders, sondern die Sitzung ist es insofern auch, als sie für insgesamt 39 Ratsmitglieder – darunter nicht wenige langgediente – die letzte sein wird. Ihnen allen darf ich für Ihre Tätigkeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt schon von hier aus sehr herzlich danken. Ihnen zu Ehren wird es im Anschluss an die Sitzung im Businessbereich des Domes noch einen kleinen Empfang geben, bei dem Ihr Wirken gewürdigt werden wird.

Auch für mich wird die heutige Sitzung die letzte sein. Die konstituierende Ratssitzung im November wird mein Nachfolger Dr. Stephan Keller leiten, dem ich auch von hier aus nochmals alles Gute für seine Tätigkeit als Stadtoberhaupt von Düsseldorf und insbesondere eine glückliche Hand wünschen möchte.

(Allgemeiner Beifall)

Auf die vergangenen sechs Jahre schaue ich mit großer Zufriedenheit und großer Dankbarkeit zurück. Viele Entscheidungen und Weichenstellungen für diese Stadt wurden von einer breiten

Mehrheit hier im Rat getragen. Ich erinnere etwa an die insgesamt acht Pakete mit schulorganisatorischen Maßnahmen, mit denen Düsseldorf bundesweit Maßstäbe gesetzt hat. Dasselbe gilt für die Beschlüsse zur Erneuerung der Düsseldorfer Bäderlandschaft und zur Sanierung und Erweiterung bestehender oder neu zu schaffender Kultureinrichtungen und Institute.

(Beifall von der SPD und Ratsherrn Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen])

Auch – darüber bin ich besonders glücklich – die Beschlüsse über die Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften und -einrichtungen stützten sich in der Regel auf eine breite Ratsmehrheit.

Manchmal waren die Diskussionen kontrovers und die Abstimmungen knapp. Dies gilt insbesondere für die Abstimmung über die Tour de France, bei der man gleichermaßen bedauern mag, wer wohl das Zünglein an der Waage war und warum hier der Fraktionszwang das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder bestimmt hat, wo es nun wirklich nicht um eine Frage von weltanschaulicher Bedeutung ging. Immerhin dürfte im Nachhinein gesehen wohl Einigkeit darüber bestehen, dass dieses Ereignis die Sportstadt Düsseldorf in besonderer Weise zu profilieren vermochte und damit auch den Weg für weitere erfolgreiche Bewerbungen geebnet hat. Ich darf insofern etwa an die Fußball-Europameisterschaft 2024, an die Invictus Games 2023 und vielleicht auch – wer weiß – an die Olympischen Spiele im Jahr 2032 erinnern.

Ich möchte diese für mich letzte Sitzung auch zum Anlass nehmen, Ihnen allen ganz herzlich zu danken – dafür, dass Sie sich als Kommunalpolitikerinnen und -politiker für Ihre Stadt und Ihre Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren. Das ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit, wenn man bedenkt, welcher zeitlicher Aufwand und wie viel Frustrationstoleranz hierfür bisweilen vonnöten sind. Nicht zu vergessen das dicke Fell, das man als Kommunalpolitiker haben sollte, um allfällige Shitstorms einigermaßen unbeschadet an Leib und Seele zu überstehen.

Apropos Shitstorm: Bitte bedenken Sie, bevor Sie sich an einem solchen beteiligen, dass wir alle, die wir Politik betreiben, Teil der – ich darf es einmal so nennen – politischen Klasse sind. Deren Ansehen ist, wie alle einschlägigen Umfragen zeigen, nicht besonders hoch. Dieses Ansehen wird wohl auch dadurch beeinflusst, wie wir miteinander umgehen. Deshalb sollten wir gerade im Umgang miteinander die Grundregeln einer zivilisierten Auseinandersetzung immer achten. Denn es ist nun einmal so: Wer im politischen Geschäft mit Dreck wirft, auf den fällt er letztlich selbst zurück. Dies bitte ich zu bedenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Glück, für eine Stadt tätig sein zu dürfen, die in vielfacher Weise privilegiert und attraktiv ist. Düsseldorf ist ein prosperierender Wirtschaftsstandort, eine lebendige Kulturmetropole, eine beliebte Shopping-Destination, Sportstadt, Event Location und so weiter. Düsseldorf ist eine Stadt, die Tradition pflegt und offen für das Neue ist. Vor allem prägt unsere Stadt ein ausgeprägter Bürgersinn, der sich in vielfachen ehrenamtlichen Aktivitäten ausdrückt. Anders als andernorts geht es in der Düsseldorfer Kommunalpolitik in der Regel nicht darum, den Mangel zu verwalten, sondern darum, die Potenziale, die in unserer Stadt schlummern, zu heben. Sechs Jahre durfte ich daran gemeinsam mit Ihnen mitwirken. Dabei möchte ich die Mitglieder der Verwaltungskonferenz und alle Beschäftigten der Landeshauptstadt Düsseldorf ausdrücklich mit einbeziehen. Es waren sechs erfüllende und erfüllte Jahre für mich. Ich denke, es waren auch gute Jahre für unsere Stadt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich bedanken.

(Beifall von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken sowie vereinzelt Beifall von CDU und FDP)

Vielen Dank.

Nachruf: Ratsherr a. D. Hans Joachim Roehder

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Oberbürgermeister Geisel: Vor Eintritt in die Beratung zur heutigen Tagesordnung gedenken wir eines ehemaligen Ratsmitglieds.

Am 26. Mai 2020 verstarb der ehemalige Ratsherr Hans Joachim Roehder im Alter von 82 Jahren. Hans Joachim Roehder gehörte dem Stadtrat zwischen 1984 und 1989 als Mitglied der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Jochen, wie seine Parteikolleginnen und -kollegen ihn nannten, Roehder war ein Grüner der ersten Stunde in Düsseldorf. Er war schon bei der Gründungsversammlung der Grünen dabei und kam als Ratsherr der ersten Grünen in den Stadtrat. In dieser Zeit als Ratsherr entsandte seine Fraktion ihn in den Bauvergabeausschuss, in den Finanzausschuss, in den Ausschuss für Umweltschutz und in den Ausschuss für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung. Dem Ausschuss für Umweltschutz gehörte Hans Joachim Roehder nach seiner aktiven Zeit als Ratsmitglied noch einmal zwischen 1997 und 1999 als Bürgermitglied an. Seine politischen Schwerpunkte waren der ÖPNV, die Energie- und Wasserpolitik und Bäume. Aber auch Fragen zum Denkmalschutz und das Engagement gegen Antifaschismus waren ihm ein Anliegen.

Zwischen 1989 und 1999 sowie von 2004 bis 2009 war Hans Joachim Roehder zudem Mitglied der Bezirksvertretung 1. Als Fraktionsvorsitzender der Grünen in der Bezirksvertretung 1 übernahm er dort zwischen 1990 und 1995 zusätzlich Verantwortung. Wie eng Hans Joachim Roehder dem Stadtbezirk 1 und den Menschen dort verbunden war, zeigte sich auch in seiner Arbeit als Schiedsmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mit Hans Joachim Roehder ist ein engagierter Kommunalpolitiker von uns gegangen. Für seinen kommunalpolitischen und gesellschaftlichen Einsatz im Interesse Düsseldorfs und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger verdient Hans Joachim Roehder unsere Anerkennung und unseren Respekt. Wir werden ihm ein ehrendes, dankbares Andenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

1

Verleihung des Ehrenringes des Rates

Oberbürgermeister Geisel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben nichts dagegen, dass wir, ohne die Tagesordnung formal anzuerkennen, den Tagesordnungspunkt 1 bereits begehen, und zwar geht es um die Verleihung des Ehrenringes des Rates an den Ratsherrn Christian Rütz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf heute den Ehrenring des Rates an ein verdientes Ratsmitglied aushändigen, und zwar an den Ratsherrn Christian Rütz. In der Satzung über Ehreenauszeichnungen der Landeshauptstadt Düsseldorf heißt es in § 5 Abs. 1:

„Der Ehrenring des Rates wird durch den Rat verliehen an:

1. Ratsmitglieder, die dem Rat insgesamt 10 Jahre oder 2 Wahlperioden angehört haben,
2. kommunale Wahlbeamtinnen/Wahlbeamte, die eine Amtszeit von insgesamt mehr als zwölf Jahren erreicht haben.“

Ich darf Sie nun bitten, lieber Herr Rütz, zu mir nach vorn zu kommen.

(Ratsherr Rütz [CDU] begibt sich nach vorne zum Oberbürgermeister.)

Lieber Herr Rütz, diese Voraussetzungen haben Sie am 29. September 2020 erfüllt und erhalten heute den Ehrenring des Rates sowie eine Urkunde. Der Ehrenring des Rates besteht aus Gold und zeigt den Bergischen Löwen. Innen sind der Name der Empfängerin beziehungsweise des Empfängers und der Tag, an welchem die zeitlichen Voraussetzungen erfüllt sind, eingraviert. Diese Auszeichnung ist ein Zeichen der Wertschätzung und ein symbolischer Dank für Ihre langjährige kommunalpolitische Tätigkeit und für Ihre engagierte Arbeit zum Wohle Düsseldorfs und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Lieber Herr Rütz, Ihr kommunalpolitischer Werdegang begann bereits 1999 als Mitglied der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk 8, der Sie seitdem ohne Unterbrechung angehören. Mitglied des Stadtrates für die CDU-Fraktion sind Sie seit dem 29. September 2010. Sie arbeiten beziehungsweise haben schon in mehreren Ausschüssen des Rates mitgearbeitet als Mitglied des Stadtrates als auch als Bürgermitglied. In der noch laufenden Legislaturperiode sind dies der Anregungs- und Beschwerdeausschuss und der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen.

In der Vergangenheit hatte Ihre Fraktion Sie auch in den Ausschuss für regionale und europäische Zusammenarbeit sowie Integration, in den Bauausschuss, in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit entsandt. Besondere Verantwortung übernahmen Sie als Fraktionsvorsitzender der CDU in der Bezirksvertretung 8 zwischen dem 20. April 2007 und dem 12. Juni 2014.

Bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 haben Sie das Direktmandat im Wahlbezirk 32 gewonnen. Die Wählerinnen und Wähler haben Ihnen erneut das Vertrauen ausgesprochen. Dazu gratuliere ich Ihnen sehr herzlich.

Lieber Herr Rütz, für Ihr bisheriges kommunalpolitisches Engagement danke ich Ihnen im Namen des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Verleihung des Ehrenringes gratuliere ich Ihnen herzlich. Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute. – Ich verlese den Wortlaut der Urkunde:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf verleiht Herrn Christian Rütz, der sich als Mitglied des Rates der Stadt in zehnjähriger Arbeit um die Stadt Düsseldorf und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht hat, in dankbarer Anerkennung den Ehrenring des Rates.

Düsseldorf, 29. September 2020

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

(Oberbürgermeister Geisel überreicht Ratsherrn Rütz [CDU] den Ehrenring und die Urkunde. – Allgemeiner Beifall – Es werden Fotos gemacht.)

2

Anerkennung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Geisel: Ihnen liegt eine Nachlieferung vor, die gestern, am Mittwoch, zugestellt wurde. Dabei wurde die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 34, in dem es um die Fördermittelbeantragung für die Sanierung des Kinderspielplatzes Südpark „Vor dem Deich“ geht, übersandt. Ich schlage vor, dass wir sie im Anschluss an die Verwaltungsvorlagen und damit vor den Anträgen behandeln.

Zu TOP 35 wurde der Bericht der Kleinen Kommission U81 angekündigt. Die Berichte machen wir üblicherweise schriftlich. Ich schlage vor, dass wir diesen Tagesordnungspunkt nach den anderen Berichten behandeln. Wir hatten im Ältestenrat besprochen, dass Anfragen schriftlich beantwortet werden sollen. Ich nehme an, darüber besteht nach wie vor Einverständnis, dass wir das so handhaben wollen. – Frau Krüger.

(Ratsfrau Krüger [Tierschutzpartei]: Ich habe eine Nachfrage!)

Sie haben eine Nachfrage?

(Ratsfrau Krüger [Tierschutzpartei]: Zu der Anfrage!)

Wenn Sie eine Nachfrage zu heute beantworteten Anfragen haben, dann werden diese in der nächsten Sitzung behandelt; es sei denn, es geht um Nachfragen zur schriftlichen Beantwortung von Anfragen in der letzten Sitzung.

(Ratsfrau Krüger [Tierschutzpartei]: Zu dieser Anfrage!)

Diese ist dann in der nächsten Sitzung fällig, wenn das okay ist.

(Ratsfrau Krüger [Tierschutzpartei] nickt. – Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, so machen wir das!)

– Gut. Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sinnvollerweise getauscht werden sollten. Möglicherweise gibt es noch kurzfristig eingereichte Änderungsanträge. Zu TOP 33.3 ist ein Änderungsantrag angekündigt. – Herr Hartnigk.

Ratsherr Hartnigk (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir würden den Tagesordnungspunkt 18, den Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss zum Fahrradparkturm Bahnhof D-Bilk, gern in die nächste Ratssitzung schieben. Es gibt eine Menge Kritikpunkte. Wir würden gern prüfen, ob da nachgebessert werden kann, und würden damit auch nicht irgendwelche Fördermaßnahmen riskieren, wenn wir es noch weiterschieben. Es wäre uns aber ein Anliegen, dass wir die Zeit bis zur nächsten Ratssitzung nutzen, um zu versuchen, die Kritikpunkte aufzugreifen und das zu ändern. – Herzlichen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Also Beratungsbedarf bei Tagesordnungspunkt 18, so verstehe ich das.

Herr Albes.

Ratsherr Albes (SPD): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wie mit den anderen Fraktionen abgesprochen, wollen wir hier beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 32 in den Sportausschuss übergeben wird. Ich denke schon, dass wir alle, die wir hier sitzen, die Bezirksvertretung ernst nehmen. Ich glaube auch, dass es richtig ist, sie immer wieder ins Boot hineinzunehmen, aber genau hier an dem Punkt hat die BV 7, glaube ich, noch ein wenig Erneuerungsbedarf, weil es erstens die falschen Fördermittel sind und zweitens der Sportausschuss übergegangen worden ist. Deswegen beantragen wir hier, den Tagesordnungspunkt 32 in den Sportausschuss zu überweisen. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Gibt es weitere Anmerkungen? – Besteht Einigkeit darüber, dass wir den Tagesordnungspunkt 18 wegen offenbar kurzfristig entstandenen Beratungsbedarfs in die nächste Sitzung schieben wollen? – Da sehe ich keine Bedenken.

TOP 32 in den Sportausschuss? – Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch. Dann wollen wir so verfahren und können die Tagesordnung mit diesen Anpassungen anerkennen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so anerkannt.

3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. und 18.06.2020 (SI-RAT/04/2020)

Oberbürgermeister Geisel: Das war diese rekordverdächtige Sitzung von einer bisher, glaube ich, in dieser Legislaturperiode jedenfalls nicht erlebten Dauer. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Niederschrift genehmigen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist sie so genehmigt.

4

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Oberbürgermeister Geisel: Ich darf hierzu, wie üblich, den Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Klaus Göbels, und den Chef der Düsseldorfer Berufsfeuerwehr, David von der Lieth, herzlich begrüßen. Ich glaube, Herr Dr. Göbels beginnt mit seinem Bericht zur Lage.

Herr Dr. Göbels (Gesundheitsamt Düsseldorf): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Sie haben das Meiste, denke ich, aus der Presse bereits erfahren. Leider steigen die Zahlen deutschlandweit wieder. Das lässt sich auch in Düsseldorf nicht ganz verhindern. Aktuell haben wir plus 32 Neuinfektionen. In den letzten Tagen waren es immer so um die 40 – mal 47, mal leicht unter 30. Unsere 7-Tages-Inzidenz liegt aktuell bei 32,4. Die Intensivbettensituation ist Gott sei Dank hier sehr entspannt. Wir haben 50 freie Intensivbetten, auf die wir zurückgreifen können. Wir sehen allerdings auch eine Zunahme der Patienten in den Kliniken. Insgesamt sind 33 Patienten in Düsseldorfer Krankenhäusern in Behandlung, sechs davon im intensivmedizinischen Bereich. Ein Patient beziehungsweise eine Patientin wird beatmet. Ende Juni hatten wir mal als Minimalvariante sechs Patienten in den Häusern, keinen im intensivmedizinischen Bereich. Sie sehen, darin ist schon eine gewisse Dynamik. Es sind auch weitere Patientinnen und Patienten verstorben. Insgesamt haben wir 51 Tote zu beklagen.

In NRW – das habe ich zumindest heute im Radio gehört – hätten auch einige weitere Städte die 50er-Marke gerissen. Das ist allerdings in den Dokumenten, die uns das „Max“ zur Verfügung gestellt hat, noch nicht hinterlegt. Wenn man sich auf diese offiziellen Zahlen beschränkt, dann ist es so, dass Hamm, Remscheid und Hagen eine 7-Tages-Inzidenz von über 50 aufweisen. Ich habe jetzt gehört, das gilt auch für Wuppertal. Das ist aber aus dem WDR; die Zahlen in der Liste des „Max“ geben das noch nicht her. Ich monitore das natürlich sehr engmaschig. Wir diskutieren das, weil das natürlich auch gewisse Konsequenzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung hat.

Das Gleiche, was wir hier im lokalen Kontext sehen, können wir auch deutschlandweit beobachten. Das RKI meldet plus 4.000 Neuinfektionen mit ganz klaren Hotspots. Gut, Hamm, das wissen wir alle, aber auf Berlin liegt da der Hauptfokus: Neukölln hat eine 7-Tages-Inzidenz von 83, Berlin-Mitte 64, Tempelhof/Schöneberg 59. Daran sehen Sie auch so ein bisschen, woher diese Infektionen möglicherweise kommen, wodurch es getriggert wird. Ich glaube schon, dass das Ausgehen oder die Feier-Locations gerade in Berlin eine gewisse Rolle spielen.

Wenn man sich die Situation in Europa ansieht, ist es auch eher schwierig. Beim ECDC – das ist die Europäische Infektionsschutzbehörde in Stockholm – werden 14-Tages-Inzidenzen angezeigt, sodass Sie die Werte durch zwei teilen müssen. Da haben wir zum Beispiel für Spanien über 300, für Frankreich 240, für die Niederlande 270. Deutschland ist hier 36 angeführt, Belgien mit 232. Also: Sowohl um uns herum, als auch bei uns nehmen die Zahlen wieder zu.

Bei unseren COVID-Testungen ist es so: Wir führen im Schnitt zwischen 7.000 und knapp 10.000 Tests in Düsseldorf durch. Dabei sehen wir, dass die Positivenrate, also die Tests, die ein positives Ergebnis haben, Anfang September bei etwa 0,8 lag und dann schrittweise zuletzt auf

1,7 gestiegen ist. Wobei: Wenn man das andersherum formuliert, haben die allermeisten Menschen, die diese typischen Symptome haben, eben kein COVID. Das ist die positive Nachricht. In Madrid ist das völlig anders. Da haben sie Positivenraten von weit über 10 Prozent.

Was sind die Infektionsquellen? – Es ist sehr, sehr schwierig, das im Grunde genommen nachzuhalten. Natürlich, ein großer Teil sind die Kontaktpersonen der Kategorie 1. Das macht durchaus auch Sinn. Dann haben Sie natürlich immer solche Cluster im Bereich von Ausbruchssituationen, zum Beispiel in Altenheimen. Wir hatten bisher eine türkische Hochzeit, worauf zehn Fälle zurückzuführen sind, Gott sei Dank nicht das Ausmaß wie in Hamm. Aber natürlich sind auch solche Dinge wie Familienfeiern, Geburtstage, Freizeitaktivitäten und dergleichen Clustersituationen.

Etwa die Hälfte der Fälle ist nicht wirklich nachzuvollziehen. Sie müssen sich das so vorstellen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes fragen die Indexfälle, ob sie entsprechende Kontakte hatten, wo sie meinen, dass sie sich angesteckt haben. Das ist natürlich hochsubjektiv. Manchmal erhalten Sie da sehr skurrile Antworten. Aber das ist eine Sache, auf die wir uns nicht wirklich verlassen können, außer natürlich bei solchen Clustersituationen.

Wie sieht es in den Schulen aus? – Im September hatten wir in den Schulen 57 betroffene Schülerinnen und Schüler sowie 12 betroffene Lehrerinnen und Lehrer. Das hat dazu geführt, dass wir 1.600 Kontaktpersonen hatten. Aktuell ist es so, dass wir bis zum 07.10.2020 26 betroffene Schülerinnen und Schüler sowie zehn betroffene Lehrer haben. Das hat immerhin zu 521 Kontaktpersonen geführt. Der Grund ist die aufgehobene Maskenpflicht im Bereich der weiterführenden Schulen. Das führt eben zu dieser hohen Anzahl an Quarantänisierungen, was ich äußerst kritisch sehe. Wir haben einmal geschaut, welche Schulformen am meisten betroffen sind. Das sind in Düsseldorf hauptsächlich die Berufskollege. Ich glaube, das liegt auch daran, dass die Schülerinnen und Schüler auf einem Berufskolleg natürlich ein ganz anderes Freizeitverhalten zeigen als zum Beispiel die Grundschüler. Aber auch Gesamtschulen und Realschulen sind natürlich betroffen.

Bei den Kitas ist es so, dass wir deutlich weniger Fälle jetzt im Oktober bei den betreuten Kindern hatten. Da waren eher die Erzieherinnen und Erzieher zu nennen. Sieben Fälle – das ist absolut vertretbar.

Wir haben – wie Sie auch aus der Presse entnommen haben – eine Ausbruchssituation in einem Düsseldorfer Altenheim, dem Luisenheim. Dort sind 24 Bewohnerinnen und Bewohner und 11 Mitarbeiter betroffen. Das ist im Grunde genommen durch Zufall entdeckt worden durch einen Routinetest bei einer Patientin, die sich einer stationären Behandlung unterziehen musste. Gemeinsam mit dem Amt 50 stehen wir in sehr engem Kontakt mit der Einrichtung. Es gibt jetzt Kohortierungen und so weiter. Aber daran sehen Sie, es ist trotz der Hygienemaßnahmen, die seit Beginn der COVID-Problematik verschärft wurden, extrem schwierig, in einer solch vulnerablen Gruppe das vollends zu verhindern.

Ich möchte noch Folgendes erwähnen: Wir hatten einen Termin – das hat Miriam Koch initiiert – bei einem Moschee-Verein im Düsseldorfer Süden, da wir nach den Informationen aus Hamm unbedingt mit diesen Gruppen in einen engeren Dialog treten wollten. Ich muss sagen, ich war sehr erstaunt, wie gut die Konzepte in der einen oder anderen Moschee sind. Angefangen von Gebetsteppichen, die man dort für eine Spende erwerben kann, weil sie eigene Gebetsteppiche haben möchten, und irgendwelche Socken und all das. Die waren sehr, sehr bemüht, ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Wir konnten mit denen, glaube ich, einen sehr vernünftigen Dialog führen. Insbesondere war uns wichtig, dass man vonseiten der Imame auch noch einmal auf dieses ganze Thema hinweist; denn das hat, glaube ich, eine ganz andere Durchschlagskraft, als wenn wir dort irgendwelche Flyer verteilen. Zudem ist es so – das ist bei vielen Religionen so –: Man findet immer viele Literaturstellen in allen möglichen Büchern. Auch im Koran gibt es alles Mögliche, was man verwenden kann, was sie dann auch entsprechend verwenden. Spannend ist

auch: In einer Moschee wird – zumindest in der, die wir gesehen haben – Mund-Nasen-Schutz getragen. Auch der Iman trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Das ist auch ein wichtiges Signal für die Gläubigen.

Wenn Sie meine persönliche Meinung erfragen: Ich glaube, wir müssen unsere Strategie wirklich anpassen. Wir müssen weg von dieser uns durch die Corona-Schutzverordnung vorgegebenen extremen Kleinteiligkeit, wo alles bis ins Letzte geregelt wird, sondern wir müssen uns auf diese Basisdinge, die wir hier alle auch leben – Abstand, Mund-Nasen-Schutz, Händehygiene, Lüften und so weiter –, mehr fokussieren, um nicht der Entwicklung immer weiter hinterherzurennen. Ich versuche, das morgen bei einer Telefonkonferenz mit den einzelnen Gesundheitsamtsleitern und dem Gesundheitsministerium anzubringen, und hoffe, dass wir das vielleicht in diese Richtung gemeinsam weiterentwickeln können. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Dr. Göbels. – Herr von der Lieth.

Herr von der Lieth (Feuerwehr Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ergänze nun die Maßnahmen der Verwaltung im Einzelnen. Ich beginne wie üblich mit der Hotline, also mit dem zentralen Informations-, aber auch Screening-Angebot für eine Testzulassung. Dort haben wir stetig steigende Anrufrufen. Ich hatte Ihnen, glaube ich, beim letzten Mal berichtet, dass wir bei 2.000 Anrufen sind. Wir sind jetzt an einem Montag – das ist immer der Peak-Tag, warum auch immer – bei über 3.000 Anrufen. Glücklicherweise ist die Struktur so stabil, dass wir durchaus auch mit noch mehr Nachfragen umgehen können. Ich bin sehr froh darüber, dass wir diese Infrastruktur in der Professionalität aufgebaut haben.

Zu den Abstricheinrichtungen: Ich hatte berichtet, dass wir in den stationären Abstricheinrichtungen etwa 2.000 Abstriche pro Tag durchführen könnten. Im Moment, und zwar konstant seit einiger Zeit, werden um die 450 in Anspruch genommen. Wir sind aber gerüstet und können jederzeit bei höherer Inanspruchnahme den Service dort anbieten. Zusätzlich – das ist gerade so ein Mengenproblem gewesen – machen wir 90 Hausbesuche pro Tag mit sechs Fahrzeugen. Zwei weitere Fahrzeuge machen jeden Tag Reihentestungen.

Warum die Hausbesuche? – Wir besuchen Personen, die Symptome haben und zu Risikogruppen gehören, die sich also nicht unbedingt im Straßenbild aufhalten sollen und keinen Kontakt haben sollen, aber auch Kinder, die Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind. Wir haben jetzt eine Ausnahme beschlossen und haben diese Kinder aus dem Schulkontext Kategorie-1-Kontaktpersonen auch über eine spezielle Abstrichlinie im Drive-in-Center fahren lassen, weil wir die Kapazität mit den Fahrzeugen nicht mehr erweitern können. Der Modellversuch hat sehr gut funktioniert, sodass wir eine viel höhere Kapazität auch bei steigender Anzahl von Kontaktpersonen der Kategorie 1 gerade im Kinderbereich hinbekommen.

Zum Quarantäne-Management: Momentan sind in etwa 1.400 Menschen in Düsseldorf mit Quarantäne-Auflagen belegt. Die Zahl ist permanent gestiegen. Wir haben glücklicherweise das Schiff am Rhein als Quarantänestation und die Blanckertzstraße für die Familienunterbringung. Die Blanckertzstraße endet jetzt, weil ein Nachbargebäude in der Blanckertzstraße abgerissen wird, weshalb die Energie- und Wasserversorgung nicht funktioniert. Wir suchen momentan noch nach einem Alternativstandort, wie ein Hotel, wo wir Gruppen unterbringen können. Wir belegen aber vermutlich am morgigen Freitag schon mit zehn Personen das Quarantäneschiff.

Warum ist das mit den Hotels ein permanenter Prozess? – Wir brauchen gleichzeitig auch Kapazität für die Notschlafstellen. Da gibt es auch die Begrenzung: nicht alle in einem Raum. Wir haben die Begrenzung „zwei Personen pro Raum“ mit dem Gesundheitsamt getroffen, sodass wir uns oder das Amt 54 sich permanent Hotels ansieht und wir situativ entscheiden, ob es möglich ist, darin

Quarantänerräume für Familien einzurichten, oder ob das für den Obdachlosenbereich besser geeignet ist.

Die Kontaktpersonennachverfolgung – das ist klar – ist immer weiter ausgelastet. Es findet gerade eine weitere Personalakquise statt, weil die Anzahl der Personen, die kontaktiert werden müssen, sprunghaft gestiegen ist. Wir sind aber in der Struktur vorbereitet, und wenn wir die Personalzusätze haben, wird das wieder so schnell funktionieren, wie es bis vor einigen Tagen funktioniert hat. Wir sind auch für noch mehr vorbereitet.

In den Krankenhäusern halten wir weiterhin 10 Prozent der Intensivbetten rein für die Versorgung von COVID-Patienten vor. Das ist nach der jetzigen Beurteilung zusammen mit allen Kliniken – wir haben ja eine ständige Telefonkonferenz mit den Klinikleitungen – ausreichend, aber wir sind auch so flexibel, gerade bei den steigenden Infektionszahlen, dass wir ad hoc reagieren könnten und die Behandlungskapazität, die freigehalten wird, erhöhen könnten.

Bei der Versorgung von Risikogruppen wird das Angebot weiterhin aufrechterhalten, aber die Inanspruchnahme ist sehr gering. Das heißt, der Service bei „Ich möchte mich selbst isolieren, weil ich eine schwere Krankheit habe und mein Ansteckungsrisiko nochmals minimieren möchte, aber ich brauche Hilfen bei Einkäufen oder bei was auch immer“ steht, wird auch weiter betrieben, aber die Inanspruchnahme ist relativ gering.

Die Versorgung Obdachloser – das hatte ich gerade erwähnt – läuft sehr gut. Da geht es im Moment stark um das Thema Notschlafstellen. Klar, die Witterung verändert sich, die Inanspruchnahme von Notschlafstellen wird einfach größer.

Wir hatten, wie ich mehrfach berichtet habe, das Job-Center in die Ämterrunde eingeladen, weil wir akut wahrgenommen hatten, dass es im Pflegebereich Personalprobleme gibt und es auf der anderen Seite aus Sicht der Betreiber keine Möglichkeit gibt, da schnell Personal zu rekrutieren. Wir haben mit Stand letzter Woche circa 160 Arbeitsplatzvermittlungen im WTG-Bereich gehabt. Daran kann man sehen, dass allein die Einladungen und die Präsenz in der Ämterrunde, das enge vernetzte Zusammensitzen und die direkten Kontakte einen richtig guten Effekt haben. Daraus erwachsen ist auch ein Austausch in der Frage: Wie könnten Krankenhäuser personell unterstützt werden, falls sie unter Druck geraten? Da sind wir in einem Dialog. Es ist ein bisschen schwieriger, da man Intensivmediziner oder Intensivpflegerinnen oder -pfleger jetzt nicht gerade auf dem Arbeitsmarkt bekommt. Aber die Frage ist, ob wir andere Unterstützungsangebote über diesen Weg generieren können.

Die Unternehmen haben derzeit einen erhöhten Nachfragebedarf: Was passiert eigentlich, wenn die Infektionszahlen steigen? Wie gehe ich mit Mitarbeitenden aus Risikogebieten um? – Die Wirtschaftsförderung ist da im ständigen Dialog mit dem Gesundheitsamt und bietet einen Beratungsservice, der, wie ich glaube, sehr gut funktioniert.

Zur Verwaltung insgesamt und den Öffnungskonzepten: Jedes Amt, das wiedereröffnet hat, musste alle Arbeitsschutzvorgaben und Personalbedarfe nachweisen. Das ist insoweit abgeschlossen, und wir können sagen, dass die Publikumsbereiche – bis auf wenige einzelne Ausnahmen –, dass also alle Bereiche unter Corona-Schutzbedingungen wieder laufen. Das bedeutet auch, dass sie natürlich auch unter steigenden Infektionszahlen laufen. Da komme ich aber zu einer Einschränkung: Derzeit ist es so, wenn eine Stadt oder ein Kreis in die Inzidenzzahl 50 rutscht, dann identifizieren wir das als Risikogebiet und die Mitarbeitenden der Verwaltung, die in diesen Gebieten wohnen, werden gebeten, erst einmal zu Hause zu bleiben. Das funktioniert natürlich nur so lange, bis nicht alle zu Hause bleiben müssen oder wir über 50 sind. Das ist auch genau die Schwierigkeit bei dem Corona-Themen: Alle Regelungen, die wir aufstellen, haben irgendwann eine Limitierung. Das heißt, im Moment geht es noch so, dass wir den Mitarbeitenden sagen: zu Hause bleiben. Wir haben mit dem Hauptamt eine Grenze vereinbart, und dann werden wir überlegen, wie wir dann damit umgehen. Eine Möglichkeit ist beispielsweise, den Arbeitsschutz noch höher zu

fahren und zu sagen: Selbst wenn ein erhöhtes Risiko, dass jemand infiziert zur Arbeit kommt, besteht, ist die Ansteckungsgefahr dennoch geringer. Da sind permanent Risikoabwägungen erforderlich.

Sie lesen sicherlich überall, dass technische Mittel auf einmal stark diskutiert werden wie Lüftungsanlagen und Filter in Lüftungsanlagen. Darum kümmert sich die Arbeitssicherheit. Ich kann Ihnen nur sagen – ich glaube, da greife ich auch nicht in den Bereich von Herrn Dr. Göbels ein –: Es gibt derzeit noch keinen Nachweis, dass diese Beistellsysteme tatsächlich funktionieren. Selbstverständlich gibt es stationäre Raumluftanlagen, die so etwas können, aber das Nachrüsten ist sehr, sehr schwierig, weil man gleichzeitig einen sehr hohen Volumenstrom braucht und damit so viel Lärm macht, dass der Arbeitsplatz faktisch als Arbeitsplatz nicht mehr geeignet ist. Das heißt, es wird – wie üblich in dieser Corona-Zeit – noch einen sehr großen Diskussionsbedarf geben. Da wird es einen Entwicklungsschritt geben – einen nach dem anderen. Da müssen wir dranbleiben, um dann zu sagen: Wenn das alles funktioniert, sind wir dabei.

Im öffentlichen Leben ist es so, dass sich die Altstadt allein durch das Wetter entschärft hat. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungs- und Servicedienst hat sich komplett eingependelt. Natürlich werden wir in der Ämterrunde diskutieren müssen, wie das Maßnahmenpaket umzusetzen ist, wenn die nächste Inzidenzstufe erreicht werden sollte, nämlich 35. Da sind aber alle Arbeitsgruppen, die an den Themen arbeiten, quasi im Hot-Standby, und wir können sofort loslegen.

Zum ÖPNV: Die Rheinbahn engagiert sich sehr stark. Ich glaube, jeder, der die Rheinbahn benutzt, erkennt, dass die Maskentragequote – so nenne ich es einmal – extrem hoch ist. Wir haben aber noch einen Problempunkt identifiziert, und zwar die Bahnhöfe oder Bahnhofsanlagen der Deutschen Bahn. Dort ist es ein bisschen schwieriger, weil das System – das kennen Sie alle – ein bisschen verästeltes ist. Jeder, der sich schon einmal irgendwie mit der Bahn auseinandergesetzt hat – in welcher Funktion auch immer –, der weiß das. Wir haben es jetzt aber geschafft, dass das Bahnhofsmanagement eine Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf eingehen möchte und am Hauptbahnhof und an den S-Bahn-Haltepunkten wie eine Musterstadt die Maßnahmen weiterentwickeln möchte. Darüber freue ich mich sehr.

Der Flughafen ist in Betrieb. Dort gab es dieses Testzentrum für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, das durch das Land betrieben wird. Das sollte eigentlich nur bis zum 15. September funktionieren. Das wurde immer wieder verlängert. Im Moment gehen wir davon aus – so ist auf jeden Fall die Information, die wir haben –, dass es noch bis Anfang November durch das Land betrieben wird, weil erst dann neue Einreisebestimmungen kommen sollen.

Zur Kinderbetreuung in den Kitas hat Herr Dr. Göbels schon etwas gesagt. In den Schulen ist natürlich das Problem, dass die Index-Fälle in den Schulen ohne Maske sehr viele Kontaktpersonen produzieren. Das gibt natürlich sofort Last auf das System Abstricheinrichtungen als auch Kontaktpersonennachverfolgung. Die Diskussion über Mund-Nasen-Schutz in Schulen wird durch das Land geführt. Wir haben dazu auch unsere Eingabe gemacht.

Insgesamt kann ich Ihnen aber sagen, dass alle Strukturen, die wir dafür brauchen, für steigende Infektionszahlen gerüstet sind. Das, was einfach so mühsam und zäh an dieser Zeit ist, ist, dass wir jeden Tag bereit sein müssen, mit gleicher Geduld, Energie und Konsequenz die Entscheidungen, die gestern noch richtig waren, heute noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls neu zu treffen. Ich glaube, das geht Ihnen allen so, weil das Thema ist immer das gleiche: Gibt es Infektionen? Ist es mehr oder weniger geworden? Ist es jetzt gefährlicher oder nicht? – Das ist schon sehr mühsam. Aber insgesamt sind wir, glaube ich, sehr, sehr gut gerüstet, um auch bei steigenden Infektionszahlen reaktionsfähig zu sein. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr von der Lieth. – Frau Zepuntke hatte sich vorher schon gemeldet. Dann haben Sie, Frau Bürgermeisterin, das Wort. Ihnen folgt Frau Hebeler.

Bürgermeisterin Zepuntke (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr von der Lieth und Herr Dr. Göbels. Sie haben erzählt, dass Sie sich aktuell jeden Tag auf neue Situationen einstellen müssen. Ja, das finde ich auch sehr anstrengend. Auf der anderen Seite ist es auch für uns Normalbürgerinnen und -bürger so, dass wir uns täglich auf neue Situationen einstellen müssen, was Quarantäne oder Ähnliches angeht.

Ich habe jetzt kurz vor Ferienbeginn folgende Frage: Wenn die Zahl auf über 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner steigt, dann wird dieses Gebiet zu einem Risikogebiet ausgerufen. Das bedeutet an vielerlei Stellen, dass man sich, wenn man jetzt in die Ferien starten will, gar nicht mehr überall einmieten kann beziehungsweise dass man gar nicht mehr ankommen kann, außer man hat einen negativen Test vorzuweisen. Wo kann man diese Art von Tests in der Stadt Düsseldorf machen lassen?

Andersherum: Letztes Wochenende haben mich Bürger angerufen, die aus den Niederlanden, aus Friesland kamen, was sozusagen Freitagabend als Risikogebiet ausgerufen worden ist. Samstag sind sie zurückfahren und hätten sich erst einmal in Quarantäne begeben müssen, aber am Wochenende sind die Teststellen der Stadt Düsseldorf nicht offen und an den Flughafen können sie nicht. Es gibt aber immerhin noch die Immermannstraße, wo man sich in dem Labor testen lassen kann. Es ist aber schwer herauszufinden, wo das ist. Deshalb wollte ich fragen, ob es dazu auch einen Hinweis auf der städtischen Seite gibt oder wo man es dort findet. Könnte man das vielleicht ein bisschen offensichtlicher darstellen, also so, dass es sozusagen weiter oben steht, wenn man es bei Google eingibt? Könnte man das etwas prominenter darstellen?

Das sind die beiden Fragen. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Dr. Göbels, wenn Sie sich vielleicht mit Herrn von der Lieth in die Nähe des Mikrofons begeben könnten, dann hätten wir nicht so lange Transferzeiten.

Herr Dr. Göbels (Gesundheitsamt Düsseldorf): Es ist in der Tat eine etwas skurrile Situation, dass wir im Grunde genommen jetzt diese Reisewarnungen in den allermeisten Ländern um uns herum weltweit haben, aber es Gebiete in Deutschland gibt, die höhere oder gleich hohe Infektionszahlen aufweisen. Dort muss man sich nicht in Quarantäne begeben oder muss man keinen Test machen. Das ist nun erst einmal so.

Die Frage von Frau Zepuntke war: Was machen diejenigen, die jetzt zum Beispiel einen Urlaub in Holland geplant haben oder nach Belgien wollen oder dergleichen? – Wir sind gerade dabei, uns auf die Herbstferien vorzubereiten und so ein Portal online zu schalten, wo man dann letztlich seine Daten eingeben kann. Man kann die Quarantäne umgehen, indem man einen Test entweder im Land macht oder hier in Düsseldorf. Wenn der Test negativ ist, muss man nicht quarantänisiert werden.

Diese Maßnahme wird möglicherweise auch von der Bundesseite geändert, aber so weit sind wir noch nicht, dass man an Tag 5 erst einen Test machen darf. Das macht sicherlich Sinn, weil man natürlich immer die Inkubationszeit bedenken muss. Noch ist es nicht so. Das heißt, jeder, der in den Herbstferien nach Holland fahren möchte, kann dann einen Test machen, um sich sozusagen freizutesten.

Ja, ich nehme das mit der Homepage gern auf. Wir haben jetzt immer nur ergänzt, ergänzt, ergänzt. Man muss jetzt vielleicht noch einmal so ein bisschen neu sortieren und gerade unter diesem Aspekt der Ferien das noch strukturieren.

Es gibt eine ganze Reihe von Einrichtungen, in denen man Tests machen kann, aber in diesem Kontext ist das natürlich eine Leistung, die nicht zulasten der GKV oder dieses OEGD-Scheins geht, sondern das muss man schlichtweg selbst bezahlen. Es sei denn, man hat irgendwelche Symptome, dann wäre es natürlich wieder eine Kassenleistung.

Es gibt verschiedene Labore, die das anbieten. Sie hatten den Flughafen erwähnt. Sie hatten ZOTZ|KLIMAS erwähnt, die diesen Container am Bahnhof haben. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von niedergelassenen Ärzten, die sich an dem Abstrich beziehungsweise an der Corona-Diagnostik beteiligen. Diese sind auch schon auf der städtischen Seite aufgeführt. Aber ich nehme den Hinweis gern mit und schaue mir noch einmal die Homepage an, ob wir da vielleicht noch etwas ändern sollten.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Hebeler. – Ihr folgt Herr Albes.

Ratsfrau Hebeler (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister, für das Wort. – Ich habe drei Nachfragen vor allem zu dem, was Sie, Herr Dr. Göbels, vorgetragen haben.

Zunächst vor dem, was Sie gesagt haben: Gibt es inzwischen Erkenntnisse über eine Immunisierung? Weiß man inzwischen, wie lange sich Menschen, die einmal positiv getestet worden sind, das dann möglicherweise symptomfrei oder glimpflich, was den Krankheitsverlauf angeht, überstanden haben, als „Mich kann man nicht mehr infizieren!“ fühlen können? Gibt es dazu irgendwelche Zeiträume, die man nennen kann?

Die zweite Frage bezieht sich auf den öffentlichen Raum: Ist das Infektionsrisiko im öffentlichen Raum höher, wenn die Temperaturen sinken? Oder umgekehrt: Steigt das Infektionsrisiko, wenn wir jetzt in den Herbst und Winter gehen?

Die dritte Frage: Sie haben gesagt, dass bei der Hälfte der Fälle unklar ist, wo oder bei wem die Menschen sich infiziert haben. Da stellt sich dann erst recht die Frage: Wie ersinnen wir sinnvolle Maßnahmen, um das Infektionsrisiko, von dem wir nicht wissen, wo es überall sein kann, zu minimieren? – Es ist ja bekannt, dass ab 35 Fällen bei einer 7-Tages-Inzidenz Maßnahmen mit dem Land vereinbart werden müssen. Habe ich Sie richtig verstanden: Weil eben die Hälfte der Fälle unklar ist, versuchen Sie beim Land zu erreichen, dass überall die AHA-Regeln uneingeschränkt gelten sollen, was natürlich bestimmte Aktivitäten von vornherein ausschließt?

Oberbürgermeister Geisel: Herr Dr. Göbels.

Herr Dr. Göbels (Gesundheitsamt Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne einfach mal mit der letzten Frage zu den Maßnahmen und den AHA-Regeln. Das, was ich sagte, ist, dass ich glaube, dass wir diese Kleinteiligkeit der Corona-Schutzverordnung – das klassische Beispiel ist immer die Organisation der historischen Zugfahrten – nicht brauchen, sondern wir brauchen einfach klare, einfache Regeln, die jeder versteht, und das sind einfach diese AHA+L-Regeln. Dann kann jeder selbst entscheiden, wie hoch seine persönliche Risikobereitschaft ist. Das ist genauso wie mit Risikosport: Man muss nicht Drachenflieger sein, man kann es aber machen, wenn es einen interessiert. Natürlich ist das noch eine andere Situation, weil Sie andere damit gefährden.

(Ratsfrau Hebeler [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist der Punkt!)

Genau, klar. Aber ich sage einmal so: Das ist natürlich auch eine gesellschaftliche Fragestellung, inwieweit wir sozusagen den Bürgern zutrauen, sich entsprechend zu verhalten, und die allermeisten verhalten sich auch entsprechend.

Bei dem Infektionsrisiko in Abhängigkeit von der Temperatur ist es so: Natürlich gibt es physikochemische Eigenschaften von Viren und so weiter, aber das ist eigentlich gar nicht gemeint,

sondern das Infektionsrisiko steigt, wenn die Temperaturen kalt werden, weil die Menschen dann enger zusammen sind. Das heißt, man trifft sich jetzt garantiert nicht mehr auf einer Terrasse im Restaurant, um zu frühstücken, sondern man wird eher hineingehen. Das ist, glaube ich, der Haupttrigger, dass einfach Infektionen vorangetragen werden.

Was die Immunität angeht, da ist es ein bisschen schwierig. Ja, es gibt dokumentierte Zweitinfektionen, was natürlich das Konzept einer lebenslangen Immunität ein bisschen schwierig darstellt. Es gibt einige Studien, die gezeigt haben, dass Antikörperspiegel relativ schnell nach einer primären Infektion sinken. Das würde wiederum das Konzept einer Impfung extrem schwierig machen. Es gibt aber 140 Impfstoffkandidaten; einer oder zwei sind sogar schon in der Phase-III-Studie, das heißt kurz vor Zulassung, und dann wird man sehen. Es gibt durchaus Impfkonzepete, denken Sie an die Influenza: Sie müssen sich jedes Jahr gegen Influenza impfen lassen. Es könnte durchaus sein, dass man vielleicht zweimal im Jahr gegen COVID impfen muss oder dergleichen. Das ist jetzt überhaupt noch nicht abzusehen.

Was die unklaren Fälle angeht, was Sie in Ihrer letzten Frage gefragt haben, da ist es so, dass nur die Infektionsquelle unklar ist. Das ist aber auch bei vielen anderen Infektionen so. Denken Sie daran, Sie fragen jemanden, wo er sich mit der Grippe angesteckt hat – auch das können die Leute häufig nicht sagen. Insofern geht es eher um die Situation, um die Analogieschlüsse: Überall dort, wo viele Menschen ohne Schutzmaßnahmen auf engem Raum zusammenkommen, gibt es ein erhöhtes Risiko. Das muss man einfach wissen. Deswegen haben wir alle eine Maske auf und sitzen jetzt hier und nicht im Ratssaal, damit wir eben den Abstand wahren können. Ich glaube, das wird uns einfach noch sehr lange – zumindest für diesen Herbst – begleiten.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Albes. – Ihm folgen Herr Müller, Herr Mauersberger und Herr Rohloff.

Ratsherr Albes (SPD): Herr Oberbürgermeister! Meine lieben Kollegen! Ich habe eine Nachfrage zur Kommunikation. Sie haben eben berichtet, die Kommunikation zu den Krankenhäusern wäre gut. Aber wir haben nun alle mitbekommen, dass die Uniklinik dummerweise einen Hacker-Angriff gehabt hat, mit dem sie immer noch kämpft. Dort ist immer noch nicht alles bereinigt. Ist die Kommunikation zur Uniklinik beeinträchtigt worden in den letzten Tagen oder anderthalb Wochen? Ist sie gelaufen, oder muss man sich Gedanken machen, einen anderen Weg zu finden? – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Dr. Göbels.

Herr Dr. Göbels (Gesundheitsamt Düsseldorf): In der Tat ist die Kommunikation mit der Uniklinik zu den Hoch-Zeiten dieses Hackerangriffs etwas schwierig gewesen. Mail und so weiter, das klappte natürlich überhaupt nicht mehr. Da wir aber – David von der Lieth hatte darauf hingewiesen – Telefonkonferenzen mit den Klinikdirektorinnen und -direktoren haben, konnten wir natürlich auch die Kontakte nutzen. In der Tat ging es dann über Handy oder SMS oder auch mal über eine private E-Mail-Adresse. Aber ganz klar ist: Wir werden das zum Anlass nehmen, dieses Thema Sicherheit, auch digitale Sicherheit mit allen Kliniken zu diskutieren. Ich meine, es war ja ein Glücksfall; denn es hätten auch alle zehn Krankenhäuser ausfallen können rein theoretisch.

Ich glaube, bei allem Fortschritt und aller Digitalisierung ist es ganz wichtig, dass man immer noch eine analoge Ebene als Rückfallebene hat – so, wie ihr das in der Leitstelle habt; vielleicht sagst du, David, dazu gleich noch etwas – und das den Kliniken näherbringt. Es kann nicht sein, dass wir solche Patientenverwaltungssysteme haben, die total digitalisiert sind, aber man hat nachher nicht mehr Papier und Bleistift, um eben Dokumentationen durchzuführen. Ich glaube, dahin müssen wir auf jeden Fall kommen. Diese Erfahrung müssen wir auf jeden Fall nutzen, um eine solche Ebene einzubauen.

Oberbürgermeister Geisel: Noch ein Hinweis von Herrn von der Lieth.

Herr von der Lieth (Feuerwehr Düsseldorf): Genau, ich ergänze noch: Die Uniklinik hat uns sofort informiert. Wir haben auch als Feuerwehr die umliegenden Gebietskörperschaften sofort informiert, dass die Uniklinik nicht mehr an der Notfallversorgung teilnimmt. Ich kann sagen: Jedes Krankenhaus etabliert eine Krankenhauseinsatzleitung bei Zwischenfällen, die das Krankenhaus beeinträchtigen. Die ist auch sofort aktiviert worden. Zudem war ein Feuerwehrbeamter der Feuerwehr Düsseldorf permanent zugegen. Das heißt, es bestand eine permanente Kommunikationslinie in alle Richtungen.

Oberbürgermeister Geisel: Danke schön. – Herr Müller. – Ihm folgt Herr Mauersberger.

Ratsherr Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Frage habe ich: Die Zahlen der Infizierten und Ähnliches sind natürlich wichtig. Nur, das, was mich in der ganzen Zeit in den Medien und jetzt auch hier wieder irritiert, ist, dass nie die Größe N genannt wird. Also: Wie viele Tests und wie viele Doppeltests sind durchgeführt worden? – Bei Kita-Einrichtungen wird oftmals jede Woche oder alle 14 Tage getestet. Man kann mit solchen Zahlen draußen natürlich Irritation und Aufregung verbreiten oder auch Sicherheit verbreiten. Deshalb meine Frage dazu: Wie viele Tests wurden bisher in Düsseldorf durchgeführt, also an einzelnen Personen von den rund 650.000 Einwohnern? – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Dr. Göbels.

Herr Dr. Göbels (Gesundheitsamt Düsseldorf): Ich hatte eben gesagt: Es sind in der Woche zwischen 7.000 und 10.000 Tests nur in der MEH und in niedergelassenen Laboren durchgeführt worden. Ich glaube, um und bei sind insgesamt 50.000 Tests durchgeführt worden in den verschiedenen Settings. Sie hatten die Kitas erwähnt. Da gab es im Rahmen der Studie, die wir mit dem UKD durchgeführt haben, eine erhebliche Ausweitung dieser Tests, wobei ich glaube – das, was ich eben auch gesagt habe, was diese Positivenrate von 1,7 Prozent angeht, was relativ wenig ist –, diese Testung ist ein Teil der Strategie, aber der viel wichtigere Aspekt ist die wirkliche Prävention. Natürlich ist auch die Teststrategie Teil der Prävention, indem man natürlich Fälle früh analysiert, um Kontaktpersonen nachzuverfolgen, um die Infektionsketten zu durchbrechen, aber im Grunde genommen ist das ein Mosaikstein, der – wie die anderen Mosaiksteine auch – entsprechend wichtig ist.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Mauersberger. – Ihm folgt Herr Rohloff.

Ratsherr Mauersberger (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal sagen: Die Homepage der Stadt ist wirklich sehr, sehr gut. Ganz dezidiert wird dort erklärt, was man zu tun hat.

Ich habe mir gestern das Testzentrum von CENTOGENE am Flughafen in Düsseldorf angeschaut. Man kann sich entweder im Ausland testen lassen, wobei da der Zeitraum maximal 48 Stunden sein darf, oder man kann es hier machen und wartet maximal 24 Stunden auf das Testergebnis. Wenn man nach Frankfurt geht, gibt es bei CENTOGENE dort die Möglichkeit, dass man innerhalb von maximal sechs Stunden das Ergebnis bekommt. Da ist die Frage oder Anregung, ob wir das hier auch machen können.

Die andere Frage ist: In der „Rheinischen Post“ gab es einen Artikel dazu, dass Gastronomen angerufen worden seien, denen vom Ordnungsamt oder vom Gesundheitsamt gesagt worden sei, es habe Personen gegeben, die infiziert wären, aber die Kontaktlisten seien nicht angefordert worden. Können Sie dazu noch ein oder zwei Sätze ausführen? – Vielen Dank.

Herr Dr. Göbels (Gesundheitsamt Düsseldorf): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der letzten Frage, was den Artikel aus der „RP“ angeht, der mich, ehrlich gesagt, ein bisschen irritiert hat. Wir haben versucht, mit dem Journalisten zu sprechen, damit wir

weitere Informationen erhalten; denn es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in einer solchen Situation Fehler passieren. Die waren da relativ sperrig. Gut, das ist eben so.

Ich kann dazu sagen: Üblicherweise wird mit den Indexpersonen besprochen, wo sie Kontakte hatten. Wenn die Indexperson Ihnen nicht mitteilt, dass sie im Restaurant war, dann können Sie natürlich nicht auf das Restaurant zurückgreifen. Wenn die Indexperson sagt, sie sei in dem Restaurant gewesen, aber da sei keiner gewesen oder sie sei nur in der Ecke gewesen, alle hätten Mundschutz getragen oder was auch immer, dann brauchen Sie diese Listen nicht anzufordern.

Wir haben in der Tat in, ich glaube, sechs Fällen diese Listen angefordert, aber es ist mitnichten so, dass das sozusagen der Hauptaspekt ist, der uns dort beschäftigt. Ich habe es sehr bedauert, dass wir diese Fälle nicht analysieren konnten, um eben auch Fehler in der eigenen Mannschaft auszuschließen.

Was die Schnelltests am Frankfurter Flughafen angeht: Ja, das ist so. Das ist getriggert von der Lufthansa, das ist aber nicht ganz unproblematisch, weil die Reisenden beziehungsweise Ankommenden entsprechend testen wollen. Das ist eine Verfahrenssache, die man letztlich mit dem Laboranbieter besprechen muss. Technisch scheint es zu funktionieren. Wir setzen auf den konventionellen PCR-Test, aber ich glaube, da gibt es auch sehr viele Möglichkeiten. Ich weiß, dass einige Krankenhäuser solche Point-of-Care-Testgeräte, also Antigen-Tests, haben, die innerhalb von noch kürzerer Zeit ein Ergebnis liefern. Da ist allerdings die Problematik, dass die Test-Kits nicht verfügbar sind, weil das zum Teil amerikanische Firmen sind, die ihre Test-Kits momentan eher in Amerika verkaufen als in Europa.

Oberbürgermeister Geisel: Danke schön. – Jetzt habe ich noch Herrn Rohloff auf der Redeliste. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herr Rohloff.

Ratsherr Rohloff (FDP): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Auch von uns Freien Demokraten ein herzlicher Dank an die Gesundheitsbehörden, an alle beteiligten Ämter und an die Feuerwehr. Das, was in dem letzten Dreivierteljahr getan wurde, ist, glaube ich, eine Riesenaufgabe, die die Verwaltung da bewältigt.

Vieles wurde bereits angesprochen. Mir stellt sich noch die Frage, was das Ordnungsamt angeht. Ich habe die Ausführungen von Herrn Zaum im letzten OVA gelesen, was Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder angeht. Das ist inzwischen auch schon einen Monat her. Es gibt laut Verwaltung mit der neuen Corona-Schutzverordnung und insgesamt – ich habe es eben nachgezählt – 45 verschiedene Möglichkeiten an Ordnungswidrigkeiten, die man im Rahmen der Corona-Schutzverordnung begehen kann. Dazu zählen nicht nur Maskenpflicht und Kontaktverbot, sondern insbesondere, was die Einreiseverordnung angeht und seit dem 01.10. auch die Kontaktangaben, wie falsche Kontaktangaben in der Gastronomie. Da würde mich einfach mal die Größenordnung interessieren, wie das in Düsseldorf aussieht. Ich habe Zahlen aus Hamburg, die inzwischen 11.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren haben, von München gefolgt mit 9.000. Liegen wir da in einer ähnlichen Größenordnung? Ist das für die Ordnungsbehörden auch mit den steigenden weiteren Aufgaben noch gut zu bewältigen? Ist das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger gleichbleibend gut, oder sinkt es mit zunehmender Zeit der Pandemie? – Wenn man vielleicht eine kurze Einschätzung zum Thema Ordnungsrecht geben könnte, wäre ich sehr dankbar. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Das sollte sinnvollerweise Herr Zaum beantworten.

Beigeordneter Zaum: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rohloff, das beantworte ich gern. Das ist ein sehr weites und vielfältiges Spektrum. Vielleicht einfach auch noch einmal für diejenigen, die nicht im OVA sind, wo wir auch immer darüber berichtet haben: Wir haben in der Tat eigentlich mehrere Phasen. Wir sind in der Anfangsphase von Corona tatsächlich sehr liberal damit umgegangen. Das war auch

lageangemessen, weil sich in der Tat in der Anfangszeit die Bürgerinnen und Bürger wirklich an die Anweisungen und an die Informationen gehalten haben. Dann war es häufig eher ein Informationsdefizit. Die Bürger wollten sich korrekt verhalten, wussten aber gar nicht: Was ist denn jetzt eigentlich richtig?

Wir haben dann insbesondere mit der Öffnung der Gastronomie nach Pfingsten beziehungsweise nach dem Lockdown auch noch eine Phase gehabt, in der natürlich insbesondere auch die Gastronomie erst einmal diese Regelungen erfassen musste. Da waren wir mit dem OSD sehr stark konstruktiv unterstützend tätig, indem wir tatsächlich gesagt haben, wie Terrassen aufgebaut sein müssen, wie der Ablauf in der Gastronomie entwickelt werden muss. Wir stehen da auch in einem sehr intensiven Austausch mit dem DEHOGA, um einfach die Unternehmen auch in die Lage zu versetzen, sich ordnungsgemäß zu verhalten.

Wir sind dann allerdings Ende Juni/Anfang Juli wirklich massiv eingestiegen, weil wir dann festgestellt haben: Es gibt einige schwarze Schafe. Eine ganze Reihe oder der weit überwiegende Teil der Gastronomie hat wirklich versucht, sich ordnungsgemäß zu verhalten, aber es gibt eben viele schwarze Schafe, die dann tatsächlich den kleinen Finger reichen wollten, wo wir dann eben auch durchgegriffen haben.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage: Zum Stand 30. September haben wir 1.240 Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Corona-Schutzverordnung in Düsseldorf eingeleitet. Davon sind 554 Bußgeldbescheide rechtskräftig, 535 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Wir haben insgesamt Gesamteinnahmen an Bußgeldern zum jetzigen Stand in Höhe von 111.604 Euro verhängt. Mittlerweile sind das häufigste Vergehen tatsächlich Verstöße gegen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung bei Nutzung von Beförderungsleistungen. Wir haben aber auch sehr viele Verstöße innerhalb von gastronomischen Betrieben, wo unterschiedliche Verstöße begangen werden von dem nicht ausreichenden oder dem gar nicht vorhandenen Hygieneschutzkonzept bis hin zu falschen Listen. Das ist sehr vielfältig. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Zaum. – Ich habe keine weiteren Fragen auf der Redeliste.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Herr Dr. Göbels und Herr von der Lieth, nochmals herzlich zu danken für all das, was bereits geleistet wurde, und viel Glück zu wünschen für das, was noch auf Sie zukommt in der Angelegenheit.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

5 Anfragen aus aktuellem Anlass

Oberbürgermeister Geisel: Anfragen aus aktuellem Anlass gibt es nicht.

6 Anfragen

Oberbürgermeister Geisel: Die normalen – wenn ich das so sagen darf – Anfragen wurden schriftlich beantwortet. Allfällige Rückfragen auf diese Antworten werden in der nächsten Ratssitzung behandelt.

7

Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus

RAT/278/2020

8

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

RAT/293/2020

35

Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81

RAT/295/2020

Oberbürgermeister Geisel: Die Berichte liegen Ihnen ebenfalls vor. Wir hatten uns darauf verständigt, dass Fragen gestellt werden dürfen, aber die Berichte nicht vorgetragen werden. Gibt es Fragen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir jetzt den Schnelldurchlauf durch die Verwaltungsvorlagen machen. Das Verfahren ist Ihnen bekannt: Sie melden sich, wenn Sie zu einem Tagesordnungspunkt debattieren wollen.

10

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2019

RPAU/017/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wir hatten gesagt, wir machen zunächst den Tagesordnungspunkt 10. Wird dazu das Wort gewünscht? – Dann würde ich vorschlagen, dass wir zunächst den Jahresabschluss feststellen und anschließend den Oberbürgermeister entlasten, so Sie das wollen.

Ich darf zunächst die Feststellung des Jahresabschlusses aufrufen. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der einstimmig festgestellt.

Ich darf dann fragen, ob Sie den Oberbürgermeister entlasten wollen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann bin ich einstimmig entlastet. Dafür mein ganz herzlicher Dank.

9

Jahresabschluss 2019 – Beschluss über das Jahresergebnis

RAT/277/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird hierzu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

11

Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen Haushaltsjahr 2020

RAT/265/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird hierzu eine Debatte gewünscht? – Herr Grenda, Sie wollen dazu sprechen, gut.

12

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Vorhaltung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für städtische Beschäftigte

POA/021/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Beschlussvorlage abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

13

Düsseldorfer Schauspielhaus, Dach- und Fassadensanierung, Änderungsbeschluss

KUA/116/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

14

Schloss Jägerhof – Goethemuseum, Jacobistraße 2 – Dringliche Sanierungsmaßnahmen und Fassadensanierung

KUA/059/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Vorlage abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

15

Jahresbericht der Geschäftsstelle der Kunstkommission 2019/2020

KUA/124/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Das ist eine Informationsvorlage. Dann gehe ich davon aus, dass Sie alle davon Kenntnis genommen haben.

16

Änderung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum

AWM/027/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist der Fall.

17

Wahl einer Schiedsperson

OVA/040/2020/1

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Dann können wir darüber abstimmen lassen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

TOP 18, Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss Fahrradparkturm Bahnhof D-Bilk; Friedrichstraße/Arcadenvorplatz, wurde in die nächste Sitzung geschoben.

19

**Südring – Ausbau einer Veloroute zwischen Batterieweg und Völklinger Straße –
Bedarfsbeschluss**

OVA/094/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Vorlage abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig so beschlossen.

20

**Integration der Abteilung Wasserbau 67/7 in den Stadtentwässerungsbetrieb (SEBD)
der Landeshauptstadt Düsseldorf – Beschluss**

SEBD/027/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Vorlage abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

21

**Herrichten der Räumlichkeiten am Standort Tersteegenstraße 62/Felix-Klein-Straße 3
für ein Regelgymnasium**

SCHUA/031/2020

Oberbürgermeister Geisel: Dazu wird eine Debatte gewünscht.

22

**Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ – Vorschlag zur
Bestellung von Mitgliedern**

RAT/261/2020

Oberbürgermeister Geisel: Möchte dazu jemand debattieren? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Genehmigungen von 60er-Entscheidungen.

23

**Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW:
Zusammenlegung der Weiterbildungskollegs**

RAT/262/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu das Wort gewünscht? – Dann können wir darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

24

**Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW:
Aussetzung der Elternbeiträge im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen in den
Monaten Juni und Juli 2020**

RAT/264/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

25

**Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW:
Teilweise Aufhebung der gemäß Ratsbeschluss vom 06.02.2020 erlassenen
„Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der LH
Düsseldorf“**

RAT/269/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

26

**Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW:
Umsetzung dringend notwendiger und sicherheitsrelevanter Sofortmaßnahmen an
Kulturgebäuden**

RAT/275/2020

Oberbürgermeister Geisel: Dazu wird eine Debatte gewünscht.

27

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

RAT/284/2020

Oberbürgermeister Geisel: Ich nehme an, darüber können wir abstimmen. Das ist eher eine Formalität. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

28

Flächennutzungsplanänderung Nr. 195 (Entwurf) – Nördlich und Südlich Theodorstraße

APS/056/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu das Wort gewünscht? – Ja.

29

**Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/004 (eh. Nr. 5781/038) – Nördlich Westfalenstraße
(Nordteil) – Stellungnahmen, Satzung**

APS/099/2020

Oberbürgermeister Geisel: Dazu wird auch eine Debatte gewünscht.

(Ratsherr Pfundner [Die Linke]: 29 abstimmen!)

– Nein, zu 29 gibt es Diskussionsbedarf.

(Ratsherr Pfundner [Die Linke]: Ach so, okay!)

30

Raumwerk D weiterdenken – Gemeinsam Düsseldorfs Zukunft gestalten – Förderantrag

APS/114/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

31

Förderantrag Projekt „Kunst-, Kultur- und Bürgerraum Ulmer Höh“

APS/118/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

TOP 32, Antrag der Bezirksvertretung 7: Umwandlung der Tennenflächen in Kunstrasen, ist in den Sportausschuss verwiesen.

34

Sanierung Kinderspielplatz Südpark „Vor dem Deich“, dritter Bauabschnitt – Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“

RAT/294/2020

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist der Fall.

Dann sind wir, glaube ich, mit dem Schnelldurchlauf durch. Ich darf diejenigen Tagesordnungspunkte aufrufen, die nicht erledigt sind.

11

Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen Haushaltsjahr 2020

RAT/265/2020

Oberbürgermeister Geisel: Hierzu wollte Herr Grenda etwas sagen.

Ratsherr Grenda (Piraten): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal einen Dank an die Kämmerei für die Informationsvorlage über die genehmigten Mehrzahlungen im Gegensatz zum Haushalt. Zu dem, was ich intern angefragt hatte, hatten Sie selbst geantwortet, ich solle das bei Tagesordnungspunkt 11 ansprechen. Es geht darum, dass – wie wir in der Zeitung lesen konnten – einige unserer städtischen Unternehmen, die vom Herrn Hintzsche durch die Holding mit verwaltet werden, einige Änderungen vorgenommen haben inklusive einer Kapitalerhöhung, die beim Flughafen getätigt werden musste. Ich weiß, dass die Kämmerein auch schon Geld in nicht unerheblichem Umfang bezahlt hat und jetzt auch noch einmal eine zweite Rate bis zum Ende unserer Ratsperiode bezahlen muss.

Ich würde gern wissen: a) Durch welchen Beschluss sind diese 50 Millionen Euro gedeckt?
b) Warum haben wir keinen Beschluss bekommen, dieses Geld unserem städtischen Unternehmen entsprechend zur Verfügung zu stellen? – Das würde ich gern beantwortet haben, wenn das geht.
– Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Grenda. – Frau Schneider.

Stadtkämmerin Schneider: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Grenda, ich beantworte Ihre Frage selbstverständlich gern und in der gebotenen Qualität.

Ihre Frage zum Flughafen bezieht sich auf Folgendes: Wir haben nicht irgendein Geld an den Flughafen gezahlt, sondern es gibt ein Gesellschafterdarlehen an den Flughafen. Der Darlehensvertrag wurde geschlossen zwischen der Flughafengesellschaft, der FDG, und ihren unmittelbaren Gesellschaften, das heißt städtischerseits die Holding der Landeshauptstadt

Düsseldorf, und zwar ist der Vertrag über das Gesellschafterdarlehen am 12.08.2020 geschlossen worden. Die Gesellschafter stellen der FDG nach diesem Vertrag 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die Holding trägt davon entsprechend ihrer Beteiligungsquote 50 Millionen Euro. Also nicht aus dem Kernhaushalt, sondern aus der Holding.

Seitens der Holding wurden im Rahmen des Darlehensvertrags bereits 30 Millionen Euro ausgezahlt, zweimal 30 gleich 60. Das heißt, es stehen noch 40 Millionen Euro aus: 20 für die Holding, 20 für die privaten Gesellschafter.

Anders als Sie jetzt vorausgesetzt haben, Herr Grenda, hat es sehr wohl eine Gremienbefassung gegeben, und zwar hat der Aufsichtsrat der Holding am 22. Juni in seiner sechsten ordentlichen Sitzung über das geplante Gesellschafterdarlehen an die FDG gesprochen. Er wurde also informiert.

Die Basis für den Darlehensvertrag ist der Konsortialvertrag, den es zwischen den Gesellschaftern des Flughafens gibt. Der Konsortialvertrag sieht vor, dass sich in bestimmten definierten Situationen des Flughafens beide Gesellschafter verpflichten, bis zu 50 Millionen Euro an das Unternehmen zu geben. Die Form, ob es über eine Erhöhung des Eigenkapitals oder über ein Gesellschafterdarlehen erfolgt, ist offengehalten, aber das Ziel dieser Zahlungen ist eine Verstärkung des Eigenkapitals.

Die Holding hat zuvor in ihrer Aufsichtsratssitzung am 30.08.2019 unter TOP 12 beschlossen, dass die Gewährung von Darlehen an städtische Beteiligungsunternehmen in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro durch die Geschäftsführer erfolgen kann. Das heißt, der Aufsichtsrat der Holding hat die Geschäftsführer entsprechend ermächtigt, sodass die beiden Geschäftsführer, der Leiter der Kämmererei Herr van Beeck und der Stadtdirektor, Herr Burkhard Hintzsche, das ohne den Aufsichtsrat der Holding hätten tun können. Nichtsdestotrotz wurde der Aufsichtsrat aber in einer ganz transparenten Art und Weise in das Geschehen eingebunden und entsprechend über das informiert, was wir getan haben. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Frau Schneider. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir diese Vorlage zur Kenntnis.

16

Änderung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum

AWM/027/2020

Oberbürgermeister Geisel: Dazu darf ich Herrn Herz bitten. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Herz.

Ratsherr Herz (SPD): Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt ein gutes Jahr her, seit die Mehrheit des Hauses hier die Wohnraumschutzsatzung auf Initiative der Ampel verabschiedet hat. Fester Bestandteil des Beschlusses war es, die Satzung permanent zu evaluieren und eventuell daraus folgende Anpassungen vorzunehmen. Die nun in der Vorlage vorgeschlagenen Präzisierungen sind aus unserer Sicht die richtigen Schritte, die Wohnraumschutzsatzung zu einem Instrument auszubauen, mit dem der Entzug von Wohnraum auf dem immer noch knappen Düsseldorfer Wohnungsmarkt bekämpft werden kann.

Allerdings – das möchte ich anmerken – sieht die SPD im Bereich der Befreiung aus wirtschaftlicher Härte noch gewisse Unschärfen. Es darf kein Geschäftsmodell sein, sich darauf zu verlassen, mit Homesharing oder mit den Erwartungen aus den Gewinnen aus Homesharing einen Wohnungskauf zu finanzieren und sich dann aus dem Verbot zu schleichen, indem man sich auf wirtschaftliche Härte beruft. Ob die hierzu formulierten Änderungen ausreichen, diesen Tatbestand zu unterbinden, wird die neue SPD-Fraktion sehr genau beobachten. Zudem steht eine Evaluation sowieso noch an. Insgesamt werden wir dem Vorschlag dieser Änderung heute hier zustimmen,

weil sie aus unserer Sicht geeignet ist, weiter gegen Leerstand und Zweckentfremdung vorzugehen und Wohnraum für diejenigen zu sichern, die ihn benötigen.

Ich würde mich freuen, wenn wir diese Zustimmung auch heute über die Parteigrenzen hinweg erreichen würden. Ich habe im Vorfeld vernommen, dass es eine relativ breite Mehrheit wird. Das ist auch gut so, denn die Sache ist es wert. Dass sich nun endlich auch die Landesregierung dieses Problems angenommen hat und mit der Novellierung beziehungsweise Ersetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes durch ein neues Wohnraumstärkungsgesetz die Kommunen in diesem Bereich unterstützen will, freut mich als Wohnungspolitiker sehr. Das geht allerdings nach dem Motto: Besser spät als nie.

Gestatten Sie mir, dass ich die Gelegenheit nutze, zum Abschluss dieser Ratsperiode noch einige Anmerkungen zu machen. Wir alle wissen: Kaum ein Thema hat die Gemüter hier in diesem Hause so erhitzt wie die wohnungspolitischen Debatten, die wir hier geführt haben. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich hier eingemischt haben und um den besten Weg gerungen haben, um eines der drängendsten Probleme unserer Stadt zu lösen. So viel zum versöhnlichen Teil.

Die Erfolgsbilanz, die die Ampel und der Oberbürgermeister vorgelegt haben, kann sich mehr als sehen lassen. Das ist kommuniziert worden. Noch nie sind in Düsseldorf so viele geförderte Wohnungen errichtet worden oder in Planung wie zurzeit. Wir haben aus der städtischen Wohnungsgesellschaft ein wohnungspolitisches Instrument gemacht, das nachhaltig und dauerhaft für einen kommunalen Wohnungsbestand in Düsseldorf sorgt und damit preisdämpfend wirkt. Damit investieren wir in die Zukunft.

Die Einlage von städtischen Grundstücken in die SWD, die der Oberbürgermeister durchgesetzt hat, ist ein Meilenstein einer vorausschauenden und klugen kommunalen Wohnungspolitik. Meinen herzlichen Dank dafür. Die Durchsetzung des Handlungskonzepts Wohnen ohne Ausnahme hat ebenfalls ihren Teil dazu beigetragen, dass Düsseldorf bundesweit führend in der Deckung des Wohnungsbedarfs aus eigenen Mitteln ist.

Nun ist leider im Wahlkampf behauptet worden, die SPD hätte kein Interesse an der Weiterentwicklung des HKW gehabt. Ich will das hier noch einmal klarstellen: Die SPD hat eigene, sehr konkrete Vorschläge mit der „Fairmiete“ von 8,50 Euro vorgelegt, die von der Mehrheit hier leider nicht mitgetragen worden sind. Es bleibt dabei: Für die SPD sind 9,80 Euro keine Alternative für den preisgedämpften Wohnungsbau, und die neue SPD-Fraktion wird weiter dafür kämpfen, dass wir in Düsseldorf kein Alibikonzept verfolgen, sondern eine echte Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, die diese dringend benötigen.

(Beifall von der SPD)

Diese Debatte werden wir engagiert weiterführen, gerade auch vor den Herausforderungen, die die Pandemie für den Wohnungsmarkt bedeutet, wenn vielen Menschen weniger Geld zur Verfügung stehen wird.

Es nutzt aber die beste Wohnungspolitik in der Kommune nichts, wenn sich auf Landes- und Bundesebene nichts bewegt. Leider haben uns nun Nachrichten aus Berlin erreicht, die nichts Gutes verheißen lassen. Wenn der zuständige Minister Seehofer bei der Novellierung des Baugesetzbuches nun sowohl das Umwandlungsverbot, das vereinbart worden war in Koalitionsgesprächen, als auch die Erleichterung bei der Durchsetzung von Baugesetzen wieder aus dem Entwurf gestrichen hat, interessanterweise – ich gucke in diese Richtung –

(Der Redner weist auf die CDU-Fraktion.)

mit Hinweis auf Stellungnahmen aus Bayern und Nordrhein-Westfalen, dann handelt er gegen die Interessen der Mieterinnen und Mieter und macht Politik für Spekulanten und Wohnungskonzerne, sekundiert von Markus Söder und Armin Laschet.

(Beifall von der SPD)

Allein in Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der erstellten Wohnungen mit Mietpreisbindungen seit Amtsantritt der schwarz-gelben Landesregierung um 41 Prozent gesunken. Das Ergebnis wäre ohne die Düsseldorfer Anstrengungen wahrscheinlich noch viel desaströser. Deshalb möchte ich zum Schluss an alle Verantwortlichen und an die wie auch immer aussehende Mehrheit hier im neuen Rat appellieren: Nutzen Sie Ihre Kontakte! Machen Sie über den Städtetag und andere Gremien Druck auf Landes- und Bundesebene; denn es sind die Kommunen, die eine verfehlte Wohnungspolitik mit all ihren Folgen ausbaden müssen! Sorgen Sie dafür, dass alle Anstrengungen unternommen werden, damit die Menschen ihr Zuhause behalten können und sich alle Düsseldorfer und Düsseldorferinnen das Wohnen in unserer Stadt leisten können! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Warnecke. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ratsherr Warnecke (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich würde gern meinen Beitrag jetzt auf die Vorlage beschränken.

Ich habe vernommen – nur ganz kurz, Herr Herz –, dass Sie das HKW angesprochen haben. Ich würde mich wirklich freuen, wenn in der nächsten Wahlperiode auch Sie aktiv an der Fortentwicklung mitwirken. Wir haben in den letzten Ratssitzungen einiges dazu beschlossen, dass die Verwaltung uns etwas vorlegen wird, und auch, wenn wir jetzt eine etwas andere zahlenmäßige Zusammensetzung haben, hoffe ich auch auf den Input der Sozialdemokratie. Da bin ich eigentlich auch guter Hoffnung.

Die Vorlage selbst resultiert aus dem Zwischenbericht im Wohnungsausschuss vom 27.04.2020. Es war noch keine Evaluation, sondern nur ein aktueller Sachstandsbericht, und danach entwickelte sich wieder ein politischer Diskurs über die verwaltungsseits aufgezeigten Schwierigkeiten. Diese mündeten auch in Anträgen – Herr Pfundner, das darf ich noch einmal hervorheben –, die dann der Rat wieder dem Ausschuss gegeben hat, und wir haben uns im Ausschuss damit auseinandergesetzt. Auch die Verwaltung hat die von ihr selbst aufgezeigten Schwierigkeiten und Herausforderungen zum Anlass genommen, diese Verwaltungsvorlage vorzulegen, die jetzt hier in einer Beschlussvorlage mündet, die fachlich und sachlich Lösungsvorschläge macht, die sicherlich auch historisch aus den breiten Erfahrungen des Wohnungsamtes gespeist sind und die das Verwaltungshandeln effizienter, praktikabler und vor allen Dingen – das konnten Sie der Vorlage entnehmen – rechtssicher werden lassen.

Im Wohnungsausschuss haben wir in der letzten Sitzung die Vorlage diskutiert. Sie hat allgemeine Zustimmung gefunden. Nur, wir haben förmlich keine Empfehlung abgegeben, weil das in den breiteren Fraktionsebenen noch diskutiert werden sollte. Ich freue mich, dass die Vorlage jetzt auch auf die Tagesordnung gekommen ist und sie nicht wieder im Vorfeld heruntergenommen wurde. Ich erwarte hier auch heute eine breite Zustimmung für die seitens der Verwaltung erbetenen Klarstellungen.

An dieser Stelle: Herzlichen Dank an die Verwaltung, die sich hier sehr engagiert gekümmert hat, Herr Zaum, aber auch das Wohnungsamt, Herr Nowatius, und dort die Mitarbeiter. Ich möchte aus dem Team den Herrn Schneider namentlich zu Protokoll geben. Da weiß ich nämlich, dass das ganze Wohnungsamt sich sehr engagiert um diese Vorlage gekümmert hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherrn Pfundner [Die Linke])

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Warnecke. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und würde die Vorlage zur Abstimmung stellen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die FDP-Fraktion und Herr Dr. Wlecke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Vorlage mit großer Mehrheit so beschlossen.

21

Herrichten der Räumlichkeiten am Standort Tersteegenstraße 62/Felix-Klein-Straße 3 für ein Regelgymnasium

SCHUA/031/2020

Oberbürgermeister Geisel: Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns natürlich über die Vorlage grundsätzlich. Wir hatten einige Fragen an die Verwaltung gestellt. Eine Frage wurde noch nicht zufriedenstellend beantwortet. Da geht es um die Frage der Handwaschbecken. Wir hatten die Debatte schon vor Corona, ob es angemessen ist, auf Handwaschbecken in den Klassenräumen zu verzichten. Wir haben heute eine andere Debattenlage als vor einem Jahr. Die Frage von Hygiene und Händewaschen in den Schulen ist in Corona-Zeiten eine andere, und wir wissen auch nicht, ob es die letzte Pandemie ist, die uns trifft.

In der Antwort der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass es der VDI-Richtlinie 6000 Blatt 6 entspricht. Ja, diese Richtlinie ist von 2006. Es wird auch darauf verwiesen, dass die Ausstattung mit Handwaschbecken in der Schulkonferenz genehmigt wurde. Das war am 28. Januar 2020. Wir haben heute einen anderen Blick auf Hygiene und Notwendigkeiten als im Januar 2020. Deshalb wäre uns wichtig, wenn wir den Beschluss heute fassen, dass die Verwaltung noch einmal einen Blick darauf wirft, ob gegebenenfalls mit Hygieneinseln eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Handwaschung und Desinfektion gegeben werden kann. Wir halten es für einen modernen Schulbau für dringend erforderlich, dort nachzuschärfen und den Hygieneanforderungen zu Corona-Zeiten und nach Corona-Zeiten zu entsprechen. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Möchte der Herr Stadtdirektor dazu etwas sagen?

Stadtdirektor Hintzsche: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Czerwinski, es ist so, dass auch wir die Entwicklung weiterverfolgt haben und auch nicht im Jahr 2004/2006 stehen geblieben sind. Wir sind in der Tat mit einer Planung hineingegangen, wo wir gesagt haben: Wir wollen das alte System durch ein Nischensystem ablösen, das vom Grundsatz davon ausgeht, dass etwa für jeden Schüler diese Nischen in 30 Metern erreichbar sind. Das ist das, was wir im Moment auch abbilden.

Wir haben in der Corona-Zeit darüber hinaus eine Reihe von weiteren Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören die Hygienespender, die nicht an die Nischen angedockt sind, weil sie nicht leitungsgebunden sind. Da werden wir ohnehin sehen, wie lange wir mit dem System weiterarbeiten müssen. Sie wissen, dass diese Hygienemaßnahmen zumindest im Moment eine deutlich höhere Wirksamkeit haben als das normale – so sage ich mal – Waschen.

Wir führen im Moment die Diskussion – das ist vorher bei der Corona-Berichterstattung deutlich geworden – über die Frage: Müssen wir im Bereich der Lüftungssysteme noch nachrüsten? Das beobachten wir natürlich auch im Rahmen der Ausführungen weiter, weil wir im Moment noch kein Lüftungssystem haben, von dem wir sagen können, dass Corona-Bedingungen dort als Standard so abgebildet werden, dass wir sagen können: Es lohnt sich, die ab morgen zu beschaffen.

Ich habe die Anregung von Herrn Czerwinski so verstanden, dass wir im Rahmen der Ausführung – so war Ihre Anregung gemeint – schauen sollen, ob wir das Thema der leitungsgebundenen Nischen noch weiter in der Ausführungsplanung verdichten können. Das war die Anregung, und die nehmen wir an der Stelle auch gern auf. Ich würde nur für die Verwaltung auch in Anspruch nehmen: Auch wir haben uns weiterentwickelt. – Danke.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen] hebt die Arme.)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Die Geste habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Das war die Genugtuung darüber, dass sich die Verwaltung auch weiterentwickelt hat, nehme ich an, oder?

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Dass die Verwaltung mich so missverstanden hat, als würde ich denken, sie würde nicht denken! Um Gottes willen!)

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich über die Vorlage abstimmen lassen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

26

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW: Umsetzung dringend notwendiger und sicherheitsrelevanter Sofortmaßnahmen an Kulturgebäuden

RAT/275/2020

Oberbürgermeister Geisel: Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Natürlich sind wir nicht gegen die dringend notwendigen Maßnahmen, aber ärgerlich war die Vorlage schon. Wir haben in den letzten sechs Jahren immer wieder gesagt: Wir brauchen eine gute Bestandsaufnahme für alle Kulturbauten, weil wir wissen: Da ist ganz viel zu tun. Da ist auch nicht genügend instandgehalten worden – warum auch immer. Wir brauchen eine Verlässlichkeit. Wir wollen nicht immer wieder überrascht werden von Hiobsbotschaften, was wieder nicht klappt oder wo etwas dringend gemacht werden muss.

Nun hat es Begehungen in allen Kulturbauten zur Erstellung dieser Liste gegeben, und dann stellt man nach den Begehungen fest, dass Sachen auftauchen, wo wir uns fragen: Hätten die nicht durch die Begehungen erkannt werden können? Das ist auch nicht nur eine Sache, sondern das sind die Brandmeldeanlage in der Tonhalle, die Elektroanlage im Schloss Jägerhof, bei der Oper ist es das Dach, Brandschutz und Sprinkler. Da würden wir uns wünschen, dass wir in Zukunft systematischer darauf vertrauen können, dass bei solchen Begehungen die Missstände oder die Sanierungsnotwendigkeiten, die es in diesen Gebäuden gibt, auch so erfasst werden, dass solche Dringlichkeitsbeschlüsse nach § 60 nicht mehr notwendig sind, damit wir hier auf eine Verlässlichkeit der Planung und der Ausgaben kommen. – Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Knäpper.

Ratsherr Knäpper (SPD): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Den Wünschen von Herrn Czerwinski kann ich mich nur vollumfänglich anschließen.

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Wir auch!)

Ich möchte aber trotzdem noch etwas zu dieser Vorlage sagen. Es hätte ja sein können, dass sie in den Rat kommt, und ich habe den Wunsch, dass derartige Vorlagen zukünftig nicht mehr so in den Rat kommen, weil ich gar nicht weiß, was das für eine Vorlage ist. Ich meine jetzt nicht die Vorlage

zur Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses, sondern die Vorlage, die vom Kulturamt hier entsprechend eingebracht worden ist oder dem Herrn Oberbürgermeister und Herrn Bürgermeister so zur Genehmigung vorgelegt worden ist.

Ich kenne Bedarfsbeschlüsse, ich kenne Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse. Mit Umsetzungsbeschlüssen habe ich mein Problem. Umsetzungsbeschlüsse sind, glaube ich, bei der Stadt nicht vorgesehen. Aber vielleicht schauen wir mal hinein, um festzustellen, was es wirklich ist.

Wenn ich mir die Sachdarstellung anschau, dann liest sich der Bereich für Schloss Jägerhof eigentlich wie eine Informationsvorlage. Er hat die inhaltliche Qualität eines Bedarfsbeschlusses, ist aber ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss. Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse werden – darüber sind wir als Rat froh – normalerweise dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Das ist hier nicht geschehen. Das ist eigentlich auch keine entsprechende differenzierte Darstellung über die notwendigen Maßnahmen.

Ehrenhof Tonhalle: „Die Erneuerung der Brandmeldeanlage [...] muss im Sommer 2020 erfolgen“, so steht es darin. Da sind wir natürlich sehr dringlich heute. Es war aber auch schon – Moment, wann wurde es genehmigt; ich schaue gerade, wann es genehmigt worden ist –

Oberbürgermeister Geisel: 25. August.

Ratsherr Knäpper (SPD): – am 25. August sehr dringlich, wenn es im Sommer entsprechend fertiggestellt werden muss.

Oberbürgermeister Geisel: Das war aber immerhin noch vor Herbstanfang.

Ratsherr Knäpper (SPD): Mir ist überhaupt nicht klar, warum das nicht in einem ganz normalen Zyklus irgendwann im Frühjahr durch die entsprechenden Gremien gegangen ist. Auch ist das in Wirklichkeit ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss, denn Sie schreiben hinein:

„Die Beauftragung ist auf Grund der vorliegenden Submissionsergebnisse umgehend möglich.“

Das heißt, Sie machen Ausschreibungen, ohne dass ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorlag. Das ist meines Erachtens haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Zum Opernhaus schreiben Sie richtig: Es gibt sieben Maßnahmen, die teilweise bereits in einem Bedarfsbeschluss genannt sind. Da nehmen Sie eine von den sieben Maßnahmen heraus, die Sie sofort umsetzen wollen. Ob die jetzt in diesem Bedarfsbeschluss enthalten ist oder nicht, schreiben Sie nicht, das weiß ich nicht, das müsste man nachfragen. Aber auch das ist im Endeffekt ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss. Sie schreiben dann:

„Die entsprechenden Beschlussvorlagen werden auf Grundlage der jeweiligen Planungen vorbereitet.“

Auch da weiß ich nicht, was vorbereitet wird, welche Beschlussvorlagen. Das heißt also, insgesamt würde ich Ihnen wirklich für den zukünftigen Rat empfehlen – ich bin sicher, die werden ganz genau darauf schauen –, die Vorlagen in etwas besserer Qualität zu liefern. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich kann der Kritik an der Stelle überhaupt nicht folgen. Alle Maßnahmen, die darin sind, werden im Kulturausschuss seit Jahren hin- und hergeschoben. Die sind auch nicht daran gescheitert, dass die Verwaltung keine

Lust hatte, eine Vorlage zu machen, sondern sie sind daran gescheitert, wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir haben unheimlich viel gemacht als Kulturampel – nicht, dass mich irgendjemand falsch versteht. Das war super. Aber bei den Kulturbauten haben wir das nicht aufholen können in sechs Jahren, was wir uns vorgenommen haben. Das bedeutet, bei Schloss Jägerhof zum Beispiel wissen wir seit sechs Jahren, in welchem Zustand der ist, ohne dass die Politik die Kraft gehabt hat, bisher zu entscheiden, was mit dem Schloss Jägerhof passiert. Ich sage das mal freundlich so. Das bedeutet, solange wir nicht entscheiden, wer weiter darin bleibt oder wer da hineinkommt, passiert auch nichts. Wenn jetzt dringliche Maßnahmen notwendig sind, dann sind sie halt notwendig an der Stelle.

Bei der Oper haben wir es auch gewusst. Ich nehme die beiden, die jetzt aufgerufen wurden. Das haben wir gewusst. Es ist nett, wenn man – ich mache das auch gern – der Verwaltung sagt: Leute, so geht das nicht. Aber das sind Sachen, die jetzt nicht unvorbereitet kamen, die für mich und für meine Fraktion nicht unvorbereitet kamen und die man im nächsten Rat abarbeiten muss. Aber dann nützt der Plan nichts, wenn ich ihn sozusagen in der Größe nicht finanzieren und umsetzen kann. Entschuldigung! Habt ihr eine Entscheidung getroffen, ob wir eine neue Oper bauen oder nicht? Was mache ich denn mit der Oper? Halte ich sie auf oder mache ich sie zu? – Darum ging es in diesem Sommer bei einer Dringlichkeitsentscheidung.

(Zuruf von Ratsfrau Bednarski [SPD])

– Doch, ganz genau darum.

Da kam nichts unvorbereitet, was die Verwaltung da gemacht hat. Jeder, der darin ist, konnte wissen, dass das kommt. Es hätte Herbst werden können oder Sommer, aber dann muss es kommen. Deshalb wollte ich die Verwaltung an der Stelle in Schutz nehmen. Ich finde die Vorlage gut, den 60er-Beschluss auch.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Das hörte sich jetzt so an, als hätte der Rat die Verwaltung seit Jahren gehindert, sich um die Kulturbauten zu kümmern. Kollege Neuenhaus, das kann jetzt nicht der Inhalt Ihres Ansatzes gewesen sein.

Wir haben einen Beschluss zur Oper gefasst. Wir haben gesagt: Wir machen einen Prozess, und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die für den laufenden Betrieb notwendig sind, sollen durchgeführt werden. Das ist Beschlusslage im Rat gewesen. Und jetzt kommt ein 60er-Beschluss. Ein 60er-Beschluss heißt – anders, als Sie es gerade ausgeführt haben –: Es ist etwas Unvorhergesehenes, es ist etwas, wo man auf einmal einen Notbeschluss haben muss, weil man damit nicht gerechnet hat. Das ist unser Ansatz. Ich würde gern wieder in ein Verfahren kommen, wo wir klarer haben, was ansteht und was finanziert werden muss, deshalb von den 60er-Beschlüssen wegkommen, weil wir dafür hier nicht die Notwendigkeit gesehen haben. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Vielleicht sollte der Kulturdezernent noch einmal die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.

Beigeordneter Lohe: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! In der Tat ist es natürlich unerfreulich, wenn wir jetzt mit einem solchen Dringlichkeitsbeschluss kommen. Es wäre mir auch viel lieber gewesen, wenn wir entsprechend normale Beschlüsse hätten fassen können. Das war aber einfach aus Zeitgründen nicht möglich. Bei den unterschiedlichen Bereichen stellt sich das unterschiedlich dar.

Beim Goethemuseum waren die aktuellen Probleme erst im Laufe des Monats Mai aufgetreten. Da hat sich gezeigt, dass die Elektrik so marode ist, dass wir sofort handeln mussten, sonst hätten wir das Haus schließen müssen. Deswegen mussten wir – da dort keine entsprechende Gremiensitzung mehr stattfand, bis das alles ausgearbeitet war, bis die konkreten Planungen umgesetzt waren – diesen Weg der Dringlichkeitsentscheidung gehen.

Bei der Tonhalle wäre es in der Tat auch aus meiner Sicht wünschenswert gewesen, wenn wir bereits im Frühjahr einen entsprechenden Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss gefasst hätten. Wir hatten dazu aber auch noch nicht die Planung abschließend vorliegen. Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss kann erst dann erfolgen, wenn wir wirklich konkret die Zahlen haben. In der Tat waren auch einfach nicht genügend Mittel vorhanden, um das aus dem laufenden Unterhalt zu gewähren. Der normale Unterhalt liegt für die Gebäude bei etwa 3,2 Millionen Euro im Jahr und bezieht insbesondere Wartung et cetera ein. Insofern waren da keine Mittel mehr vorhanden.

Bei der Oper ist die Situation so, dass wir dort feststellen mussten, dass die Dachabdichtung noch gestützt werden muss. Das war so in diesen Maßen nicht vorherzusehen. Es war auch nicht vorhersehbar, dass zwischen Zuschauerraum und Tonstudio die Stützen ertüchtigt werden müssen. Das hat sich auch nachträglich ergeben. In der Tat wäre es schön, wenn die Theorie immer halten würde, aber die Praxis widerlegt halt manches. Insofern mussten wir da sehr flexibel reagieren.

Ich bin dankbar, dass ein solcher Dringlichkeitsbeschluss gefasst worden ist, und würde mich freuen, wenn das heute hier bestätigt werden würde. – Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Lohe. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich darf dann die Vorlage, nämlich die Genehmigung dieser Entscheidung, zur Abstimmung stellen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Dringlichkeitsentscheidung so genehmigt.

28

Flächennutzungsplanänderung Nr. 195 (Entwurf) – Nördlich und Südlich Theodorstraße APS/056/2020

Oberbürgermeister Geisel: Herr Münter.

Ratsherr Münter (CDU): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ganz zu Beginn gestatten Sie mir die kleine Anmerkung, Herr Oberbürgermeister, dass es mir natürlich eine Freude ist, Sie alle hier in Rath begrüßen zu können; denn es ist, glaube ich, das erste Mal, dass der Stadtrat in Rath tagt, in der über 90-jährigen Geschichte, die Rath zu Düsseldorf gehört. Kleiner Scherz beiseite.

Oberbürgermeister Geisel: Schön ist es bei Ihnen, Herr Münter, das muss ich sagen.

Ratsherr Münter (CDU): Ja, das habe ich mir gedacht, dass es Ihnen gefällt. Aber das Thema, über das wir heute hier zu befinden haben, ist die Flächennutzungsplanänderung. Lustigerweise nur einen knappen Steinwurf von hier entfernt, quasi das direkt anliegende Grundstück. Aber auch das ist tatsächlich nicht der Grund dafür, dass ich mich jetzt zu Wort gemeldet habe, um Sie alle darauf hinzuweisen, sondern vielmehr geht es mir um einen Sachverhalt, der aus meiner Sicht heute von der Verwaltung, bevor wir zu einer Beschlussfassung kommen, noch geklärt werden sollte.

Die Bezirksvertretung 6, die hier zuständig ist, hat am 9. September die Flächennutzungsplanänderung mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Bezirksvertretung 6 hat damals gewisse Gründe gehabt, das abzulehnen. Die „Rheinische Post“ hat seinerzeit auch großartig darüber berichtet. Es ging insbesondere darum, dass die Bezirksvertretung gern die Möglichkeit beibehalten möchte, dass hier an dieser Stelle auch nach wie vor die Möglichkeit besteht, ein

Möbelhaus zu errichten. Die Meinungen beziehungsweise die Rückläufe, die ich dann aus dem anschließend tagenden APS bekommen habe, gehen in die Richtung: Die Verwaltung habe erklärt, das sei möglich. Mir liegt allerdings noch keine Niederschrift des APS vor. Deswegen wäre es mir wichtig, dass ich, bevor ich mich heute hier entscheiden kann, in eine Richtung abzustimmen, von der Verwaltung die konkrete Frage beantwortet bekomme, ob bei einer Beschlussfassung heute im Sinne der Vorlage durch den Rat die Errichtung eines Möbelmarktes weiterhin zulässig beziehungsweise möglich ist. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Die Frage kann die Kämmerin in Vertretung der Planungsdezernentin beantworten.

Stadtkämmerin Schneider: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Münter, im Rahmen des noch zu erfolgenden Bebauungsplanverfahrens, das sich nach der Flächennutzungsplanänderung anschließt, kann die Frage des Handels auf diesen Flächen noch eingearbeitet werden. Mit der jetzigen Beschlussfassung wird nicht verhindert, dass künftig dort auch Flächen für den Handel zur Verfügung gestellt werden. [Anmerkung: Gemeint sind hier Bauleitplanverfahren, das heißt ein Verfahren zur erneuten Änderung des Flächennutzungsplans und ein anschließendes Bebauungsplanverfahren.] Das wird im weiteren Verlauf bei einem gesonderten Bebauungsplanverfahren mit berücksichtigt.

(Ratsherr Münter [CDU]: Also ist die Antwort auf die Frage Ja?)

– Ja.

Oberbürgermeister Geisel: Gut. – Sind damit alle Unklarheiten beseitigt? – Dann können wir über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen. Gibt es Gegenstimmen zur Vorlage der Verwaltung? – Das ist Frau Krüger. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Vorlage bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

29

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/004 (eh. Nr. 5781/038) – Nördlich Westfalenstraße (Nordteil) – Stellungnahmen, Satzung

APS/099/2020

Oberbürgermeister Geisel: Herr Münter. – Das ist auch in Rath. Alles dreht sich in Rath um Rath.

Ratsherr Münter (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir wenden den Blick nur einige Meter weiter in die andere Richtung, und zwar Richtung Süden. Hier geht es um eines der größten Neubaugebiete, was wir im Ortsteil Rath in den letzten Jahren hatten. Es geht um die Errichtung von knapp 500 Wohneinheiten in einem Bereich nördlich der Westfalenstraße, wo wir zwei Bauabschnitte haben. Nun geht es um den zweiten Bauabschnitt, über den wir heute hier mit Satzungsbeschluss zu befinden haben.

Ich möchte nur folgende Anmerkung machen: Wir alle in Rath, auch die gesamte Bezirksvertretung 6, haben uns sehr darüber gefreut, dass es nun vorwärtsgeht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir seinerzeit in zwei Teilabschnitte gehen mussten wegen der Belastung des Grundstückes. Dass wir nun eine klare Umsetzungsperspektive haben, freut uns alle sehr.

Gleichwohl möchte ich die Verwaltung auf einen Aspekt hinweisen: In den letzten Wochen und Monaten ist uns mehrfach zu Ohren gekommen – wir konnten uns vor Ort auch davon überzeugen –, dass es im Bereich des ersten Bauabschnittes, wo mehr als 200 Wohneinheiten entstanden sind, zu einem gewissen Unruhepotenzial gekommen ist, insbesondere, weil wir an der Stelle eine ganze Menge von Jugendlichen haben, die tatsächlich – das ist aus meiner Sicht auch

völlig nachvollziehbar – kaum Gelegenheit haben, sich dort irgendwie zu betätigen. Es gibt dort keinen Jugendclub oder Ähnliches. Deswegen würde ich gern der Verwaltung für diesen zweiten Bauabschnitt als Prüfungsauftrag mit auf den Weg geben, dass wir dort eine Möglichkeit finden, vielleicht ein Ladenlokal oder ein anderer Teil dieses Gebäudes oder dieser Gebäude – wir haben fünf Teilgebäude, fünf Bereiche mit jeweils einem Innenhof, aber auch mit entsprechendem Gewerbe vorgesehen –, um zu schauen, wie man dort für Jugendliche irgendeine Betätigung schaffen kann. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Das nehmen wir zu Protokoll. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir auch hierüber abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Frau Krüger ist dagegen. Gibt es weitere Gegenstimmen? – Die Fraktion Die Linke ist dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das bei Gegenstimmen von Frau Krüger und der Fraktion Die Linke mit großer Mehrheit so beschlossen.

34

Sanierung Kinderspielplatz Südpark „Vor dem Deich“, dritter Bauabschnitt – Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“

RAT/294/2020

Oberbürgermeister Geisel: Herr Raub.

Ratsherr Raub (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet, weil ich doch einigermaßen erstaunt über das Prozedere bin. Zunächst einmal haben wir hier den Antrag, dass wir den dritten Bauabschnitt –

Oberbürgermeister Geisel: Ich bitte Sie, die Maske abzunehmen.

Ratsherr Raub (SPD): – Entschuldigung – mit einer Förderung aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten finanzieren sollen. Dagegen ist zunächst einmal nichts einzuwenden. Ich gehe allerdings davon aus, dass es sich hierbei um eine Folge des Beschlusses handelt, den der APS in seiner letzten Sitzung getroffen hat, in dem er nämlich gesagt hat, dass die Verwaltung beauftragt wird, Maßnahmen für die verschiedenen Fördermaßnahmen, die es dort gibt – das ist ja nicht der einzige Topf, den wir haben, sondern es gibt mehrere –, zu identifizieren und dann dem APS vorzustellen, damit wir dann auch entscheiden können, welche Maßnahmen denn tatsächlich gefördert werden sollen.

Jetzt kommt dieser Beschlussentwurf, in dem offensichtlich eine Maßnahme nicht nur identifiziert worden ist, sondern auch gleich mit einem Förderbeschluss entsprechend umgesetzt werden soll. Deswegen frage ich die Verwaltung: Wie beabsichtigt die Verwaltung mit dem Beschluss des APS umzugehen? Denn das ist jetzt ein Beschluss ein bisschen um die Ecke geschossen. Nichts gegen das Vorhaben als solches, aber es wirft die Frage auf, wie mit dem APS-Beschluss umgegangen werden soll. In der Form, wie es jetzt hier geschieht, hatten wir das nicht erwartet. – Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Stulgies, Sie müssten dazu Stellung nehmen können.

Beigeordnete Stulgies: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Raub, unsere Förderung hat mit dem Beschluss in Ihrem Ausschuss nichts zu tun. Es ist die allgemeine Fördermittelakquise des Umweltministeriums, aus der heraus dieses Projekt jetzt zu 100 Prozent gefördert werden kann. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Vorlage ebenfalls zur Abstimmung stellen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

33

Anträge

33.1

Antrag der Ratsfraktion Die Linke: 1.000 Geflüchtete aus dem niedergebrannten Lager Moria aufnehmen

RAT/280/2020

33.1.1

Mündlicher Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Oberbürgermeister Geisel: Frau Vorspel.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sehr ruhig geworden um Moria. Man hört wenig in der letzten Zeit. Aber die Situation dort hat sich nicht verbessert. Jetzt kommt auch noch der Winter, und es wird immer dringlicher, dass wir dort etwas tun. Daher haben wir den Antrag gestellt, dass die Stadt Düsseldorf sich erneut dafür einsetzt, Flüchtlinge aufzunehmen. Den mündlichen Änderungsantrag der Grünen nehmen wir gern auf, da es sich dabei nicht um inhaltliche Änderungen handelt. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Frau Hebler.

Ratsfrau Hebler (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister, für das Wort. – Ja, nachdem das heillos überfüllte Lager Moria vollständig abgebrannt ist, hat sich die Situation für die Menschen, die sich dort aufgehalten haben und sich dann dort nicht mehr aufhalten konnten, noch einmal unerträglich verschärft. Wir wollen uns aber nicht auf eine Diskussion einlassen: Jetzt müssen wir als Stadt Düsseldorf statt 500 Flüchtlinge 1.000 nehmen. Warum 1.000? Sind das genug? Gemessen woran? – Diese Diskussionen wollen wir eben nicht führen in dem Zusammenhang. Deswegen kommt jetzt der Änderungsantrag. Ich habe ihn auch schriftlich vorliegen fürs Protokoll. Ich kann ihn gleich herüberreichen.

Wir würden gern im ersten Absatz „an den Bundestag“ streichen, weil das nicht die Instanz ist, an die wir uns appellierend wenden wollen, sondern eben die Landesregierung NRW und die Bundesregierung. Zudem würden wir den zweiten Satz im Antrag der Linken komplett streichen wollen und durch folgenden Satz ersetzen:

„Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf erneuert seine mehrfach gegebene Zusage, Geflüchtete über die Zuweisungsquote hinaus aufzunehmen.“

Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Das ist der Änderungsantrag. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Pfundner.

Ratsherr Pfundner (Die Linke): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Damit wir hier nicht verschiedene Abstimmungen durchführen müssen: Wir übernehmen den Änderungsantrag der Grünen.

Oberbürgermeister Geisel: Darf ich noch einmal fragen, das heißt: „Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf erneuert seine [...] Zusage“?

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: „[...] seine mehrfach gegebene Zusage“!)

Dann würde eigentlich ausreichen, dass er die bekräftigt und nicht erneuert.

(Ratsherr Raub [SPD]: Das ist egal!)

– Okay. „[...] erneuert seine mehrfach gegebene Zusage, Geflüchtete über die Zuweisungsquote hinaus aufzunehmen.“ Gut.

(Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann [FDP] meldet sich.)

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, dann – –

(Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann [FDP]: Hallo!)

Entschuldigung! Frau Dr. Strack-Zimmermann, pardon!

(Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann [FDP]: Nein, kein Problem! Die Halle ist groß!)

Sie haben sich aber nicht schon länger gemeldet, oder?

(Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann [FDP]: Nein, alles gut!)

Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann (FDP): Meine Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist das ein sehr ernstes Thema, und wir haben sowohl im Bundestag als auch hier immer wieder darüber debattiert. Es spricht wirklich für die Stadt – ich habe das auch im Wahlkampf gesagt –, dass wir 2015 hier in Düsseldorf einen wirklich hervorragenden Job gemacht haben, wenn ich das mal so lässig sagen darf, mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Ehrenamtlichen.

Das, was dort passiert, ist wirklich unerträglich. Ich glaube, dass das hier auch Konsens ist. Dass wir Hilfe dort vor Ort leisten, ist das eine. Das andere ist aber, wie Deutschland damit umgeht, und zwar auch im Kontext von Europa, aber das will ich jetzt gar nicht vertiefen. Ich glaube, es ist ein gutes Signal; denn den Antrag von Ihnen, Herr Pfundner, hätten wir deswegen abgelehnt, weil das – Frau Hebler hat damit völlig recht – eine gegriffene Zahl ist. Wir konnten zumindest erreichen, dass nicht 500, sondern 1.500 Menschen nach Deutschland kommen. Und ich glaube, es ist ein gutes Signal, wenn deutsche Städte sagen: „Wir sind bereit, Flüchtlinge aufzunehmen!“, wenngleich es kein kommunales Thema ist, sondern eben durch die Quote über Berlin und Düsseldorf geregelt wird. Wenn wir als Düsseldorfer und Düsseldorferinnen heute sagen: „Wir sind bereit, mehr aufzunehmen!“, oder das bekräftigen, wie es gerade gesagt wurde, dann würden wir diesen Bekräftigungsantrag, den die Grünen jetzt gestellt haben, auch unterstützen.

Oberbürgermeister Geisel: Es heißt „erneuert“. Sie können auch mit „erneuert“ leben, oder wollen Sie „bekräftigen“?

(Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann [FDP]: Ja, ja, erneuert! Ich glaube, das Thema ist klar!)

„Erneuert“ ist auch gut.

Jetzt gibt es aber, glaube ich, wirklich keine weiteren Wortmeldungen. Dann stelle ich den Antrag in der übernommenen Fassung des vormaligen Änderungsantrags, der jetzt der Antrag ist, zur Abstimmung. Gestrichen wird „an den Bundestag“, und der zweite Absatz lautet:

„Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf erneuert seine mehrfach gegebene Zusage, Geflüchtete über die Zuweisungsquote hinaus aufzunehmen“.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme des Republikaners. Gibt es Enthaltungen? – Das ist Herr Dr. Wlecke. Ansonsten mit breiter Mehrheit angenommen.

33.2

Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Moratorium: Baustopp für die U81

RAT/279/2020

Oberbürgermeister Geisel: Frau Vorspel.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben die U81 aus verschiedenen Gründen immer abgelehnt. Ein wichtiger Grund war, dass dieses Prestigeobjekt die notwendige Verkehrswende nicht nach vorn bringt. Der Kosten-Nutzen-Faktor lag nur knapp über der förderfähigen 1. Dann kam Corona mit all seinen Folgen.

Ich möchte jetzt zum Nutzen-Faktor einige Dinge über den Flughafen und die Flugbranche hier zitieren, was auch eine Straßenbahn, die ins Terminal führt, beinhaltet. Das ist wichtig für die Entscheidung, ob man dieses Projekt weiterführt oder nicht.

In der „Rheinischen Post“ wurde am 19. September der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Flughafen Düsseldorf GmbH, Herr Schnalke, zitiert. Er sieht einen deutlich kleineren Markt für den Luftverkehr und für den Flughafen Düsseldorf. Mit dieser Einschätzung ist er nicht allein. Experten und Vertreter der Luftfahrtbranche, wie zum Beispiel Carsten Spohr, haben bereits vor Wochen alle optimistischen Prognosen nach unten korrigiert. Auch der Chef der europäischen Flugsicherung EUROCONTROL beschreibt die Zukunft mit den Worten: „Wir bewegen uns rückwärts.“

Ein Blick in die Runde: Die komplette Startbahn West in Frankfurt liegt derzeit brach. Ende Oktober wird tatsächlich der Berliner Flughafen eröffnet, aber das gerade fertiggestellte Terminal 2 wird direkt eingemottet. Der Lufthansa-Aufsichtsrat bilanziert: Mit dem Ende der Sommerreisezeit gehen Passagier- und Buchungszahlen wieder zurück, nachdem im Juli und August eine leichte Erholung spürbar geworden ist.

Mehrfach hat der Konzern in diesem Jahr Prognosen korrigieren müssen, und diese Prognosen mussten alle nach unten korrigiert werden. Aktuell rechnet der Vorstand mit 20 Prozent des Vorjahresgeschäftes. Wahrscheinlich muss auch diese Prognose weiter nach unten korrigiert werden. Damit wird dann ein noch nie dagewesenes Sparprogramm begründet. Die Zahl der Lufthansa-Flugzeuge wird um 150 Flugzeuge reduziert. Das ist die Hälfte des Gesamtbestandes. Weiter werden sechs Airbusse A380 verschrottet. Weitere acht A380 werden langzeitgeparkt. Der Gebrauchtmarkt für Flugzeuge ist nicht mehr existent. Mehr als 22.000 Vollzeitstellen werden von der Lufthansa zum Personalüberhang erklärt. 1.200 Piloten sollen gekündigt werden.

Wer einen Blick in die Zukunftsplanung werfen will, muss nach Bremen schauen: Dort ist die Lufthansa-Verkehrsschule. Allen 700 Auszubildenden wurde von der Konzernleitung empfohlen, sich neu zu orientieren. Fatal ist dabei auch: Wer auf seine Ausbildung besteht und nach der Ausbildung keinen Job findet, muss 60.000 Euro Ausbildungskosten zurückzahlen.

Diese Aussagen lassen den Nutzen-Faktor der U81 ins Bodenlose sinken. Angesichts der sinkenden Gewerbesteuererinnahmen durch Corona ist es unverantwortlich, heute Gelder für ein Prestigeobjekt auszugeben. Daher bitten wir darum, dieses Moratorium, den Baustopp der U81, zu unterstützen. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Volkenrath. – Ihm folgt Herr Czerwinski.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Stichwort „U81“: In der Tat ist das aus unserer Sicht ein zentraler Baustein in der gesamten Mobilitätsperspektive für Düsseldorf, aber vor allem nicht nur für Düsseldorf, sondern für die Region. Das ist ein ganz wichtiger Bereich. Das heißt, es geht bei Weitem nicht nur um die Anbindung der City an den Flughafen, sondern ganz wesentlich ist hier auch der zweite Bauabschnitt, das heißt die Rheinquerung. Wir verbinden also die Region Niederrhein direkt mit

dem Düsseldorfer Norden. Bisher ist es in der Tat notwendig, quasi durch die Innenstadt zu fahren. Man ist dazu weitgehend auch auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. Wir wollen Folgendes erreichen: vom Auto auf die Schiene und direkt von der Region Niederrhein in den Düsseldorfer Norden. Dabei geht es in der Tat nicht nur um den Flughafen. Es geht natürlich auch um das Stadion, es geht auch um die Messe, es geht vor allem perspektivisch auch um den Flughafen-Bahnhof. Es geht also um die Anbindung Ratingen und des bergischen Bereichs. Das sind also ganz viele unterschiedliche Bereiche, die sich hier mobilitätsmäßig darstellen. Das nun auf die Corona-Situation des Flughafens zu reduzieren ist in der Tat völlig an der Realität vorbei.

Ein weiterer Aspekt, den ich auch nie so richtig nachvollziehen konnte, ist, wenn die Linken sagen: Das ist ein Wolkenkuckucksdorf. Aus meiner Sicht ist dies ein volkswirtschaftlich hochinteressantes Projekt für eine sehr konstruktive Form von öffentlichen Investitionen. Auch das ist ein Aspekt, den man durchaus noch zusätzlich überlegen kann.

Kurz und bündig: Ich halte dieses Projekt für ein sehr wichtiges. Es ist ein ganz wesentlicher Baustein. Vor dem Hintergrund bin ich froh, wenn wir das mit großer Dynamik und möglichst zeitnah realisieren können. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Czerwinski. – Ihm folgt Herr Hartnigk.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Linke hat die U81 noch nie gewollt. Es ist auch völlig klar, dass man jetzt die Möglichkeit ergreift, zu sagen: Na, können wir jetzt nicht hier auf eine Pausentaste drücken? – Aber die Argumente werden nicht besser.

Der Kosten-Nutzen-Faktor ist nicht maßgeblich durch Fluggäste in die Berechnung eingeflossen, sondern das ist ein großer Bürostandort am Flughafen Airport-City. Dort sind Arbeitsplätze. Es geht nicht um diejenigen, die wegfliegen, sondern es geht um die Verbindung, die man schafft.

Jetzt kann man natürlich sagen: Flugverkehr ist gerade in der Krise, die Messen laufen auch nicht so richtig, aber dann will ich nur daran erinnern, dass wir über einen Zeithorizont reden. Wenn wir Glück haben, ist der erste Bauabschnitt im Juni 2024 fertig, der zweite Bauabschnitt irgendwann 2030. Wir müssen jetzt für eine Verkehrssituation sorgen, die in zehn Jahren steht. Da ist genau der Punkt, der von den Linken angesprochen wurde: Dieses „Prestigeobjekt“ – in Anführungszeichen – würde die Verkehrswende behindern. – Quatsch! Bei einer Verkehrswende ist nicht die Frage, ob ich Radwege oder ÖV baue, sondern ich muss beides tun. Kein Radweg wird wegen der U81 nicht gebaut. Aber ich kann eben nicht nur an einer Stelle etwas machen.

Wenn wir nicht endlich eine Verbindung schaffen, die vom Linksrheinischen ins Rechtsrheinische geht und Verkehre im ÖV-Bereich ermöglicht, ohne dass alle erst zum Düsseldorfer Hauptbahnhof müssen und dann wieder zurück, dann werden wir in zehn Jahren ein enormes Problem am Düsseldorfer Hauptbahnhof haben. Deshalb ist es auch eine Frage von Kapazitäten, wie man dadurch eine intelligente Lösung fordert.

Zu „Prestige“: Entschuldigung, wenn sich der Oberbürgermeister ein Prestigeobjekt ausdenken würde, dann würde er nicht die U81 nehmen, die irgendwann 2030/2035 fertig wird. Auch das ist Quatsch. Dafür hätte man etwas anderes nehmen können.

Dann möchte ich bei der Frage der Investitionen noch an Folgendes erinnern: Gerade bei den zurückgehenden Einnahmen von Gewerbesteuer aktuell wäre es ein super doofes Zeichen, wenn die Stadt Düsseldorf sagen würde: Jetzt machen wir mal bei den Investitionen stopp. Das Signal wäre völlig verkehrt. Aber anders als bei der Finanzkrise 2008, als das Konjunkturprogramm des Bundes, der damaligen Großen Koalition, vorgesehen hatte: Investitionen im Verkehrsbereich ja, aber ausschließlich Straßenbau, kein ÖV, bin ich froh, dass es hier um ein Projekt geht, bei dem man den ÖV stärkt, sodass man in zehn Jahren davon auch etwas hat. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Czerwinski. – Herr Hartnigk. – Ihm folgt Herr Neuenhaus.

Ratsherr Hartnigk (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben im Wesentlichen schon das Wichtigste und Richtige sagt. Ich bin ein bisschen irritiert, Frau Vorspel. Wir diskutieren hier seit Jahren über eine Verkehrswende. Wir wollen mehr Menschen vom Individualverkehr in den ÖPNV bringen, und genau diese Streckenführung, diese Linie führt dazu, dass viele Menschen, die im Moment Umwege fahren müssen, die viel Zeit brauchen, um an den Arbeitsplatz zu gelangen, schneller in diesen Bereich kommen. Das ist eine sehr verkehrsgünstige, eine umweltfreundliche Möglichkeit, die wir hier haben.

Wenn wir Ihren Antrag und Ihre Begründung lesen, dann ist das tatsächlich auf die Corona-Krise reduziert, von der wir hoffen, dass sie spätestens Ende des nächsten Jahres ein Stück weit vorbei ist. Dann geht es wieder aufwärts. Dann wird es nicht nur im Flugverkehr wieder aufwärtsgehen, sondern dann geht es auch bei der Messe aufwärts. Wir werden wieder eine volle Arena haben. Und wir investieren in Arbeitsplätze an diesem Standort. Kollege Czerwinski hat es angesprochen: Der Flughafen ist auch ein attraktiver Standort für Arbeitsplätze. Und da wollen wir doch alle, dass die nicht mit dem Auto dorthin fahren, sondern möglichst mit dem ÖPNV.

Bei der Anbindung des linken Niederrheins – die Kollegen Czerwinski und Volkenrath haben das eben auch gesagt – ist es im Moment so, dass man über den Hauptbahnhof fahren muss, wenn man linksrheinisch wieder in den Norden will. Das sind zeitliche Anforderungen, die eigentlich nicht mehr zeitgemäß sind. Für die Menschen beziehungsweise die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Sie doch auch immer so stark vertreten, wollen wir hier einfach eine Verbesserung bei der Erreichung ihres Arbeitsplatzes in adäquater Zeit schaffen. Dafür ist dieses Projekt sehr, sehr wichtig.

Ich bin froh darüber, dass sich die große Mehrheit des Rates hier seit Jahren einig darüber ist, dass wir diese U81-Maßnahme brauchen. Entsprechend stark waren auch die Mehrheiten. Deswegen werden Sie, Frau Vorspel und meine Damen und Herren Kollegen von der Linken, Verständnis dafür haben, dass wir Ihren Antrag natürlich nicht mittragen. – Herzlichen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Hartnigk. – Jetzt ist noch Herr Neuenhaus an der Reihe.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich bedanke mich bei den Linken sehr herzlich für diesen Antrag. Wir als FDP haben das Ding mal irgendwann wieder auf die Schiene gesetzt – zusammen mit dem Rest des Rates –, und das, was ich gerade gehört habe, dass alle vier großen Fraktionen sagen „Das machen wir weiter!“, beruhigt mich sehr, weil es das Kernstück der Verkehrswende im Norden ist, die auf der Schiene stattfinden soll. Es wird den Norden erheblich entlasten. Sie dürfen nicht auf morgen schauen, sondern Sie müssen bei solchen Projekten auf übermorgen schauen. Das tun Gott sei Dank alle. Ich weiß, dass das viel Geld ist, aber das ist perfekt eingesetzt, denn das ist der Verkehr, den ich übermorgen haben möchte. Ich hätte ihn gern schon morgen, aber das war nicht möglich. Jetzt bekommen wir ihn übermorgen. Deshalb danke ich Ihnen sehr herzlich, weil dieses Bekenntnis, das wir heute abgelegt haben, einfach perfekt ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Geisel: Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen.

(Ratsfrau Vorspel [Die Linke]: Halt, halt!)

Frau Vorspel, Entschuldigung.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass unser Antrag zumindest auf große Resonanz stößt, was die Rechtfertigung dieses Projektes angeht. Es geht uns natürlich nicht um Radverkehr versus ÖPNV, aber wenn so viele Millionen für eine Bahn ausgegeben werden, die innerhalb der Stadt keine Verbesserung bringt, dann bleibt auch für eine Verbesserung des ÖPNV in der Stadt wenig Geld übrig. Dass die Stadt bisher wenig Geld für Radverkehr ausgegeben hat, mal 2 Millionen Euro, mal 2,5 Millionen Euro im Etat, aber wir hier mehrere 100 Millionen Euro gemeinsam mit Bund und Land ausgeben, daran sieht man die Unterschiede. Es geht also nicht um Radverkehr versus ÖPNV, sondern es geht hier darum: Wie baue ich den ÖPNV aus, dass es für eine Verkehrswende Sinn macht?

Ich möchte nicht, dass die Stadt Düsseldorf das wiederholt, was die Chefs der Deutschen Bahn, die von der Autoindustrie oder von der Flugbranche kamen, getan haben, nämlich Streckenstilllegungen im Netz, um dann einige Kilometer ICE-Strecken zu bauen, die dann in irgendwelchen Flughäfen landeten. Das waren die einzigen Sachen, die im ÖPNV von der Deutschen Bahn angeblich verbessert worden sind. Das läuft dann hier im Kleinen.

Herr Neuenhaus, Sie sagen jetzt auf einmal, die U81 wäre eine Verbesserung für den Norden. Ich weiß nicht, inwiefern die U81 Vorteile gegenüber der U79 hat, inwiefern sich da in irgendeiner Form etwas verbessern soll. Das müssten Sie irgendwann auch den Wählern im Norden erklären. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Czerwinski hatte sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Das war starker Tobak, und da würde ich Die Linke auch bitten, das zurückzunehmen. Es wurde gerade von Frau Vorspel behauptet, hier geschieht es, dass Strecken stillgelegt werden, um dieses Projekt zu finanzieren. Sagen Sie bitte der Öffentlichkeit: Wo wurde hier irgendwo etwas stillgelegt, beim ÖV etwas gekürzt, um die U81 zu finanzieren? – Das ist keine Wahrheit. Damit wird Angst gemacht. Wir haben den Takt verbessert. Es wird auch weiter ausgebaut. Diese Behauptung aufzustellen ist eine Unverschämtheit.

(Beifall von der FDP – Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann [FDP]: Jawohl!)

Oberbürgermeister Geisel: Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle den Antrag der Linken zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linken und der Republikaner. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die AfD. Damit ist die Sache mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

33.3

Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Anerkennung der Leistung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst

RAT/286/2020

33.3.1

Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion

RAT/298/2020

Oberbürgermeister Geisel: Herr Pfundner.

Ratsherr Pfundner (Die Linke): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal mit einem Irrtum aufräumen: Unser Antrag ist kein Eingriff in die Tarifautonomie – das wird schon einmal behauptet bei der ganzen Geschichte –, aber die Stadt Düsseldorf ist Partei in dieser Auseinandersetzung. Sie gehört dem Arbeitgeberverband der kommunalen Arbeitgeber an, und insofern können wir als Rat und als Stadt Düsseldorf an unsere Vertreter in diesem Verband appellieren, etwas für die Menschen zu tun, die hier arbeiten.

Die Leistungen sind inzwischen überall anerkannt worden. Es gibt überhaupt keine Diskussion darüber, dass die Menschen im öffentlichen Dienst die Gesellschaft in den letzten Monaten am Laufen gehalten haben. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst arbeiten nicht ehrenamtlich, sondern sie müssen von ihrem Geld leben. Deswegen ist es, finde ich, ein Skandal, wenn im Bundestag applaudiert wird, aber bei den Tarifverhandlungen blockiert wird. Deshalb sollte der Stadtrat Düsseldorf an seine Verhandlungskommission appellieren, mit der Annahme unseres Antrages die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen und dazu aufzufordern, ein angemessenes Angebot vorzulegen.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Spielmann. – Ihm folgt Frau Hebeler.

Ratsherr Spielmann (SPD): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bringt hier einen Änderungsantrag ein, und ich möchte im Nachgriff zu Herrn Pfundner sagen: Tarifautonomie hin oder her – auch als Rat kann man durchaus eine Meinung haben, wenn es um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stadtverwaltung geht. Ich möchte an der Stelle auch noch einmal ganz besonders auf die Initiative des Oberbürgermeisters hinweisen, der bereits am 25.09. bei dem Präsidenten der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für eine entsprechende Tarifeinigung unter Beteiligung des Bundes und der Länder geworben hat.

Auch wir erachten die vom kommunalen Arbeitnehmersverband vorgeschlagene Nullrunde als absolut demotivierendes Signal an diejenigen, die den Laden im Moment in Deutschland in Corona-Zeiten und auch darüber hinaus am Laufen halten. Rettungsdienst, Feuerwehr, Gesundheitsämter, Erzieherinnen und Erzieher, Belegschaften in Kliniken, Alteneinrichtungen und so weiter sind diejenigen, die im Augenblick wirklich sehr stark belastet sind.

Eine Krankenschwester hat das in einem Buchtitel in den letzten Tagen wirklich sehr, sehr treffend gesagt und das Ganze auf den Punkt gebracht. Sie sagt: „Euren Applaus könnt ihr euch sonst wohin stecken“. Das trifft es genau. Sicherlich ist es eine schöne Geste, diesen Menschen zu applaudieren, aber wir alle wissen, wenn das nicht in einer gewissen Weise wertgeschätzt wird, geht das mit der Motivation sehr schnell den Bach hinunter. Nebenbei bemerkt sind die Leute auch am Ende ihrer Kräfte.

Eine persönliche Bemerkung in dieser Sache sei mir erlaubt: Alle Beteiligten an diesem Tarifabschluss sollen darauf achten, dass im Besonderen bei den sogenannten Niedriglohngruppen ernsthaft darüber nachgedacht wird, dass es nicht zu einer prozentualen Erhöhung von irgendetwas zwischen 2 und 4 Prozent kommt – das sind die Abschlüsse der letzten Jahre –, sondern zu einer monatlichen Pauschalerhöhung, die der Arbeit dieser Menschen gerecht wird. Denn wir wissen alle: Prozentuale Erhöhungen sind in der Regel etwas für die etwas größeren Entgelte.

Als Rat stünde es uns also gut an, die Initiative des Oberbürgermeisters und der Antragsteller in dieser Frage zu unterstützen, damit die Beschäftigten dieser Stadt uns nicht dasselbe sagen wie die eben bereits erwähnte Krankenschwester. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Frau Hebeler.

Ratsfrau Hebeler (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Es mag sein, dass der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf sich zu den laufenden Tarifverhandlungen eine Meinung bilden kann beziehungsweise darf, trotzdem halten wir das nicht für guten Stil. Das sollen die Tarifpartner unter sich ausmachen. Ein Appell ist eine Einmischung, und das sollten wir an der Stelle nicht tun.

Kollege Spielmann, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Wir gehen bei Ihnen in dem Punkt mit, dass vor allem die Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten und die sich jetzt als systemrelevant herausstellt haben – Sie haben die Krankenschwester erwähnt –, grundsätzlich systematisch viel zu schlecht bezahlt werden im Verhältnis zu dem, was in überwiegend von Männern ausgeübten Berufen an Löhnen und Gehältern gezahlt wird, Stichwort Feuerwehr. Ich will der Feuerwehr keinen Cent wegnehmen – darum geht es nicht –, aber ich glaube, die Diskussion, was uns die Berufe wert sind, in denen überwiegend Frauen arbeiten – im Pflegesektor, im Erziehungssektor, aber auch im Einzelhandel; wenn die Geschäfte nicht offengehalten worden wären, hätten wir alle Schwierigkeiten bekommen –, beziehungsweise diese Debatte muss grundsätzlich geführt werden und kann nicht mal eben im Laufe dieser gerade stattfindenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst gelöst werden. Deswegen kann meine Fraktion weder dem Antrag der Linken noch dem Änderungsantrag der SPD zustimmen. – Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Volkenrath. – Ihm folgt Herr Pfundner.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Angela, es geht hier nicht um Stilfragen. Es geht hier um ganz konkrete materielle Unterstützung für Lebenssituationen. Wir haben die Corona-Situation gehabt. Ja, auch ich beziehungsweise wir standen abends am Fenster und haben versucht, die ganze Straße herunter zu klatschen. Aber uns war völlig klar: Das ist nur ein ganz kleiner Aspekt. Das ist ein ganz kleiner Aspekt, ein symbolischer Ausdruck der Wertschätzung für den harten Job, den ganz viele für uns beziehungsweise für die Gesellschaft machen. Aber das Wesentliche ist nun einmal die materielle Frage. Vor dem Hintergrund kann es in der Tat nicht nur eine symbolische Anerkennung sein, sondern die Frage ist: Wie schaffen wir eine materielle Unterstützung? – Das ist auch nicht durch Einmalzahlungen oder so etwas gegeben, sondern das ist in unserer Arbeitssituation durch Tarifverträge gegeben. Es müssen gute Tarifverträge her, und dafür setzen wir uns ein, gerade in Corona-Zeiten, gerade für diejenigen, die wir mit Tränen in den Augen als systemrelevant dargestellt haben und die in vielen Sonntagskommentaren auch entsprechend gewürdigt worden sind.

Stichwort „Tarifautonomie“: Wir gehen dort jetzt nicht hinein und schreiben hinein, welche Detailforderungen zu erfüllen sind und so weiter, aber es geht um eine Grundsatzzustimmung. Es geht darum, Rahmenbedingungen herzustellen. Deshalb auch unser Ergänzungsantrag, in dem wir das noch einmal deutlich gemacht haben.

Zur Zuständigkeit des Rates ist etwas gesagt worden: Wenn der Rat nicht zuständig ist bei der materiellen Versorgung der Kommunalbeschäftigten, wo ist er dann zuständig? – Wir sprechen also nicht von irgendwelchen außenpolitischen Konstellationen, sondern ganz konkret hier und jetzt über Düsseldorf und über die Kolleginnen und Kollegen, die hier arbeiten.

Darüber hinaus sei auch noch auf Folgendes hingewiesen: Mittlerweile ist es tatsächlich so, selbst konservative Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sagen: Ja, wir müssen die Lohnsituation verbessern. Das hat etwas mit Kaufkraftsteigerung zu tun. Das hat etwas mit Nachfrageorientierung zu tun. Auch das ist ein Zeichen. Wenn da die Arbeitgeber mit Nullrunden kommen, dann ist das sicherlich eine sehr zweifelhafte Sache. Uns ist in der Corona-Zeit deutlich geworden, dass in der Tat die Kommunen völlig unterfinanziert sind, wie viele andere öffentliche Bereiche auch, deshalb ist es gerade aus dem Blickwinkel von Corona notwendig, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern. Das ist in der Tat – wie der Oberbürgermeister in seinem Brief, den ich auch sehr positiv finde, noch einmal deutlich gesagt hat – eine Aufgabe von Land und von Bund, die Kommunen finanziell entsprechend erheblich besser darzustellen.

Deshalb: Lasst uns die Beschäftigten hier in Düsseldorf und auch im ganzen Land in der materiellen Situation besser darstellen. Sie haben es verdient, sie machen einen guten Job, und sie sind eben systemrelevant. Das ist keine moralische Kategorie, sondern eine sehr materielle. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Pfundner. – Ihm folgt Herr Neuenhaus.

Ratsherr Pfundner (Die Linke): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Argumentation von Frau Hebler kann ich in keiner Weise nachvollziehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist keine Einmischung, sondern wir sind als Rat verantwortlich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Stadt. Die Stadt Düsseldorf ist Mitglied im Arbeitgeberverband, der dort verhandelt. Wie beispielsweise die ver.di-Mitglieder an ihre Tarifkommission appellieren können: „Bleibt hart!“, so können wir als Mitglied vom Arbeitgeberverband sagen: Gebt endlich nach und macht ein vernünftiges Angebot! Das ist im Interesse der Menschen in dieser Stadt. Bei einem formalen Ausstieg bei der Interessenvertretung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürften wir eigentlich nicht mitmachen. Das ist eine formale Begründung und richtet sich gegen die Menschen, die hier arbeiten.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das richtet sich nicht gegen die Menschen! Entschuldigung!)

Das ist nicht gut, was ihr macht. – Ich möchte das, was Herr Spielmann gesagt hat, ausdrücklich unterstreichen. Deswegen werden wir als Linke den Änderungsantrag übernehmen, sodass auch nicht wieder zweimal abgestimmt werden muss. Wir übernehmen euren Änderungsantrag und hoffen, dass wirklich eine breite Zustimmung des Rates erfolgt, der sich hinter die Menschen, die die Arbeit hier leisten, stellt.

(Beifall von der Linken und vereinzelt von der SPD)

Oberbürgermeister Geisel: Danke schön. – Herr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Frau Hebler, Sie haben sicherlich recht, dass es bei diesen Berufen überfällig ist, dass man da herangeht und das neu bewertet. Ich halte es aber für ein falsches Zeichen, wenn wir heute dem Änderungsantrag der SPD nicht zustimmen würden. Es ist in der Tat so: Das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, sollte man auch weitergeben, und diesmal kostet Haltung an der Stelle einfach Euro. Da sind wir der Meinung: Es reicht nicht, dass wir nur unsere Wertschätzung geben, die sicherlich genauso wichtig ist, sondern wir müssen die Bedingungen der Menschen ändern, die dort arbeiten. Das hängt mit dem Schichtsystem zusammen, wie man frei bekommt; das sind mehr als 10 oder 100 Euro mehr. Deshalb haben Sie da vollkommen recht. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht sagen, wir möchten in diesen Berufen das Entgelt erhöhen. Das kann man jetzt schon tun, bevor alle Fachleute zwei, drei oder vier Jahre wieder irgendwie in Gruppen arbeiten und darüber diskutieren, wie man es insgesamt macht. Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag der SPD zu, weil er genau den richtigen Punkt trifft.

(Beifall von FDP und SPD)

Oberbürgermeister Geisel: Frau Hebler hat noch eine Wortmeldung.

Ratsfrau Hebler (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich möchte nicht missverstanden werden. Dass wir als Grünen-Fraktion weder dem Antrag der Linken noch dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der jetzt ein gemeinsamer ist, beitreten wollen, heißt nicht, dass wir die gerade in Corona-Zeiten enorm geleistete Arbeit der Beschäftigten in der Düsseldorfer Stadtverwaltung nicht wertschätzen. Unser Punkt ist vor allem, dass es eben noch viel mehr Menschen in Düsseldorf gibt in ganz unterschiedlichen Branchen, die diese Anerkennung genauso brauchen, und zwar auch in harten Euro, mehr Lohn, mehr Gehalt. Wir wollen in dem Falle

keine Exklusivität für die Beschäftigten in der Stadtverwaltung. Das muss insgesamt aufgearbeitet werden für alle Branchen, in denen zu wenig gezahlt wird. Das ist unser Punkt dabei.

Oberbürgermeister Geisel: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und stelle jetzt den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion, der vom Antragsteller übernommen wurde, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Da sind einzelne Stimmen bei der CDU, wenn ich das richtig sehe – –

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Nein, keine bei der CDU!)

– Doch, Frau Wiedbrauk, oder war das ein Missverständnis? – Ich hatte gefragt, wer dem zustimmt. Das ist die übliche Frage.

Die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke, Oberbürgermeister, AfD, Republikaner, Frau Krüger, Herr Dr. Wlecke und Frau Mohaya.

Gibt es Gegenstimmen? – 37 dafür, 40 stimmen dagegen. Wird das angezweifelt? – Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

33.4

Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Digitale Teilhabe auch für Kinder im Leistungsbezug ermöglichen

RAT/291/2020

Oberbürgermeister Geisel: Herr Blanchard.

Ratsherr Blanchard (Die Linke): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Für alle Bezieherinnen und Bezieher von SGB-II-Leistungen ist der Anspruch auf Geräte zum digitalen Unterricht als Härtefall-Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II sowohl durch Grundsatzurteile des Bundessozialgerichts als auch durch zahlreiche sozialgerichtliche Entscheidungen bestätigt worden. In der Zeit des Homeschooling sind gerade diese Kinder, die über solche Geräte nicht verfügen, stark benachteiligt gewesen und noch mehr abgehängt worden als schon vorher. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass dies sogar zu späteren lebenslangen Konsequenzen führen kann. Unabhängig von Corona gehört bereits jetzt die Recherche im Internet im Rahmen von Hausaufgaben und dergleichen sowie deren Präsentation am PC ebenso wie die digitale Kommunikation der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer zum Schulalltag.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule wird von den Kommunen gern darauf hingewiesen, dass die Geräte zur Verfügung stehen, aber aufgrund europaweiter Ausschreibungen und dergleichen erst Ende 2020/Anfang 2021 die Schülerinnen und Schüler erreichen werden. Dieses Ausschreibungsverfahren ist ein Skandal an sich, das auch in Corona-Zeiten eine andere Behandlung erfahren sollte. Diese Geräte werden jetzt benötigt.

Darüber hinaus bleibt es fraglich, ob alle Schülerinnen und Schüler überhaupt damit versorgt werden können. Das ist auch noch fraglich. Deshalb sollte die Stadt Düsseldorf hiermit ein deutliches politisches Signal für Chancengleichheit in der Bildung geben.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Frau Gerlach hatte sich gemeldet. Ihr folgt Frau Bürgermeisterin Zepunkte.

Ratsfrau Gerlach (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Lieber Nicki, du hast natürlich total recht: Das ist ein Riesenproblem, dass es viele Schüler und Schülerinnen gibt, die eben kein Endgerät haben, aber natürlich auch kein W-LAN und keine Lernumgebung und all das, was noch dazukommt und was die Schülerinnen und Schüler schon

vorher beeinträchtigt hat, was aber natürlich die Chancenungleichheit jetzt in massivem Maß verstärkt, wenn es dazu kommt, dass man Homeschooling machen muss. Absolut richtig. Deswegen finde ich es gut, dass ihr das Thema aufgerufen habt. Ich kann aber nicht erkennen, dass wir damit, wenn wir diesen Antrag beschließen würden, irgendetwas ändern würden.

Ja, es haben Gerichte entschieden, dass ein Anspruch nach SGB II bestehen sollte. Wir haben das im Landtag nachgefragt. Das heißt aber nicht, dass die Sozialgesetzgebung so geändert wird, dass das tatsächlich der Fall ist, dass man digitale Endgeräte beantragen kann. Wir können natürlich jetzt als Rat appellieren und sagen: Das wollen wir aber. Ich glaube, das bringt jetzt keiner Schülerin und keinem Schüler ein digitales Endgerät nach Hause und auch nicht schnell. Deswegen wäre unsere Idee, das anders zu machen und zu sagen: Wir möchten da gern etwas tun, aber wir möchten hier als Rat eben nicht reine Appelle anstoßen, sondern einen Bericht der Verwaltung haben, im Schulausschuss uns informieren lassen, wie die Verwaltung überhaupt bisher damit umgegangen ist und was wir hier als Stadt Düsseldorf tun könnten, damit das schneller geht, als wenn man einen solchen Appell stellt, auch wenn das viele Kommunen machen würden.

Ich würde aber auf jeden Fall gern noch einmal heute aktuell die Verwaltung bitten, uns einmal einen kurzen Überblick zu geben – wir haben den Medienentwicklungsplan verabschiedet –, inwiefern auch diese Fälle im Medienentwicklungsplan sozusagen mitgedacht sind und wie weit wir da eigentlich sind.

Oberbürgermeister Geisel: Darum würde ich den Stadtdirektor bitten, aber vorher noch Frau Bürgermeisterin Zepuntke.

Bürgermeisterin Zepuntke (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ja, ich würde auch gern den Herrn Stadtdirektor bitten, dazu Stellung zu nehmen, weil ich glaube, wir sind an vielen Stellen weiter, als das jetzt gerade von Herrn Blanchard angezeigt worden ist. Wenn man sich das letzte halbe Jahr ansieht, dann ist das ganze digitale Wesen mit einer unglaublichen Dynamik durch die Gesellschaft gerast. Natürlich hat es dann auch besonders prekäre Stellen deutlich gemacht, und dazu gehören sicherlich die Schulen. Wir haben hier aber auch den Medienentwicklungsplan beschlossen, in dem an vielen Stellen auch dem entgegengewirkt wird. Es wird also in dieser Stadt doch wirklich schon sehr gut an dieser Baustelle gearbeitet. Aber vielleicht dazu gleich Herr Stadtdirektor Hintzsche direkt.

Mit diesem Antrag können wir nichts anfangen, weil wir wirklich keine Befugnis haben, das Job-Center zu irgendetwas aufzufordern. Wir sitzen im Beirat des Job-Centers. Dort beraten wir, dort können wir mitsprechen, aber wir können keine Anträge stellen; denn das ist nun einmal sehr zentral über die Bundesagentur geregelt.

Ich möchte hier auch noch einmal Die Linke dazu aufrufen, den Platz, den sie im Beirat hat – da muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich da manchmal auch so ein bisschen zickig bin, weil ich mich so darum berühmt habe, dass Sie den Platz im Beirat bekommen –, dann auch wahrzunehmen und im Beirat dabei zu sein, mit zu beraten, wenn wir zum Beispiel das Arbeitsmarktprogramm und damit auch die Gelder für das nächste Jahr beraten. Da sind solche Sachen auch angezeigt, die einzubringen, nur leider nehmen Sie diesen Platz nicht wahr. Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal auffordern, in der nächsten Wahlperiode da mitzumachen.

Ich finde, wir sollten uns bei dem Thema sehr weit öffnen. Wir sollten uns wirklich der ganzen Gesellschaft gegenüber öffnen; denn es sind nicht nur die Kinder davon betroffen. Ich arbeite im Seniorenbereich und mache momentan digitale Alphabetisierung für Senioren, wobei ich auch Geräte besorge und Schulungen durchführe. Digitale Teilhabe ist heute ein ganz, ganz wichtiger Punkt in unserer Gesellschaft. Da dürfen wir niemanden abhängen – weder die Kinder noch andere Bezieher im SGB-II-Bereich. Wir müssen das viel breiter fassen. Deswegen kann ich sehr gut Frau Gerlach folgen und sagen: Ja, wir müssen das noch einmal ganz anders aufziehen. Dieser Weg, den dieser Antrag beinhaltet, ist nicht gangbar, der führt ins Nichts. Ich glaube aber, wir sind gar

nicht so schlecht aufgestellt und haben dort schon an vielen Stellschrauben gedreht. Ich denke, wenn das im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, wo wir immer die digitale Schulung auch von älteren Menschen mitdenken, und auch im Schulausschuss mit besprochen wird, dann haben wir da schon einiges auf den Weg gebracht, was wir auch in der nächsten Wahlperiode weiterentwickeln werden. Aber ich bin jetzt gespannt darauf, was der Herr Stadtdirektor noch zu ergänzen hat.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Bürgermeisterin, das Wort erteile noch immer ich. – Die Frage ist: Ich habe jetzt Herrn Madzirov und Herrn Tussing auf der Redeliste. Wollen wir trotzdem zunächst die Stellungnahme des Stadtdirektors zu den aufgeworfenen Fragen hören?

(Ratsherr Madzirov [CDU] nickt.)

Dann darf ich Herrn Stadtdirektor Hintzsche bitten, das Wort zu ergreifen.

Stadtdirektor Hintzsche: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich will vielleicht zunächst noch einmal daran erinnern, dass der Verabschiedung des Medienentwicklungsplans im November/Dezember 2019 eine sehr intensive Diskussion vorangegangen ist, wie wir für das Schulsystem das Thema der digitalen Bildung insgesamt für alle Schülerinnen und Schüler dieser Stadt und – das sage ich hier an dieser Stelle, das ist manchmal auch ein Streitfall – auch für die Lehrerinnen und Lehrer in dieser Stadt entwickeln.

Es gab eine Grundsatzentscheidung nach langer Diskussion, in der es hieß: Wir gehen nicht den Weg, dass wir sagen, Haushalte beschaffen sich Endgeräte selbst. Warum nicht? – Weil wir gesagt haben: Wir müssen das über eine zentrale Lernplattform regeln, natürlich auch über individuelle Lernplattformen jeder Schule. Es ist im Übrigen auch die individuelle Entscheidung jeder Schule, ob sie sich für ein Apple-, Microsoft-Produkt oder für welches Produkt auch immer entscheidet. Das ist auf der Ebene der Schulen. Wir sind aber als Schulträger und als Kommune gefordert, dass wir diesen Prozess einheitlich in der Weise unterstützen, dass wir die Gerätebeschaffung organisieren, was wir in der Regel übrigens nicht über das Thema Kauf machen, sondern über das Thema Leasing, weil wir auch an die Wartung der Geräte, an die Reparatur der Geräte und an die Wiederbeschaffung der Geräte denken müssen.

Wenn wir heute eine Diskussion darüber führen, dass wir sagen: Für den Personenkreis der bedürftigen Schüler wollen wir das über das SGB II regeln, dann bedeutet das, dass das eine autonome Entscheidung im SGB-II-Haushalt ist, welcher Rechner angeschafft wird. Er ist nicht von vornherein in diese Lernumgebung eingebunden. Er wird über das Thema Mehrbedarf im SGB II geregelt. Das heißt, es wird in der Regel eine Entscheidung des Job-Centers geben, dass ein Darlehen einer SGB-II-Familie gegeben wird, was sie zurückzahlen muss. Das heißt, wir verbessern die ökonomische Situation dieses Haushalts nicht.

Ich bitte auch darum, daran zu denken, dass etwa ein Drittel der SGB-II-Bezieher in Düsseldorf nicht dauerhaft SGB II bezieht, sondern im Wechsel ist – mal im SGB-II-System, mal außerhalb – oder Einkommen bezieht, was angerechnet wird. Wir haben uns eigentlich für ein System entschieden, wo wir gesagt haben: Wir wollen diskriminierungsfrei, dass alle Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler von dem Thema Lernumgebung und von dem Thema der digitalen Ausstattung mit Endgeräten profitieren können. Der Medienentwicklungsplan von 2019 sieht vor, dass wir als Schulträger sagen beziehungsweise zumindest zum damaligen Zeitpunkt gesagt haben: Wir werden das, was die Endgeräteausstattung angeht, im fiskalischen Volumen zu 50 Prozent finanzieren. Das bedeutet eine Eins-zu-zwei-Ausstattung, die wir finanzieren wollen.

Wenn ich nur auf den Personenkreis der Bedürftigen bei einer Schülerschaft von etwa 80.000 rekurriere, dann sind es vielleicht maximal 10.000 Schülerinnen und Schüler, über die wir sprechen. Wir haben – das ist bekannt – in der Zeit des Lockdowns die Situation genutzt, indem wir Bestellungen, die wir erst tätigen wollten, vorgezogen haben. Das kommt uns im Moment auch zugute. Natürlich sind wir jetzt für alle Gerätebeschaffungen, die nach der Sommerpause

stattfinden, in der gleichen Situation wie alle Schulträger, dass die Geräte am Markt nicht verfügbar sind. Aber die Geräte, die wir damals beschafft haben, sind vorhanden. Das hat zu einer Ausstattung über alle Schulen hinweg mit mehr als 23.000 Endgeräten geführt.

Jetzt können wir noch einmal hineinschauen, so habe ich auch den Beitrag von Frau Gerlach verstanden: Wie läuft es eigentlich an den Schulen mit der Verteilung? – 23.000 ist noch nicht das Ende, aber es ist weit mehr als das, was uns das SGB-II-System in der Frage, wie wir eine digitale Schullandschaft in Düsseldorf entwickeln, überhaupt bieten kann.

Ich will noch sagen: Der Medienentwicklungsplan war kein Verwaltungsprodukt, sondern er ist mit der Politik entwickelt worden. Er ist, glaube ich – ich weiß es gar nicht –, sogar einstimmig oder weit mehrheitlich hier im Rat entschieden worden. Insofern wundere ich mich, dass wir jetzt an der Stelle so einen Perspektivenwechsel vornehmen. Ich würde das von meiner Haltung her nicht machen und finde den Weg dann auch über das SGB II schwierig – jenseits der Frage, dass wir das Job-Center natürlich in ihren Ermessensentscheidungen an der Stelle nicht steuern können.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank für diese Erläuterung, Herr Stadtdirektor. – Ich habe jetzt noch Herrn Madzirov und Herrn Tussing.

Ratsherr Madzirov (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Hintzsche hat schon vieles gesagt. Ich möchte eine kleine Ergänzung an der Stelle machen. In der letzten Woche der Osterferien kam eine Lektüre des Schulministeriums heraus, die ich Ihnen sehr empfehle: „Lernen auf Distanz“. Darin widmet sich ein ganz großer Block digitaler Bildung. Wer sich das durchliest, der weiß, dass die Schulen aufgefordert sind, Konzepte zu erarbeiten, um genau diese Thematik auch entsprechend in den Fokus zu nehmen.

Meine Damen und Herren, der Eindruck, der hier erweckt wird, dass Schülerinnen und Schüler keinen Kontakt zu mobilen Endgeräten bekommen, ist nicht mehr der, der dem aktuellen Sachstand entspricht. In dieser Handreichung wird ganz klar aufgeführt, dass wir jetzt als Schulen in der Lage sind, digitale Leihgeräte an genau diese Zielgruppe auch auszugeben. Dafür gibt es inzwischen konkrete Vorschläge, Leihverträge, wie man das machen kann. Insofern sind die Schulen, denke ich – ich glaube, so wird dann auch entsprechend der Bericht im Schulausschuss sein –, an der Stelle weiter. Wir haben es schmerzhaft merken müssen im Homeschooling, als wir de facto über Nacht in eine Situation kamen, in der es nicht mehr zu übersehen war. Insofern glaube ich, dass die Situation an den Schulen weiter ist als das, was hier suggeriert wird. Diese Handreichung ist die Grundlage für diese Konzepte.

Vielleicht kann man da die eine oder andere Schule bitten, beispielhaft ihr Konzept vorzustellen. Denn ich glaube, wenn die Situation so kommt, wie es auch sein wird, dass die Endgeräte an den Schulen dann auch nach Bestellung aufschlagen, wird sich die Situation schlagartig verbessern. Aber meine Damen und Herren, selbst wenn das nicht so ist – da wieder der Verweis in diese Handreichung –, so sind die Schulen aufgefordert, sogenannte study halls anzubieten. Diese study halls sollen das mobile und digitale Lernen ermöglichen, selbst in Zeiten des Lockdowns, mit einem Sicherheitskonzept et cetera, sodass der Zugang zu Bildung jederzeit gewährleistet ist, und zwar auch während eines Lockdowns. Insofern glaube ich, dass dieser Antrag überholt ist, und ich glaube, dass wir nicht nur in Düsseldorf an der Stelle weiter sind. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Jetzt habe ich noch Herrn Tussing auf der Liste.

Ratsherr Tussing (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Madzirov hat recht, wir sind da einen deutlichen Schritt weiter. In den letzten Monaten wurden zahlreiche zusätzliche Endgeräte angeschafft, die zum Verleih zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich gibt es auch von der Stadt Musterleihverträge zwischen Schülerinnen oder

Schülern und dann vertretungsweise der Schule, die das für den Schulträger handhabt. Die Möglichkeiten sind vorhanden. Es gibt also niemanden, der an dieser Stelle abgeschnitten ist.

Was wir irgendwann einmal aufarbeiten sollten oder was ihr irgendwann einmal aufarbeiten solltet, ist die Frage: Wie ist das damals in dem Lockdown gelaufen? – Da war zumindest mein subjektiver Eindruck, dass das mit dem Verleih noch nicht so richtig funktioniert hat, weil einige nicht wirklich wussten, wie sie das regeln sollten, welche Sachen da zu beachten sind, an wen das geht und unter welchen Bedingungen. Darauf müssen wir beim nächsten Mal einfach besser vorbereitet sein. Das ist dann sicherlich auch eine Frage der Betrachtung und der Reflexion, die der Stadtdirektor angesprochen hat. Aber an dieser Stelle sind wir eigentlich wesentlich weiter, als es der Antrag der Linken hier suggeriert.

Ich möchte noch die Gelegenheit nutzen, einen weiteren Aspekt mit einzubringen. Es geht nicht nur um die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zu Hause oder mit digitalen Endgeräten. Man kann es auch durchaus so regeln, dass man via Smartphone an Distanzunterricht teilhaben kann – zumindest überbrückungsweise. Das haben wir alles an Erfahrungen in den letzten Monaten sammeln müssen. Es geht aber auch darum, dass die Schulen die entsprechende Infrastruktur haben. Es ist klar, dass wir Lernplattformen brauchen. Die sind auch gesichert. Ich möchte nur an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir irgendwann einmal darüber sprechen müssen, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Bedingungen den Schulen diese zur Verfügung gestellt werden. Bis etwa 2009/2010 – nein, 2014, glaube ich, wurde den Schulen „Moodle“ als Lernplattform kostenlos zur Verfügung gestellt. Ungefähr, ich weiß es nicht, also round about. Zwischenzeitlich bezahlen diese dafür. Dann hat sich wahrscheinlich die eine oder andere Schule abgemeldet, weil es wenig gebraucht wurde. In der Corona-Krise wurde dann in den Schulen „itslearning“ zur Verfügung gestellt, auch kostenfrei, aber auch nur noch für knapp ein Jahr, glaube ich.

(Stadtdirektor Hintzsche nickt.)

Wir müssen irgendwann einmal darüber reden, dass wir diese Infrastruktur, die sich da entwickelt hat, nicht kaputtgehen lassen und auch bei den Schulen für Chancengleichheit sorgen, dass nicht die einen dafür bezahlen, die anderen dafür nicht bezahlen, dass es nicht eine Frage davon ist, wie finanziell gut aufgestellt der Förderverein oder andere Unterstützungsmaßnahmen sind, sondern dass davon alle Schulen gleichmäßig und idealerweise, glaube ich, kostenfrei profitieren. – Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Tussing. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und lasse über den Antrag abstimmen.

(Ratsherr Blanchard [Die Linke]: Doch, hier!)

Entschuldigung! Ja, kommen Sie noch einmal.

Ratsherr Blanchard (Die Linke): Es ist von verschiedenen Parteien mehrfach angeklungen, dass noch einmal ausführlich über das Thema berichtet wird. Wir würden unseren Antrag zurückziehen mit dem Hinweis, dass entweder im AGS oder im Schulausschuss –

(Ratsfrau Hebeler [Bündnis 90/Die Grünen]: In beiden!)

– oder in beiden, das wäre noch besser – diese Thematik noch einmal zur Geltung kommt.

(Ratsfrau Hebeler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Das wäre dann aber auch im Sinne eines Antrages, dass die anderen Fraktionen das auch so mittragen würden. – Danke.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen] nickt.)

Oberbürgermeister Geisel: Ich sehe beifälliges Nicken.

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Dann wollen wir so verfahren. Dann ist der Antrag zurückgezogen.

33.5

Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP: Unterstützung von LGBT⁺ in Warschau – Intensivierung der Städtepartnerschaft
RAT/292/2020

Oberbürgermeister Geisel: Frau Hebler.

Ratsfrau Hebler (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich freue mich sehr, dass der letzte Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung der letzten Ratssitzung in der zurückliegenden sechsjährigen Wahlperiode ein Ampelantrag ist. Wir haben wirklich bis heute gemeinsam sehr gut zusammengearbeitet, wie ich finde, was auch dieser Antrag noch einmal belegt.

Wir haben uns als Ampel in den letzten sechs Jahren darum gekümmert, dass bei den Städtepartnerschaften mehr passiert, und wir haben uns darum gekümmert, dass Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle in Düsseldorf sichtbarer werden und dass es Beratungsangebote für diese Zielgruppe gibt. Da waren wir sehr erfolgreich mit insgesamt drei Fachstellen, die wir im Laufe der letzten drei Jahre hier auf die Beine stellen konnten.

Warum jetzt die Kombination von LGBT⁺ und unserer Partnerstadt Warschau? – Weil es in Polen leider so ist, dass dort im Laufe der letzten Zeit immer mehr Städte und Regionen sich zu LGBT⁺-freien Zonen erklärt haben. Zu unserem großen Glück hat das unsere Partnerschaft Warschau nicht getan. Ganz im Gegenteil: Bürgermeister und Stadtrat in Warschau haben sich explizit dafür ausgesprochen, dass in ihrer Stadt jede Frau, jeder Mann, jeder Transmensch so leben und lieben kann, wie sie oder er das gern möchte. Weil wir in Düsseldorf das genauso sehen, möchten wir eben für diese Gruppen, für die Community in Düsseldorf und für die Community, die es natürlich auch in Warschau gibt, Austausch und Begegnungen ermöglichen, dass wir – wenn Corona das in Zukunft zulassen sollte – die CSD-Demonstrationen wechselseitig besuchen können, dass wir die Community in Warschau gezielt unterstützen können, dass sie eben erhalten bleibt und leben kann sowie sich in Warschau auch in den nächsten Jahren entwickeln kann. Ich hoffe, dieser Ampelantrag bekommt eine breite Zustimmung in diesem Rat. – Danke schön.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Frau Bednarski.

Ratsfrau Bednarski (SPD): Herr Oberbürgermeister! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Hebler hat eigentlich schon alles Wesentliche gesagt und auch dafür geworben, dass wir eine breite Mehrheit für diesen Antrag hinbekommen, weil es wirklich wichtig ist. Denn auch, wenn sich die politischen Gremien und der Bürgermeister von Warschau nicht gegen LGBT⁺ ausgesprochen haben, so gibt es doch auch in Warschau eine Menge Probleme, weil die Polizei davon nicht besonders beeindruckt zu sein scheint. Deswegen brauchen auch die Warschauer unsere Unterstützung. Wir geben sie gern, und auch wir profitieren im Rahmen des internationalen Austauschs und im Rahmen der Partnerstadt von diesem Austausch. Deswegen würde ich noch einmal dafür werben, dass alle diesem Antrag heute zustimmen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Frau Bednarski. – Ich sehe keine weitere Wortmeldung und würde dann den Antrag zur Abstimmung stellen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das sind Republikaner und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir doch zumindest eine sehr, sehr breite Zustimmung für diesen letzten Antrag in der 53. und letzten öffentlichen Sitzung des Rates in seiner 16. Legislaturperiode.

Damit sind wir mit der öffentlichen Sitzung durch. Ich darf die Öffentlichkeit bitten, die Räumlichkeit jetzt zu verlassen, sodass wir mit der nichtöffentlichen Sitzung beginnen können. Solange das geschieht, darf ich darauf hinweisen, dass der anschließende Empfang im Business-Bereich stattfindet. Den erreicht man, indem man die Treppen hochgeht. Diejenigen, die nicht die Treppe gehen können oder wollen, werden von Frau Bärwald in Empfang genommen, die Sie dann sicher zum Aufzug geleitet. Ich glaube, es geht dann auf beiden Seiten hoch in die erste Etage. Das Protokoll wird Ihnen den Weg im Einzelnen weisen.

Dann bitte ich die Öffentlichkeit, jetzt zügig den Dome zu verlassen, damit wir mit dem nichtöffentlichen Teil beginnen können.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.12 Uhr

Anschließend nichtöffentliche Ratssitzung

Anfrage des Rats Herrn Maniera: Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria

Frage 1:

Auf welcher rechtlichen Grundlage sollen Asylbewerber oder Flüchtlinge aus Moria in Düsseldorf aufgenommen werden, wenn diese nicht über die bekannten Verteilungsschlüssel zugewiesen werden?

Antwort:

Die Bundesregierung hat am 16.09.2020 bekundet, dass bundesweit insgesamt 1.553 Menschen aus Griechenland aufgenommen werden, die über den Verteilerschlüssel den Kommunen zugewiesen werden. Außerhalb dieser bekannten Zuweisungs- und Verteilungswege gibt es noch keine rechtliche Grundlage für die direkte kommunale Aufnahme von Geflüchteten.

Frage 2:

Sieht die Verwaltung durch die Bekundung einer Aufnahmebereitschaft nicht eine Förderung ähnlicher Brandstiftungsvorfälle, um hierüber die Einwanderung zu beschleunigen oder überhaupt zu ermöglichen?

Antwort:

Die Verwaltung geht davon aus, dass „überfüllte“ Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen wie das Camp Moria auf der griechischen Insel Lesbos die Gesundheit von Menschen gefährden und für soziale Spannungen sorgen können. Insoweit ist es eine zivilisatorische Aufgabe durch eine bessere Verteilung hier gegenzusteuern. Ebenso wird an dieser Stelle auch auf die aktuelle wissenschaftliche Migrationsforschung, in der es keine nachhaltigen Beweise für sogenannte „Pull-Effekte“ gibt, verwiesen.

Frage 3:

Wie wird die Aufnahmebereitschaft von Personen bei geltendem Dublin Abkommen begründet, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen oder deren Antrag abgelehnt wurde?

Antwort:

Das Amt für Migration und Integration hat bis dato noch keinerlei Information über potenziell aufzunehmende Menschen aus Griechenland. Der aktuellen Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass es sich lediglich um Personen, die bereits einen anerkannten Flüchtlingsstatus gemäß Genfer Flüchtlingskonvention innehaben, handeln soll.

**Anfrage der Ratsfrau Krüger: Baumfällungen am Düsseldorfer Flughafen – Vorlage
APS/047/2020**

Frage 1:

Liegen aus Sicht der Verwaltung inzwischen alle notwendigen Voraussetzungen für die Fällung der Bäume vor – und falls nicht – welche Bedingungen fehlen noch?

Antwort:

Nein, es handelt sich um ein laufendes Bebauungsplanverfahren vor der öffentlichen Auslegung und erst mit Rechtskraft des Bebauungsplanes liegen die Voraussetzungen vor. Die Verwaltung erwartet einen Vorschlag des Flughafens hinsichtlich einer Überarbeitung der Planung entsprechend der politischen Hinweise. Das Planungsziel der städtebaulich sinnvollen Erweiterung der bestehenden Airport City wird weiterhin verfolgt.

Frage 2:

Hält die Verwaltung aktuell die Rodung der kleinen Waldfläche am Flughafen noch für sinnvoll?

Antwort:

Die Verwaltung prüft nach den politischen Beratungen im Mai und Juni aktuell einen weitergehenden Baumerhalt als nach der Vorlage APS/047/2020 vorgesehen.

Frage 3:

Liegt aus Sicht der Verwaltung hier ein Interessenskonflikt zwischen dem einerseits festgestellten Klimanotstand und andererseits den geplanten Baumfällungen vor?

Antwort:

Bauleitplanung steht grundsätzlich vor der Herausforderung der Abwägung verschiedenster Interessen. Hierbei spielt der Klimanotstand eine bedeutende Rolle, auf den die Verwaltung bei der Bauleitplanung mit verschiedenen Maßnahmen reagiert wie zum Beispiel einer Erhöhung des Substrats bei Dachbegrünung (siehe Vorlage APS/069/2020). Bereits im vorliegenden Planentwurf ist dem Baumerhalt durch verschiedene Festsetzungen Rechnung getragen worden (zum Beispiel Pflanzflächen, Baumpflanzungen, einfach intensive Begrünung flacher und flach geneigter Dächer, Tiefgaragenbegrünung, Fläche für Wald), die aktuell möglichst noch weiter optimiert werden (siehe Antwort zu 1.).

Anfrage des Rats Herrn Maniera: 16.000 fehlende Briefwahlstimmzettel bei der Kommunalwahl

Frage 1:

Zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung, was aus den 16.000 fehlenden Stimmzetteln geschehen ist?

Antwort:

Im Ergebnis liegen die prozentuale Rücklaufquote sowie der prozentuale Anteil der zur Hauptwahl eingeflossenen Briefwahlstimmen auf dem Niveau der Kommunalwahl von 2014 in Düsseldorf und auf dem Niveau anderer Großstädte in Nordrhein-Westfalen (siehe dazu die Tabellen am Ende der Antworten zu Frage 1 und 2).

Von 124.756 ausgestellten Wahlscheinen flossen 110.265 (= 88,38 Prozent; 2014: 88,13 Prozent) in das Ergebnis ein. Legt man die zur Stichwahl erhobenen Zahlen zu den von den Briefwahlvorständen zurückgewiesenen Wahlscheinen (rund 2.600) und den Wählern mit Wahlschein in den Urnenstimmbezirken (rund 2.400) auch für die Kommunalwahlen zugrunde, liegt die Rücklaufquote insgesamt bei rund 92 Prozent.

Darüber hinaus haben die Verwaltung in den Tagen nach dem 13. September noch rund 3.100 Wahlbriefe verspätet erreicht. Auch diese Quote bewegt sich auf dem Niveau der vorangegangenen Wahlen.

Ob die verbleibenden rund 6.500 (5,2 Prozent) nicht bei den Wahlvorständen beziehungsweise der Verwaltung angekommenen Wahlscheine entweder den Wähler nicht erreicht - oder einfach nicht den Weg zurück gefunden haben beziehungsweise schlicht nicht vom Beantragenden genutzt wurden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung hat im Vorfeld der Hauptwahl unmittelbar auf die vermehrte Anzahl von Beschwerden durch Wählerinnen und Wähler über verzögerte beziehungsweise die Nichtzustellung von Briefwahlunterlagen reagiert, um die sichere und fristgerechte Abgabe der Briefwahlunterlagen zu ermöglichen. Es wurde sofort das Gespräch mit dem Postdienstleister gesucht, um diesen Umstand aufzuklären und die Zustellung von Briefwahlunterlagen zu optimieren. Darüber hinaus hat die Verwaltung frühzeitig durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit auf verzögerte beziehungsweise nicht zugestellte Briefwahlunterlagen hingewiesen und die Bevölkerung dafür sensibilisiert. In diesem Zusammenhang wurden auch mehrfach die unterschiedlichen Wege aufgezeigt, wie eine fristgerechte und sichere Abgabe der Briefwahlunterlagen erfolgen kann. Unter anderem wurde dargestellt, dass im Amt für Statistik und Wahlen an der Brinckmannstraße die Briefwahl direkt durchgeführt werden kann, dass die Briefwahlunterlagen auch bei den Bezirksverwaltungsstellen und Bürgerbüros abgegeben werden konnten und, dass die gesetzliche Frist nach § 20 Abs. 9 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) für die Neuausstellung nicht erhaltener Briefwahlunterlagen gegen Abgabe einer Erklärung am Tag vor der Wahl, 12 Uhr abläuft.

Im Hinblick auf die Bundestagswahl 2021 erörtert die Verwaltung bereits weitere Maßnahmen, um die Zustellung sowie sichere und fristgerechte Abgabe von Briefwahlunterlagen weiter zu verbessern.

Übersicht Vergleichswerte ausgewählter Großstädte in NRW zur Briefwahl im Rahmen der Hauptwahl am 13.09.2020:

Stadt	Wahlberechtigte	Wähler mit Sperrvermerk		Rücklauf Wahlbriefe		Unberücksichtigte Briefwahlunterlagen	
Köln	820.526	251.002	30,6%	215.451	85,8%	35.551	16,5%
Düsseldorf	470.511	124.756	26,5%	113.315	90,8%	11.441	10,1%
Dortmund	451.925	105.039	23,2%	95.394	90,8%	9.645	10,1%
Essen	446.384	93.202	20,9%	85.526	91,8%	7.676	9,0%
Duisburg	360.750	68.056	18,9%	60.551	89,0%	7.505	12,4%
Aachen	192.502	49.536	25,7%	44.624	90,1%	4.912	11,0%
Wuppertal	265.748	47.930	18,0%	44.130	92,1%	3.800	8,6%

Frage 2:

Wie hoch waren die Anteile der beantragten Briefwahlen und nicht erfolgten Rücksendungen von Stimmzetteln in den vergangenen Jahren (Bundestags-, Europa-, Landtags und früheren Kommunalwahlen) und welche Ursachen lagen hier vor?

Antwort:

Wahl	Wahlberechtigte	Gültige Wahlscheine	Wähler	Briefwähler (Wähler mit Wahlschein)	Anteil Briefwähler - Wahlscheine
Bundestagswahl 2013	415.139	90.475	304.418	85.911	94,96%
Bundestagswahl 2017	413.939	110.758	316.546	105.000	94,80%
Europawahl 2014	415.747	70.984	223.845	62.751	88,40%
Europawahl 2019	414.530	84.337	263.153	79.627	94,42%
Integrationsratswahl 2014	135.926	4.202	10.550	2.822	67,16%
Integrationsratswahl 2020	176.513	6.429	14.035	4.333	67,40%
Kommunalwahlen 2014	471.272	72.502	231.872	63.896	88,13%
Kommunalwahlen 2020	470.511	124.756	247.356	110.265	88,38%
Landtagswahl 2012	412.928	66.644	251.074	61.342	92,04%
Landtagswahl 2017	412.309	76.912	279.105	71.126	92,48%

Zu den möglichen Ursachen verweise ich auf die Antwort zu 1.

Frage 3:

Wie viele Wählerinnen und Wähler haben sich bis heute über fehlende Wahlunterlagen beschwert und welche Überprüfungsergebnisse liegen hierzu vor?

Antwort:

Im Vorfeld der Hauptwahl wurden 3.155 Wahlscheine aufgrund Erklärungen der Wahlberechtigten über den Postwegverlust ungültig gemacht. Die Wählenden haben entweder neue Briefwahlunterlagen per Kurier erhalten oder konnten ihr Wahlrecht durch Löschung des Sperrvermerks im Wählerverzeichnis für den Wahlraum wiedererlangen. Wie bei allen Wahlen haben sich Wahlberechtigte, insbesondere nach Ablauf der Frist gemäß § 20 Absatz 9 KWahlO NRW am Samstag vor der Wahl 12 Uhr, bei der Verwaltung über nicht zugestellte Wahlunterlagen beschwert. Die Anzahl der Beschwerden wird nicht statistisch erhoben.

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Wohnortnahen Schulbesuch ermöglichen

Frage 1:

Aus welchen Gründen nutzt die Stadt trotz der genannten Probleme nicht die Möglichkeit zur Einrichtung von Schuleinzugsbereichen nach § 84 SchulG sowie eines Zweitwunsches im Auswahlverfahren?

Antwort:

Mit dem im Jahr 2006 geänderten Schulgesetz wurde unter anderem die Eigenverantwortung der Schulen in Nordrhein-Westfalen hervorgehoben. Die Schulen vor Ort sollten gestärkt werden, indem sie die Möglichkeit erhielten, eigene Vorhaben im Bereich der Unterrichtsentwicklung auf den Weg zu bringen, die speziell auf die Bedürfnisse ihrer Schule zugeschnitten sind. So konnten sich die Schulen statt von oben von der Basis weiterentwickeln.

Düsseldorfer Schulen haben in intensiven schulinternen Entwicklungsprozessen eigene pädagogische Profile ausgebildet. Dies führt dazu, dass viele Familien insbesondere bei den weiterführenden Schulen die Schule auswählen, die den Talenten des Schülers beziehungsweise der Schülerin entsprechen beziehungsweise diese gezielt fördern, auch wenn die Schule in einem anderen Stadtteil liegt. Mit Einführung von Schuleinzugsgebieten würde die freie Schulwahl eingeschränkt werden.

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Schule entscheidet nach den rechtlichen Vorschriften die jeweilige Schulleiterin beziehungsweise der jeweilige Schulleiter. Das bedeutet, dass bei der Ablehnung des Erstwunsches auch bei einem Zweitwunsch ein weiteres Auswahlverfahren zu durchlaufen ist und nicht „automatisch“ der Zweitwunsch erfüllt werden kann.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um bei der Platzvergabe für das nächste Schuljahr eine erneute „Absagelawine“ zu vermeiden?

Antwort:

Grundsätzlich stehen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Auch in den östlichen Stadtgebieten sind genügend Plätze zur Deckung des Bedarfs vorhanden. Bedauerlicherweise besteht dennoch die Möglichkeit, dass im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nicht jedes Kind einen Platz an seiner/ihrer Wunschschule erhalten kann.

Die Entscheidung über die Aufnahmen von neuen Schüler*innen obliegt gemäß § 46 SchulG der Schulleitung. Die Schulleiter*innen wenden im eigenen Ermessen die 2 vorgeschriebenen Auswahlkriterien an, unter anderem Geschwisterkinder und Losverfahren. Der Schulträger übt hierbei allenfalls eine beratende Funktion aus.

Frage 3:

In welcher Form berücksichtigt die Stadt in der aktuellen (mittelfristigen) Planung zum Ausbau der Schulkapazitäten die Neubebauung wie zum Beispiel Glasmacherviertel.

Antwort:

Konkret auf das Beispiel bezogen wird gemäß Ratsbeschluss SCHUA/025/2019 die Grundschule Franz-Boehm-Schule in das Glasmacherviertel verlagert. Die Schule erhält einen Neubau und die Zügigkeit wird von 2 auf 3 Züge erhöht, so dass pro Jahrgang 29 Plätze zusätzlich vorhanden sein werden. Die Schüler*innen, die bisher die Franz-Boehm-Schule besucht haben, können dort ebenso wie die neuen Kinder aus dem Glasmacherviertel beschult werden.

Hinsichtlich der Bergischen Kaserne gibt es noch keine konkrete Planung. Falls dort Wohnbebauung realisiert werden sollte, wird das Schulverwaltungsamt prüfen, ob die Grundschulversorgung

gesichert ist. Aufgrund der Größe des Gebietes und der Entfernung zur nächsten Grundschule ist es sehr wahrscheinlich, dass zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss. Hier müssen jedoch zunächst die weiteren Entwicklungen abgewartet werden. Mit Auszug der Franz-Boehm-Schule am Kamper Weg werden die freiwerdenden Raumkapazitäten durch die ansässige Georg-Schulhoff-Realschule genutzt werden und hierdurch die Aufnahmekapazitäten der stark nachgefragten Realschule langfristig erhöht.

Exemplarisch wurde des Weiteren gemäß Ratsbeschluss 40/64/2016 die Errichtung eines neuen vierzügigen Gymnasiums am Heinzelmännchenweg beschlossen. Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs soll noch in diesem Jahr der Auftakt für den Planungsprozess erfolgen. Der Schulbetrieb soll zum Schuljahr 2024/2025 aufgenommen werden.

Daten zur Stadtentwicklung und konkrete Neubauplanungen fließen in die Schulentwicklungsplanung ein. Da der aktuelle Schulentwicklungsplan für den Zeitraum bis 2023/24 einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen prognostiziert, hat der Rat zuletzt am 19.12.2019 ein umfangreiches weiteres Maßnahmenpaket zur Kapazitätserweiterung beschlossen (SCHUA/025/2019 – „SOM VIII“).

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Aktueller Stand "Kommunales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus"

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung des Handlungskonzeptes? Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Antwort:

In Düsseldorf stellen sich bereits die Stadt, viele engagierte Akteur*innen der Stadtgesellschaft und starke Netzwerke, gegen jede Form von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung allgemein. Nachdem sich VertreterInnen des Büros 01, des Gleichstellungsbüros, der Mahn- und Gedenkstätte, des Kriminalpräventiven Rates und des Dezernates 06 am 06.07.2020 über die weitere Vorgehensweise abgestimmt haben, wurde eine Übersicht aller bereits bei der Landeshauptstadt Düsseldorf bestehenden Maßnahmen und Angebote gegen Rassismus und Extremismus erstellt. Hierbei wurde die Aufzählung der im Antrag genannten Anlaufstellen und Maßnahmen um viele weitere Akteur*innen ergänzt.

Diese Übersicht wird nun in einem weiteren Schritt von den jeweils zuständigen Stellen um Informationen bezüglich Zuwendungen für Sach-, Personal- und Projektkosten sowie Laufzeiten ergänzt und in einem weiteren Treffen am 29.10.2020 gemeinsam ausgewertet. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse und somit die Prüfung bzgl. einer möglichen Zusammenführung der vorhandenen Aktivitäten und Konzepte in ein Handlungskonzept am 10.12.2020 dem Rat der Stadt vorzulegen.

Frage 2:

Ist mit den im Antrag genannten zivilgesellschaftlichen Organisationen Kontakt aufgenommen worden? Wenn ja, mit welchen und wie sieht die weitere Zusammenarbeit aus? Wenn nein, warum nicht und wann ist die Kontaktaufnahme vorgesehen?

Antwort:

In einem ersten Schritt ging es zunächst darum, die bestehenden Angebote und Maßnahmen zusammenzutragen, da an vielen Stellen bereits eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen besteht. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterführender Kontakt aufgenommen worden als der, der schon regelmäßig zwischen den Akteur*innen besteht.

Frage 3:

Wann ist damit zu rechnen, dass das „Kommunale Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ den Gremien vorgelegt wird?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, das Handlungskonzept am 10.12.2020 dem Rat der Stadt vorzulegen.

Anfrage der Ratsfrau Opelt: Messerstecherei, Gewalt und Randalen: Kippt die Altstadt?

Frage 1:

Wie erklärt sich die Stadt, dass die Wahrnehmung der Anwohner, Gastronomen und Altstadtbesuchern, die Behörden begegneten den Problemen unzureichend, von der Selbsteinschätzung der Tätigkeit von Polizei und Ordnungsamt abweicht?

Antwort:

Es liegt in der Natur der Sache, dass Betroffene von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung jede einzelne Störung als unerwünscht und damit zu viel betrachten, während der freiheitliche Rechtsstaat nicht den Anspruch erhebt, jede Rechtsverletzung oder gar Belästigung von vornherein auszuschließen. Das Ordnungsamt ist täglich in der Altstadt im Einsatz und begegnet festgestellten Verstößen mit Einleitung der jeweils erforderlichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen.

Frage 2:

Wie hat sich die Gewaltsituation (Strafanzeigen, Verurteilungen) sowie die ordnungsbehördliche Situation im Bereich der Altstadt und des Rheinufers seit 2014 entwickelt (bitte Zahlen nach Jahren sortiert aufbereiten)?

Antwort:

Allgemein ist festzustellen, dass das Aggressionspotential gegenüber den Einsatzkräften zugenommen hat. Auf ordnungsbehördliche Anweisungen wird teils widerwilliger reagiert. Es konnte zudem beobachtet werden, dass sich die „Feiermeile“ derzeit in Richtung Mannesmannufer, Johannes-Rau-Platz verlagert hat. Die dortigen Sitzplätze werden von Personengruppen genutzt, welche Alkohol konsumieren und mit Musikboxen den Bereich bis in die Nachtstunden beschallen.

Die Anzahl der Einsätze in der Altstadt wurde in diesem Jahr erhöht. Dies ist jedoch überwiegend der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschuldet. Eine zahlenmäßige Angabe der Entwicklung der ordnungsbehördlichen Situation (Einsätze/Maßnahmen) kann nicht erfolgen, da diese Daten statistisch nicht erfasst werden. Die Anzahl der verbalen und/oder körperlichen Übergriffe auf die Dienstkräfte des Ordnungsamtes hat in den letzten Jahren zugenommen.

Der bezüglich Straftaten zuständigen Polizei ist es in der zur spontanen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, die erbetene Aufbereitung der Anzahl von Straftaten seit 2014 zu ermitteln.

Für die Angaben zur Anzahl von Verurteilungen ist ausschließlich die Justiz zuständig, die Informationen liegen nicht vor.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Maßnahmen planen Polizei und Ordnungsamt kurz- und mittelfristig, und welche ausländerrechtlichen Maßnahmen ergreift die Stadt aktuell bei nicht-deutschen jungen Männern, die sich – wie Oberbürgermeister Geisel ausführt – "meinen, sich an keine Regeln halten zu müssen" (bitte mit Zahlen der eingeleiteten ausländerrechtlichen Verfahren wegen Gewalt- und Vandalismustaten im Altstadtbereich seit 2014)?

Antwort:

Das Ordnungsamt wird weiterhin den auf hohem Niveau bestehenden regen Austausch mit der Polizei fortsetzen und auf geänderte Anforderungen mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Weitere Stellen werden hinzugezogen, wenn dies als erforderlich erachtet wird.

Aus polizeilicher Sicht wird zu den Fragen 1-3 wie folgt Stellung genommen:

Die Polizei Düsseldorf betreibt einen ständigen Prozess der Lagebeurteilung und passt ihre Einsatzkonzepte fortlaufend an die aktuellen Gegebenheiten an. Dazu steht sie in einem engen Austausch vor allem mit der Stadt Düsseldorf, den Anwohnern, Gastronomen sowie weiteren Beteiligten. Dabei werden auch gegebenenfalls bestehende, unterschiedliche Wahrnehmungen oder Bewertungen lösungsorientiert erörtert.

Anfrage der Ratsfrau Opelt: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt und Kosten der Stadt für Corona-Testzentren

Frage 1:

Wie viele Corona-Testzentren betreibt die Stadt und welche Kosten haben der Betrieb der Corona-Testzentren sowie die Corona-Hotline für die Stadt bislang ausgelöst?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf betreibt das Corona-Testzentrum an der Mitsubishi Electric Halle, welches sich aus der Diagnosepraxis und dem Drive-In zusammensetzt. Die Gesamtkosten für den Betrieb dieses Testzentrums belaufen sich derzeit auf 2,28 Millionen Euro (Stand 28.09.2020). Die Kosten für die Corona-Hotline liegen bei rund 1,25 Millionen Euro.

Frage 2:

Will die Stadt die Testkapazitäten weiter erhöhen und welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um bei angenommener gleichbleibender Testqualität und -intensität die Kosten für die Stadt zu reduzieren?

Antwort:

Da sich die Corona-Pandemie sehr dynamisch entwickelt, passt die Landeshauptstadt Düsseldorf stetig die Prozesse lageabhängig und bedarfsgerecht an. Das Diagnosezentrum an der Mitsubishi Electric Halle ist jederzeit in der Lage, die Testkapazitäten für Bürger*innen flexibel anzupassen. Die damit verbundenen Prozesse werden stets evaluiert und verbessert, um die Personalbelastung gering und die Effizienz hoch zu halten.

Frage 3:

Welche Auswirkungen erwartet die Stadt aktuell für den Etat 2021 aufgrund der Corona-Pandemie und wie sollen diese gedeckt werden?

Antwort:

Nach dem Covid-Isolationsgesetz (NKF-CIG) kann für die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2021 ein außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan 2021 aufgenommen werden. Die entsprechenden Beträge werden aus dem Haushaltsplanentwurf 2021, welcher am 05.11.2020 in den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf eingebracht wird, ersichtlich sein.

Anfrage der Ratsfrau Kraft-Dlangamandla: Parteiensponsoring

Gemäß den vorliegenden Rückmeldungen der befragten Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Düsseldorf unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 25 Prozent beteiligt ist, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gibt es geschäftliche Vereinbarungen zwischen Tochterunternehmen/Beteiligungs-gesellschaften der Stadt Düsseldorf und politischen Parteien (beziehungsweise deren VertreterInnen und Untergliederungen) und wenn ja, wie viele wurden seit 2014 abgeschlossen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Vertragspartnern.)

Antwort:

Seitens der befragten Beteiligungsunternehmen erfolgte überwiegend die Rückmeldung, dass keine relevanten Vereinbarungen mit politischen Parteien o. ä. geschlossen worden sind.

Die D.Live GmbH & Co.KG weist darauf hin, dass zwar auch Veranstaltungsstätten an politische Parteien vermietet werden – allerdings zu marktüblichen Preisen. Das Gleiche gilt für die bei der Stadtwerke Düsseldorf AG abgeschlossenen Versorgungsverträge mit Parteien und deren VertreterInnen.

Die Flughafen Düsseldorf GmbH teilte mit, dass in den Jahren 2017 bis 2019 seitens der Gesellschaft als Aussteller Stände auf den Parteitagen der NRW-Landesverbände von CDU und SPD gemietet worden sind.

Frage 2:

Wie viele dieser Vereinbarungen können nach landläufigem Verständnis als Formen des Sponsoring angesehen werden (zum Beispiel Anmietung von Ausstellungsflächen bei Parteiveranstaltungen oder Überlassung von Fahrzeugen)? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Vertragspartnern.)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welchen finanziellen Umfang hatten die in Fragen 1 und 2 erfragten Vereinbarungen? (Bitte summiert nach Jahr und Vertragspartnern.)

Antwort:

Seitens der Flughafen Düsseldorf GmbH sind folgende Kosten (netto) für die Standmiete als Aussteller auf den Parteitagen der NRW-Landesverbände von CDU und SPD beglichen worden:

	2017	2018	2019	Summe
CDU	5.000 €	2.745 €	4.000 €	11.745 €
GKS/SPD	2.250 €	2.260 €	3.000 €	7.510 €

* Gesellschaft, die Veranstaltungen für die SPD ausrichtet

Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus

Die 13. Sitzung der Kleinen Kommission Schauspielhaus fand am Donnerstag, dem 10. September 2020 statt.

Bei dem Projekt zur Dach- und Fassadensanierung ergibt die aktuelle Hochrechnung zum Projektende eine Überschreitung des Budgets um circa 1.420.000 Euro. Die Gesamtkosten betragen dann circa 20.370.000 Euro. Hinsichtlich der Termine ist eine Verzögerung eingetreten, im Wesentlichen begründet durch den Verzug in den Arbeiten an der Metallfassade.

Status Organisation

Die Abstimmungs- und Schnittstellengespräche unter Einbeziehung des Nutzers Schauspielhaus sowie der Vertreter der angrenzenden Maßnahmen am Gustaf-Gründgens-Platz werden schwerpunktmäßig mit Blick auf die angrenzenden Projekte Gustaf-Gründgens-Platz, Verbindungsbauwerk zur Tiefgarage und Beleuchtung der öffentlichen Bereiche durchgeführt. Anhand von Schnittstellenlisten werden fortlaufend die Zuständigkeiten und Kostenzuordnungen abgestimmt. Organisatorische Risiken sind nicht erkennbar.

Status Planung, Ausschreibung und Vergaben

Die Planungen und Ausschreibungen sind abgeschlossen und alle Gewerke vergeben. Es sind 100 Prozent des Budgets durch Vergaben gebunden.

Weitere Vergaben sind nicht geplant.

Status Bauausführung

Die Arbeiten zur Eindichtung von Dach, Kellerdecken und Verbindungsbauwerk sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die Dachbegrünung steht noch aus.

Die Nacharbeiten der Sanierung und Restaurierung der Sichtbetonwand- und Deckenflächen sind mit gutem Ergebnis abgeschlossen.

Der notwendige neue Schmutzwasseranschluss des Restaurants und der Küche an die Bleichstraße ist fertig gestellt.

Die Arbeiten der Dachentwässerung/Notentwässerung im Innen- und im Außenbereich sind abgeschlossen. Insbesondere der außen liegende Hebeschacht der Notentwässerung wurde eingebracht inklusive der notwendigen Anlagentechnik.

Der Einbau der Lochfenster mit dem zugehörigen Blendschutz ist fertiggestellt. Die Montage von Unterkonstruktion und Dämmung ist abgeschlossen, die Montage der Fassadenbleche wird im September abgeschlossen.

Nach der Montage der Bleche am 1. OG der Südseite und der Gerüstdemontage ist eine nicht deckende Farbbeschichtung aufgefallen. Dies wurde anschließend durch Schichtstärkemessungen des Farbauftrags bestätigt.

Daraufhin überbeschichtete Bleche wiesen nach Anbringung an die Fassade teilweise eine ungleichmäßige Farbgebung auf. Die Metallbaufirma wurde umgehend schriftlich zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen aufgefordert. Die Stadt hat zudem ein unabhängiges Sachverständigenbüro für Beschichtungstechnik zur Prüfung und Beratung sowie einen Fachanwalt für Baurecht hinzugezogen. Die vom Bauherrn reklamierten Mängel wurden zwischenzeitlich durch die Sachverständigen des Auftraggebers und des Auftragnehmers bestätigt.

Nach umfangreichen Laboruntersuchungen konnte der Auftragnehmer ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorschlagen, welches in technischer Hinsicht durch den von der Stadt beauftragten Sachverständigen bestätigt wurde.

Die teilweise Demontage, erneute Überbeschichtung und Wiedermontage der Bleche wird im September 2020 abgeschlossen. Parallel zur Montage der Fassadenbleche wird noch die Attika hergestellt. Abschließend werden die bereits vollständig sanierten Dachflächen begrünt. Diese Arbeiten sollen Ende 2020 abgeschlossen werden.

Risiken

Die bereits bekannten Terminrisiken der Fassadenmontage auf Grund der festgestellten Mängel sind eingetreten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass mit Unterstützung eines Gutachters und eines Rechtsanwaltes eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden konnte. Hierdurch konnte der Terminverzug erheblich reduziert werden.

Das gewählte Bauverfahren für den Hebeschacht der Notentwässerungsanlage hat sowohl den Terminverzug als auch die Mehrkosten begrenzt.

Die Kostenrisiken sind eingetreten. Der oben genannte Mehrbedarf in Höhe von 1.420.000 Euro ist in erster Linie auf die nach dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss geplante Notentwässerung des Dachs mit komplizierter Leitungsführung durch das Gebäude und schwieriger Regenrückhaltung sowie die verlängerte Bauzeit und damit verbundene bauzeitabhängige Kosten der ausführenden Firmen und Planer zurückzuführen. Darüber hinaus sind Kosten durch zusätzlich erforderliche Planungsleistungen entstanden, deren Bedarf erst im Projektverlauf offensichtlich wurde. Schließlich hat die aufwändige Koordination von Bautätigkeit und parallel laufendem Proben und Spielbetrieb zur Kostenerhöhung beigetragen. Für die Mehrkosten in Höhe von 1,42 Millionen Euro wird ein Änderungsbeschluss in die politischen Gremien eingebracht.

Da die Terrassenfläche aufgrund der zeitlich verzögerten Maßnahmen zur Regenrückhaltung im Sommer 2020 nicht genutzt werden konnte, hat der Pächter der Gastronomie am Schauspielhaus Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Die Anspruchshöhe ist noch nicht bekannt.

Es wurde kein neuer Termin für die nächste Kleine Kommission festgelegt. Sollte sich im Zuge der Bauabnahme die Notwendigkeit einer weiteren Sitzung ergeben, wird die Kleine Kommission Schauspielhaus erneut einberufen.

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

Im Berichtszeitraum (15. Juni bis 22. September 2020) hat die Kommission zweimal getagt, und zwar am 18. August und am 22. September 2020, jeweils im Raum 2.06 am Burgplatz 1.

Zum Stand der Bauarbeiten wurde die Kleine Kommission informiert.

Im Bereich der Schadowstraße vor dem Kö-Bogen 2-Gebäude wurden die Pflasterarbeiten planmäßig abgeschlossen.

Der Hochbau befindet sich weiterhin im Innenausbau, die ersten Stores wurden mittlerweile eröffnet.

Für den LED-Screen in der Schadowstraße lässt die Kommission durch die DM Konzepte erarbeiten, die einen klaren Fokus auf Düsseldorfer Kunstprojekte legen, so dass Projekte und Beiträge als Werbung für die Stadt dienen. Es wird geprüft, ob eine Förderung durch das Land im Rahmen der digitalen Innenstadtstärkung erfolgen kann.

Die Gestaltung des Gustaf-Gründgens-Platz schreitet weiterhin zügig voran. Die Arbeiten im Hofgarten sind weitestgehend abgeschlossen.

Im Hinblick auf die zukünftige Möblierung der Schadowstraße wird ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit der zukünftig verfügbaren Sitzmöbel gelegt.

Im Termin- und Kostencontrolling wird mit keiner Überschreitung der im AuF-Beschluss freigegebenen Kosten gerechnet.

Die nächste reguläre Sitzung der Kleinen Kommission findet am 27. Oktober 2020 statt.

Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahn U81

Die Kleine Kommission Stadtbahn U81 trat am 18.08.2020 zu ihrer neunten und am 24.09.2020 zu ihrer zehnten Sitzung zusammen. In beiden Sitzungen wurde der jeweilige Sachstand des Projektes und der begonnenen Bauarbeiten durch die Projektleitung vorgestellt. Des Weiteren wurde über den Stand des Planfeststellungsverfahrens, des Zuwendungsverfahrens, der Planung und Ausschreibung berichtet.

Als zusätzliches Thema wurde der 2. Bauabschnitt als regelmäßiger Bestandteil in die Tagesordnung aufgenommen.

Zum Thema Planfeststellung und Zuwendungsverfahren hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Die Entscheidung über das Klageverfahren ist, wie bereits berichtet, coronabedingt auf das kommende Jahr verschoben. Mit einem Zuwendungsbescheid ist frühestens Ende 2020 zu rechnen.

Die Bauarbeiten für die vorgezogenen Leitungsverlegungsarbeiten gehen ihrem Abschluss entgegen. Die Rohbauarbeiten wurden planmäßig fortgesetzt. Im Bereich der Lilienthalstraße werden derzeit während nächtlicher Sperrpausen Gleisbauarbeiten durchgeführt. Das Angebot an die betroffenen Anwohner im Hotel zu übernachten, wurde gut angenommen.

Die Projektleitung stellte den aktuellen Kostenstand anhand einer detaillierten Übersicht über die bereits beauftragten und geplanten Vergabeeinheiten vor. Laut der Prognose der Projektleitung werden die Gesamtkosten nicht überschritten.

In der zehnten Sitzung am 24.09.2020 wurde der Bürgerbeteiligungsprozess zum zweiten Bauabschnitt der U81 ausführlich erläutert und über die Auftaktveranstaltung am 10.09.2020 im CCD berichtet.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenvertreter nutzten die Möglichkeit, erste Informationen über das Projekt der Rheinquerung zu erhalten und ließen sich den weiteren Ablauf der Bürgerbeteiligung erläutern.

Als nächster Schritt erfolgt die Planungswerkstatt mit Bürgerinnen und Bürgern. Geplant ist hier eine Wochenendveranstaltung mit Ortsbegehungen. Danach folgen die Werkstatt der Interessensvertretungen und abschließend zwei bis drei Werkstätten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung.

Der Bürgerbeteiligungsprozess ist für circa 9 Monate bis Sommer 2021 angesetzt. Dabei hat der Bürgerdialog ausdrücklich beratende Funktion. Die Entscheidung zur Festlegung von Trassenvarianten bleibt den politischen Gremien vorbehalten.

Über die Ergebnisse wird die Öffentlichkeit im Rahmen einer Abschlussveranstaltung informiert. Ebenso werden die politischen Gremien informiert.

Der vorläufige Zeitplan sieht danach europaweite Vergabeverfahren für die Erstellung der Leistungsphasen 1+2 gemäß HOAI vor. Auf der Grundlage dieser Planungen kann frühestens im Herbst 2023 ein Bedarfsbeschluss gefasst werden.

Die nächste Sitzung der Kleinen Kommission findet am 27.10.2020 statt.